

ERSTE STAATSPRÜFUNG
FÜR DAS LEHRAMT AN SONDERSCHULEN
1. AUGUST 2008

AN DER
FAKULTÄT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE LUDWIGSBURG
IN VERBINDUNG MIT DER UNIVERSITÄT TÜBINGEN
MIT SITZ IN REUTLINGEN

WISSENSCHAFTLICHE HAUSARBEIT

THEMA:

**SEXUELLER MISSBRAUCH UND GEISTIGE BEHINDERUNG – DAS
PROJEKT „ECHT STARK“ ALS PRÄVENTIONSMÖGLICHKEIT**

THEMA VEREINBART MIT REFERENTIN PROF. DR. URSULA STINKES
KOREFERENTIN AKAD. RÄTIN BIRGIT SPOHN

CHRISTINA HOLDER

Vorwort

Das Thema „sexueller Missbrauch“ ist heute, zumindest in den meisten Ländern, kein Tabuthema mehr. Fast täglich wird in den Nachrichten davon berichtet und auch in vielen Filmen dient er als „beliebtes“ Thema. Doch mit dem tatsächlichen Ausmaß und den Tätern befassen sich nur wenige. In den Köpfen Vieler kursieren Vorurteile und verzerrte Bilder, die dem Thema nicht gerecht werden. Zwar wird inzwischen über das Problem gesprochen, doch man schiebt es gerne von sich, tut so, als käme das im eigenen Umfeld nicht vor. Auch versucht man sich einzureden, dass die Menschen, die zu solchen Taten bereit sind, „verrückte, böse Einzelgänger“ sein müssen, welche Kinder für ihre sexuelle Befriedigung benutzen, da sie nicht fähig sind mit einem erwachsenen Partner ihr Verlangen zufriedenzustellen. Doch mit diesen Annahmen verschließt man die Augen vor den wahren Hintergründen, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Dadurch wird auch die Tatsache, dass die meisten Täter den Kindern bekannt sind, oft sogar eng mit ihnen verwandt, ignoriert. Häufig werden diese Täter für ihr „Fehlverhalten“ auch noch entschuldigt, indem z.B. dem Kind mit seinem „verführerischen“ Verhalten eine Teilschuld gegeben wird oder der Partnerin des Täters eine Mitschuld zugesprochen wird, durch die Unterstellung, dass sie ihm nicht häufig genug zur „Verfügung“ steht. Dieses Denken zeigt, dass sich auf gesellschaftlicher Ebene noch viel verändern muss, damit die Hintergründe des Missbrauchs nicht länger tabuisiert und fehlverstanden werden. Das Tabu scheint also doch nicht ganz gebrochen zu sein.

Setzt man sexuellen Missbrauch in Bezug mit geistiger Behinderung, so kommt ein weiteres Tabu hinzu. Die Vorstellung darüber, dass geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene Opfer sexueller Gewalt werden könnten, stößt bei vielen Menschen auf ein großes Unverständnis.

Ich wurde erst auf Grund eines Seminars auf das Thema aufmerksam, seither lässt es mich jedoch nicht mehr los. Inzwischen habe ich selbst auch von einigen Fällen im näheren Umfeld erfahren, weshalb ich mir durchaus vorstellen kann, dass die hohen Zahlen, auf welche ich in der vorliegenden Arbeit zu sprechen komme, die Realität tatsächlich widerspiegeln.

Der erste Teil meiner Arbeit beschäftigt sich mit diesen beiden Themen: sexuellem Missbrauch allgemein und in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung. Dazu beleuchte ich die Geschichte des Missbrauchs, die Verständnisweisen und das Ausmaß, gehe dann auf entsprechende Gesetzesentwürfe, die verschiedenen Formen des Missbrauchs, die Bedingungen für sexuellen Missbrauch und natürlich auf die Opfer, die Täter und deren Strategien ein. Den Abschluss des ersten Teils bilden die Folgen des Missbrauchs und eine Anleitung zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt.

Der zweite Teil der Arbeit gibt einen Überblick über Sexualität und deren Entwicklung, sowie über Präventionsmöglichkeiten zum Schutz vor sexueller Gewalt. Dabei beleuchte ich nicht nur die Vorteile einer Prävention, sondern gehe auch auf Kritik und Schwierigkeiten in diesem Bereich ein.

Den Abschluss meiner Arbeit bildet eine ausführliche Beschreibung des Präventionsprojektes „ECHT STARK!“, auf welches ich zum ersten Mal auf der Didacta aufmerksam wurde. Dort bot sich mir die Möglichkeit, in Kontakt mit Verantwortlichen des Projektes zu treten, welche mir dann für Fragen zur Verfügung standen und mit deren Hilfe es mir möglich wurde, die Wanderausstellung in einer Schule zu besichtigen. Meine Eindrücke und Erkenntnisse zur Ausstellung runden diese Arbeit ab.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	4
<u>Teil I: Sexueller Missbrauch und geistige Behinderung</u>	8
1. Definition „geistige Behinderung“	8
1.1. Definition von Behinderung nach der ICF	9
1.1.1. Persönliche Stellungnahme	12
2. Sexualität und geistige Behinderung	13
3. Historische Perspektive.....	15
3.1. Sexueller Missbrauch in der Bibel	15
3.2. Sexueller Missbrauch in der Antike	16
3.3. Sexueller Missbrauch im Mittelalter.....	17
3.4. Das 18. und 19. Jahrhundert.....	17
3.4.1. Exkurs: Sigmund Freud (nach Bange/Deegener 1991,18ff)	18
3.5. Persönliche Stellungnahme	19
4. Definition sexueller Missbrauch	19
4.1. Enge Definition.....	20
4.2. Weite Definition	21
4.3. Gesellschaftliche Definition	21
4.4. Feministische Definition	21
4.5. Entwicklungspsychologische Definition.....	22
4.6. Klinische Definition.....	22
4.7. Persönliche Stellungnahme	22
5. Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs.....	23
6. Rechtliche Grundlagen	25
6.1. Die UN-Kinderrechtskonvention	25
6.2. Das Grundgesetz (GG)	26
6.3. Das Strafgesetzbuch (2001)	27
6.3.1. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	27
6.3.2. Sexueller Missbrauch von Kindern	28
6.3.3. Vergewaltigung/sexuelle Nötigung.....	28
6.3.4. Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger	28

6.4. Persönliche Stellungnahme	29
7. Formen sexuellen Missbrauchs	30
7.1. Persönliche Stellungnahme	32
8. Faktoren des sexuellen Missbrauch	33
9. Wer sind die Opfer?	36
9.1. Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung.....	37
9.1.1. Irrtümer zum sexuellen Missbrauch an Behinderten.....	39
10. Täterbild und Strategien	41
10.1. Die Täter	41
10.2. Täterstrategie	43
10.3. Die Täterinnen	48
10.4. Persönliche Stellungnahme	49
11. Symptome und Folgen sexuellen Missbrauchs	50
11.1. Körperliche Verletzungen.....	50
11.2. Psychosomatische Symptome	51
11.3. Psychische Probleme.....	52
11.4. Soziale Auffälligkeiten	53
11.5. Auffälliges Sexualverhalten	54
11.6. Verschlüsselte Andeutungen für Missbrauch	54
11.7. Persönliche Stellungnahme	55
12. Vorgehensweise bei Verdacht	57
12.1. Leitfaden für die Schule	60
<u>Teil II: Überblick über Prävention und Sexualerziehung.....</u>	63
13. Stichpunkte zur Sexualität	63
13.1. Kindliche Sexualität.....	64
13.2. Persönliche Stellungnahme	67
14. Sexualerziehung.....	67
14.1. Weitere Aspekte der Sexualerziehung.....	68
14.2. Repressive und emanzipatorische Sexualerziehung.....	72
15. Prävention.....	72
15.1. Prävention früher und heute.....	74
15.2. Opferprävention	75
15.3. Täterprävention	76

15.4. Weiter Zielgruppen der Prävention.....	78
15.5. Inhalte der Prävention	80
15.6. Vorbeugung im Erziehungsalltag	81
15.7. Grenzen der Präventionsarbeit	85
15.8. Persönliche Stellungnahme	87
<u>Teil III: Das Projekt „ECHT STARK!“ als Präventionsmöglichkeit... 89</u>	
16. Empirische Sozialforschung	89
16.1. Mündliche Befragung – das Interview	90
16.1.1. Gewählte Interviewform	91
16.1.2. Fragengestaltung	92
17. „PETZE“ Präventionsbüro.....	92
18. Materialien	93
18.1. Faltblatt „ECHT KLASSE!“	93
18.2. Faltblatt „ECHT STARK!“	93
18.3. Infoheftchen Mädchen und Jungen	94
18.4. Leitfaden „sexuelle Übergriffe in der Schule“	94
18.5. Prävention „ECHT STARK!“ – Unterrichtsmaterialien	94
19. Die Wanderausstellung „ECHT STARK!“	96
19.1. Ziele der Ausstellung.....	96
19.2. Methodik	97
19.3. Voraussetzungen	98
19.4. Beschreibung der Erlebnisstationen.....	99
19.4.1. Station: Mein Körper gehört mir!	99
19.4.2. Station: Ich vertraue meinem Gefühl.....	102
19.4.3. Station: Ich kenne gute und schlechte Berührungen!.....	103
19.4.4. Station: Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse	105
19.4.5. Station: Ich darf Nein sagen!.....	108
19.4.6. Station: Ich darf mir Hilfe holen!	110
19.5. Besuch der Ausstellung	112
19.5.1. Zusammenfassung des Interviews.....	112
19.5.2. Umsetzung und Rahmenbedingungen an der Schule.....	113
19.5.3. Evaluation der Ausstellung.....	114
19.6. Fazit	118

Abschließende Bemerkung	120
Literaturverzeichnis:	122
Internetquellen:.....	126
Abbildungsverzeichnis:	126
<u>Teil IV: Anhang.....</u>	<u>127</u>
Auszug aus dem Strafgesetzbuch	127
Interviewleitfaden	135
Interview mit Frau B.	136
Materialien zur PETZE	148

Teil I:

Sexueller Missbrauch und geistige Behinderung

1. Definition „geistige Behinderung“

Die Termini „geistige Behinderung“ bzw. „geistig behindert“ wurden erst Ende der 50er Jahre durch die 1958 entstandene Elternvereinigung „Lebenshilfe“ geprägt. Sie wollte die bis dahin verwendeten Bezeichnungen wie „Schwachsinn“ oder „Idiotie“ ablösen und die damit verbundene Stigmatisierung verringern. „Vorstellungen, Beschreibungen oder Bilder über Menschen mit geistiger Behinderung wechseln ständig. Umschreibungen oder Definitionen lösen einander ab. Gerade daran sieht man, dass es uns unmöglich ist, ein endgültiges Bild vom Menschen mit Behinderung in Worte fassen zu können“ (Bildungsprojekt G 2004,10). Der Diskurs über Menschen mit einer geistigen Behinderung geht immer weiter und führt dazu, dass zumindest in Fachkreisen versucht wird, Diskriminierungen immer weiter zu vermeiden. Das hat unter anderem bewirkt, dass die Bezeichnungen „geistige Behinderung“ und „geistig behindert“ inzwischen auch als stigmatisierend angesehen werden. (vgl. Fornefeld 2004,44/Meyer in: Stahl 2003,4ff) „Die Gleichsetzung von „Intellekt“, „Kognition“, mit „Geist“ greift zu kurz“ (Fornefeld 2004,50) und ist somit nicht länger tragbar. Eine Einigung auf einen neuen Begriff konnte allerdings noch nicht durchgesetzt werden, weshalb momentan eine Unsicherheit in den Bezeichnungen zu spüren ist. Eine schon weitverbreitete Veränderung ist, dass man heute nicht mehr von „geistig Behinderten“, sondern von „*Menschen* mit einer geistigen Behinderung“ spricht, um „das Menschsein der Betroffenen hervorzuheben“ (Meyer in: Stahl 2003,6).¹

Es ist schwer und auch gefährlich ein endgültiges Bild vom Menschen mit geistiger Behinderung in Worte zu fassen (vgl. Bildungsprojekt G 2004,10). Jeder Mensch ist ein Individuum und damit nicht zu verallgemeinern. Entwürfe verführen dazu, sich zu verfestigen und stellen damit eine „Ordnung“ auf und polarisieren damit Bilder, die sich auf Dauer gar nicht halten können (vgl. ebd. 11). Deshalb ist es, gerade bei Menschenbildern sehr schwierig, allgemeingültige Definitionen zu formulieren. Dazu

¹ Ich werde in dieser Arbeit in der Regel ebenfalls die Formulierung „Menschen mit einer geistigen Behinderung“ verwenden.

möchte ich eine Aussage Specks zitieren: „*Definieren* bedeutet immerhin *festlegen* und zwar endgültig („definitiv““ (Speck 1999,40). Gerade zum Begriff der „geistigen Behinderung“ passt diese statische Eigenschaft nicht, da Behinderung nie statisch ist, sondern in vielerlei Wechselwirkungen steht, auf die ich im folgenden Kapitel noch weiter eingehen werde.

1.1. Definition von Behinderung nach der ICF

Auch wenn es allein schon bei der Begriffsbestimmung zu Problemen kommt, möchte ich nun in diesem Kapitel trotzdem auf eine Definitionsmöglichkeit von „geistiger Behinderung“ eingehen und diese dann auch in Bezug zum Thema der Arbeit setzen. Die Definition des Begriffes „geistige Behinderung“, auf die ich hier zu sprechen komme, orientiert sich an der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit), die ich zunächst kurz erläutern möchte. Auf diesem Verständnis baut dann auch meine Arbeit auf.

„Die ICF gehört zu der von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelten „Familie“ von Klassifikationen für die Anwendung auf verschiedene Aspekte der Gesundheit.“ (ICF-Endfassung S.9) Ihr allgemeines Ziel ist es, in „einheitlicher und standardisierter Form eine Sprache und einen Rahmen zur Beschreibung von Gesundheits- und mit Gesundheit zusammenhängenden Zuständen zur Verfügung zu stellen.“ (ebd.) Sie dient somit zur Ergänzung der ICD (International Classification of Diseases), die zwar eine bedeutende Rolle bei der Klassifikation von Krankheiten spielt, die allerdings an ihre Grenzen stößt, wenn es um die Benennung der aus der Krankheit resultierenden funktionalen Problemen geht. Hier greift dann die ICF, deren Philosophie „systematisiert rehabilitatives Denken und eröffnet insbesondere durch die Einbeziehung von Kontextfaktoren im Sinne von Barrieren und Förderfaktoren erweiterte Perspektiven für rehabilitatives Handeln“(Schuntermann S.1). Die aus der ICF abgeleiteten Ziele sind: eine wissenschaftliche Grundlage zum Verstehen des Gesundheitszustandes zu schaffen, mit einer gemeinsamen Sprache die Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppen (Fachleute, Politiker, Öffentlichkeit, Menschen mit Behinderung,...) zu verbessern und einen Datenvergleich zwischen den Ländern zu ermöglichen. Außerdem dient sie der Rahmenbestimmung für die Herstellung von Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung. (vgl. ICF-Endfassung S.11) Da die ICF alle Aspekte der menschlichen Gesundheit umfasst, gilt sie natürlich nicht nur für Menschen mit Behinderung,

sondern sie kann auf jeden einzelnen Menschen bezogen werden. Vor allem da die ICF *jede* Beeinträchtigung der funktionalen Gesundheit als Behinderung bezeichnet, erweitert sie ihren Behinderungsbegriff um ein Vielfaches und lässt sich somit auf eine erheblich größere Gruppe von Menschen anwenden (vgl. Schuntermann S.2).

Die ICF befasst sich mit Aspekten der funktionalen Gesundheit. „Danach gilt eine Person als *funktional gesund*, wenn – vor ihrem gesamten Lebenshintergrund (*Konzept der Kontexterfahrungen*):

1. ihre körperlichen Funktionen (einschließlich des geistigen und seelischen Bereichs) und ihre Körperstrukturen allgemein anerkannten (statistischen) Normen entsprechen (*Konzept der Körperfunktionen und -strukturen*),
2. sie all das tut oder tun kann, was von einem Menschen ohne Gesundheitsproblem (ICD) erwartet wird (*Konzept der Aktivitäten*), und
3. sie ihr Dasein in allen Lebensbereichen, die ihr wichtig sind, in der Weise und dem Umfang entfalten kann, wie es von einem Menschen ohne Beeinträchtigung der Körperfunktionen oder -strukturen oder der Aktivitäten erwartet wird (*Konzept der Teilhabe an Lebensbereichen*).“ (Schuntermann S.2)

Der Begriff der Funktionsfähigkeit umfasst alle Aspekte der funktionalen Gesundheit und verlässt damit eine rein bio-medizinische Betrachtungsweise, da zu den körperlichen Funktionen noch sämtliche (psychisch, soziale...) Kontextfaktoren miteinbezogen werden. Deshalb wird die ICF auch als „biopsychosozialer Ansatz“ (ICF-Endfassung S.25) bezeichnet.

Ein Modell, welches das dynamische Wechselspiel der verschiedenen Komponenten verdeutlicht, ist folgendes:

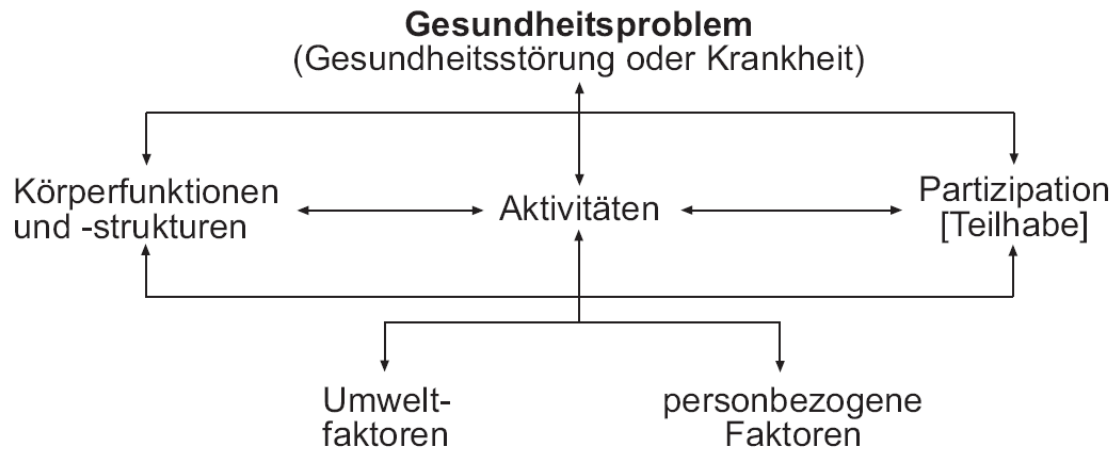


Abbildung 1: Modell der ICF

Begriffsbestimmungen des Modells: (vgl. Schuntermann S.3/ICF-Endfassung S.16)

Körperfunktionen: sind die physiologischen Funktionen von Körpersystemen

Körperstrukturen: sind die anatomischen Teile des Körpers.

Sind Körperfunktionen- bzw. –strukturen durch wesentliche Abweichungen oder Verlust beeinträchtigt, spricht man von *Schädigungen*.

Aktivität: bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung durch einen Menschen.

Beeinträchtigung einer Aktivität: sind Probleme, die eine Person bei der Ausführung von Aktivitäten in einem Lebensbereich haben kann.

Teilhabe (Partizipation): ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation bzw. einen Lebensbereich (Teilhabe an der Gesellschaft).

Einschränkungen der Teilhabe: sind Probleme, die eine Person bezüglich ihres Einbezogenenseins in Lebenssituationen bzw. Lebensbereiche erlebt.

Umweltfaktoren und *personenbezogene Faktoren* gehören gemeinsam zu den *Kontextfaktoren*. Sie bezeichnen den gesamten Lebenshintergrund einer Person.

Umweltfaktoren: bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der Menschen leben und ihr Dasein entfalten.

Personenbezogenen Faktoren: sind der besondere Hintergrund des Lebens und der Lebensführung einer Person. Sie werden in der ICF nicht klassifiziert.

Die Kontextfaktoren eines Menschen können sich *positiv*, aber auch *negativ*, auf die funktionale Gesundheit einer Person auswirken. Positive Auswirkungen werden als *Förderfaktoren*, negative als *Barrieren* bezeichnet (vgl. Schuntermann S.3)

Gerade an den Kontextfaktoren kann angesetzt werden, um die Aktivität und die Teilhabe eines behinderten Menschen positiv zu beeinflussen. Zum Beispiel kann durch Aufklärung und Bildung (personenbezogene Faktoren) Handlungskompetenz vermittelt werden, um sich eventuell durch die eigene Aktivität vor einem möglichen Missbrauch zu schützen.

Durch dieses biopsychosoziale Modell wurde ein bedeutender Paradigmenwechsel vollzogen: Funktionale Probleme gelten nicht mehr als Attribute einer Person, sondern werden als negative Ergebnisse einer Wechselwirkung betrachtet (vgl. Schuntermann S.3). Das heißt auch, geistige Behinderung wird nicht länger als „Eigenschaft“ einer Person verstanden, also als was er hat oder ist, sondern als „Zustand“. Das heißt, es wird vielmehr eine Relation, ein „wechselseitiges Wirkungsverhältnis eines Menschen zu Erwartungen, Anforderungen, zu Systemen und Strukturen, zu Normen und anderen Menschen“ (Bildungsprojekt G 2004,14) ausgedrückt.

1.1.1. Persönliche Stellungnahme

Besonders gut finde ich in der Version der ICF, dass Behinderung im Kontext gesehen und nicht länger als Eigenschaft eines Menschen beschrieben wird. Sie bietet Chancen, Kontextfaktoren mit einzubeziehen und so gegebene Barrieren abzubauen und durch Förderfaktoren Aktivität und Teilhabe zu ermöglichen. Nicht mehr der behinderte Mensch steht in der Pflicht sich anzupassen, sondern die Umwelt hat die Aufgabe Unterstützungsmöglichkeiten zu bieten (vgl. Schuntermann). Es wird ein relationales Verständnis von Behinderung zum Ausdruck gebracht, welches nicht länger defizitorientiert, sondern kompetenz- oder ressourcenorientiert, und auch an Unterstützung orientiert ist (Bildungsprojekt G 2004,17). Leben mit einer Behinderung wird durch diese Definition noch mehr zu einer Aufgabe der Politik, da diese auf Barrieren in der Umwelt besser aufmerksam gemacht wird und mit ihrem Auftrag für Barrierenfreiheit in die Verantwortung genommen wird. So hat die ICF mit bewirkt, dass Änderungen im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter

Menschen) vorgenommen wurden, auf welche ich aber nicht näher eingehen werde, da das nicht mehr zum Thema gehört.

2. Sexualität und geistige Behinderung

Sexualität und geistige Behinderung sind für viele Menschen zwei Themen, die nicht zusammen gehören. Häufig geäußerte Kommentare zu diesem Thema sind „Das sind doch Kinder, was sollen die mit Sex anfangen?“ bis hin zu „Die haben ihre Triebe nicht im Griff!“ Im Zusammenhang mit Missbrauch heißt es dann: „Wer will denn was mit so einer?!“ (vgl. Degener 1994,19) Anhand solcher doch recht unqualifizierten Äußerungen zeigt sich, dass eine große Unsicherheit und Unwissenheit bezüglich dieses Themas herrscht.

Doch glücklicherweise denkt nicht jeder so und es finden sich heute allerhand reflektierter Stellungnahmen, Literatur und Vorträge zu diesem Thema.

Zunächst möchte ich einen kurzen Abriss über die Entwicklung der Sexualität und der damit zusammenhängenden „Reifestadien“ geben. Ich beziehe mich dabei auf Achilles (2002,43ff):

Die *sexuelle Reife* ist zuallererst ein völlig natürlicher, biologischer Prozess, der bei allen Jugendlichen unabhängig davon, wie ihre geistige Entwicklung abläuft, ungefähr zur selben Zeit (zwischen 11 und 16 Jahren) stattfindet. Das heißt, auch geistig behinderte Jugendliche entwickeln sich körperlich weiter und erleben zu dieser Zeit ihre erste Regelblutung bzw. ihren ersten Samenerguss. Es besteht hier kein Unterschied zu nicht behinderten Jugendlichen.

Unter der *psychischen Reife* versteht man die seelische Selbstständigkeit. Zu ihr gehören die Ablösung vom Elternhaus, die Fähigkeit kritisch zu denken und verantwortungsbewusstes Handeln. Die meisten Jugendlichen erreichen diese psychische Reife ungefähr mit 18 oder 19 Jahren. Das Erreichen der psychischen Reife ist für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oft sehr schwierig, meist sogar unmöglich. Oftmals haben sie keine Möglichkeit, sich vom Elternhaus zu lösen, da sie auf ständige Pflege und Betreuung angewiesen sind. So ist es natürlich sehr schwer, selbstständig zu werden und „psychisch zu reifen“.

Zu guter letzt folgt die *soziale Reife*. Sie ist erreicht, wenn ein junger Mensch auch wirtschaftlich auf eigenen Füßen steht. Heutzutage erreichen diese Phase meist erst junge Erwachsene ab ca. 25, da die lange Ausbildungszeit zu einer längeren Abhängigkeit von den Eltern führt. Geistig behinderte Jugendliche/Erwachsene

erreichen diese Reife meist nur durch das Arbeiten in einer Werkstatt für Behinderte und durch das Leben in einem Wohnheim, was wiederum in eine andere Abhängigkeit führt, die ich hier aber nicht diskutieren werde. Behinderten Erwachsenen wird es oft sehr schwer gemacht, sich vom Elternhaus zu lösen, da sich die Eltern meist schon darauf eingestellt haben, ihr Leben lang für ihr Kind da zu sein und es immer zu versorgen. Es fällt ihnen oft schwer zu sehen, dass das „Kind“ erwachsen wird und ein eigenes Leben führen will.

Doch was ist nun »Sexualität« und haben geistig behinderte Menschen eine »besondere Sexualität«?

Zunächst einmal bedeutet Sexualität nichts anderes als Geschlechtlichkeit und ist damit Teil eines jeden Menschen – von Geburt an. Spätestens seit Freud ist bekannt, dass schon kleine Kinder bzw. Säuglinge über eine eigene Sexualität verfügen, die sich allerdings deutlich von der Sexualität Erwachsener unterscheidet (vgl. Damrow 2006,12ff). Seit Freud ist Sexualität auch nicht mehr nur mit Geschlechtsorganen im engeren Sinne verbunden, vielmehr besitzt sie heute neben der biologischen Funktion der Fortpflanzung die entscheidende „Dimension zwischenmenschlicher Kommunikation und persönlicher Selbstentfaltung“. Sie wird damit letztlich „Ausdruck für die Existenzweise des Menschen als soziales Wesen, das die Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung als Mann oder Frau in zwischenmenschlicher Beziehung besitzt“(Walter 2005,34).

Sexualität umfasst also unterschiedliche Bereiche, zum einen allgemeine menschliche Verhaltensweisen, zum anderen Gefühlsregungen und körperliche Lust. Außerdem erfüllt sie unterschiedliche Funktionen: Sie ist Teil der Identitätsentwicklung, sie hat eine Lustfunktion, eine Sozialfunktion und natürlich eine Fortpflanzungsfunktion. Die Entwicklung von Sexualität hängt wesentlich von der Lerngeschichte des einzelnen Menschen ab. Sie wird aber auch durch gesellschaftliche Erfahrungen und Normen geprägt und ist nicht nur einseitig biologisch bestimmt. Die Lebenshilfe gibt daher ein deutliches »Ja zu Partnerschaft und Sexualität« auch bei Menschen mit Behinderung, da Sexualität untrennbar mit dem Menschsein verbunden ist (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe1995, 10).

Jeder Mensch ist ein Individuum und verfügt daher auch über eine ganz eigene Sexualität. Man kann deshalb auch nicht von *der Sexualität* sprechen, was gleichzeitig auch eine *besondere Sexualität* von behinderten Menschen ausschließt, da diese genauso ihre individuelle Sexualität besitzen und zumindest theoretisch

(GG Art.1) die gleichen Rechte wie jeder andere haben, ihre Sexualität zu leben, solange kein anderer dadurch gefährdet wird.

Eine Diskussion über die Sexualität behinderter Menschen sollte somit eigentlich hinfällig sein. Diese Haltung wird dann auch im zweiten Teil meiner Arbeit zum tragen kommen, in dem ich auf Möglichkeiten der Sexualerziehung zu sprechen kommen werde.

3. Historische Perspektive

„Je weiter wir in der Geschichte zurückgehen, desto unzureichender wird die Pflege der Kinder, die Fürsorge für sie, und desto größer die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder getötet, ausgesetzt, geschlagen, gequält und sexuell missbraucht wurden“ (de Mause, 1977,7). Sexueller Missbrauch ist also kein Phänomen der Neuzeit. Historische Quellen zeigen, dass er schon vor 5000 Jahren ein Thema war. Rush (1991,49) schreibt von Tontafeln, in welche „alte Geschichten“ oder manchmal auch „Heldentaten“ eingraviert sind. Auf einer ist die Geschichte des Gottes Enlil zu lesen, der mit der Göttin Ninlil schlafen will. Diese fühlt sich für den Beischlaf aber noch zu jung: *„Meine Vagina ist zu klein. Sie versteht den Beischlaf nicht.“* Aus dieser Geschichte kann man entnehmen, dass es wohl schon damals Erwachsene gab, die sich zu Kindern „hingezogen“ fühlten.

„Seit Menschengedenken ist das Kind als Eigentum der Eltern angesehen und in jeder Weise auch sexuell ausgenutzt worden.“ (Trube-Becker 2005,45) Frühere Darstellungen von Kindern zeigen diese immer als kleine Erwachsene und so wurde auch mit ihnen umgegangen. Kindheit wurde erst sehr viel später eine eigene Lebensphase.

Ich möchte in diesem Kapitel einen skizzenhaften Abriss über die Geschichte des sexuellen Missbrauchs geben. Für genauere Ausführungen empfiehlt sich das Buch von Florence Rush (1991): *„Das bestgehütete Geheimnis – sexueller Kindesmissbrauch“*, auf welches ich mich in diesem Kapitel unter anderem beziehen werde.

3.1. Sexueller Missbrauch in der Bibel

Sexuelle Beziehungen mit Kindern werden schon in der Bibel genannt. Der geringe Wert, den Kinder und Frauen damals hatten, wird an mehreren Stellen sehr deutlich.

„Wenn jemand eine Jungfrau trifft, die nicht verlobt ist, und ergreift sie und wohnt ihr bei und wird dabei betroffen, so soll, der ihr beigezogen hat, ihrem Vater fünfzig Silberstücke geben und soll sie zur Frau haben,...“ heißt es etwa im 5. Mose 22,28+29 (vgl. Thompson Studienbibel 1983). Sehr deutlich wird hier, dass der Wille und die Gefühle des Mädchens keine Rolle spielen, und es nur darum geht, die Ehre des Vaters wieder herzustellen. Zwei andere bezeichnende Geschichten zum Thema sind die Geschichte von Tamar (2. Samuel 13), die von ihrem Halbbruder missbraucht und danach von ihm vertrieben wird zum anderen die Geschichte eines Mannes, der seine Nebenfrau ein paar Männern zur Verfügung stellt, um seinen Gast zu schützen (nachzulesen in Richter 19, 22-29). Die Nebenfrau wird zu Tode vergewaltigt. Die Geschichten verdeutlichen das Menschenbild, das zu jener Zeit vorherrschte, in welcher Frauen und Kinder zum Besitz der Männer erklärt wurden.

3.2. Sexueller Missbrauch in der Antike

In der Antike lebt das Kind in den ersten Jahren seines Lebens in einer Atmosphäre sexuellen Missbrauchs. In Griechenland oder Rom aufzuwachsen bedeutete damals häufig von älteren Männern missbraucht zu werden. Die sogenannte „Knabenliebe“ war an der Tagesordnung. So wandte beispielsweise Aristoteles gegen Platons Ansicht, dass Kinder gemeinsam aufwachsen sollten ein, dass die Männer, wenn sie mit den Knaben schliefen, nicht sicher sein könnten nicht mit ihren eigenen Söhnen zu verkehren (vgl. de Mause 1979,95). Diese Aussage bringt meiner Ansicht nach deutlich zum Ausdruck, wie mit der Sexualität der Kinder umgegangen wurde.

Auch in der Literatur und Kunst erhalten wir Hinweise auf den Missbrauch in jener Zeit. So liebte es der im 5. Jhd. lebende Maler Pretonius „Erwachsene zu malen, die das »unreife kleine Werkzeug« von Jungen befühlen“, und er stellte auf einem Bild die Vergewaltigung eines siebenjährigen Mädchens dar, bei der ältere Frauen das Kind am Boden halten und applaudieren, während der Täter in das Kind eindringt (ebd. 98/Bange/Deegener 1996,13). Dieses Bild zeigt, dass sowohl Männer als auch Frauen an diesen Taten beteiligt waren.

Erst mit der Ausbreitung des Christentums kam eine neue Vorstellung auf, nämlich die von der kindlichen Unschuld. Allerdings brachte das Christentum kein Ende des Missbrauchs im Gegenteil. Gerade auch Kreuzritter und Kirchenfürsten schändeten weiter Kinder und Frauen (Rush 1991,69). Auch diente die Vorstellung von der Unschuld des Kindes leider auch denen, die Kinder belästigten. Für sie wurde diese

Unschuld ein Argument dafür, dass der Missbrauch den Kindern nicht schaden kann (ebd. 103).

3.3. Sexueller Missbrauch im Mittelalter

Auch im Mittelalter hatte sich die Situation noch nicht maßgeblich geändert. Die „Jungfräulichkeit“ und „Unbescholtenheit“ des Opfers waren beispielsweise im 12. und 13. Jhd. noch ausschlaggebende Kriterien für die Rechtssprechung. Lautes Schreien und das sofortige Erzählen vom Verbrechen waren Voraussetzung für eine Strafverfolgung des Täters (Bange/Deegener 1996,13).

Die Hexenverfolgung ist ein weiteres Indiz dafür, dass sexueller Missbrauch für viele Mädchen und Jungen eine – manchmal todbringende – Realität war. Rush (1991, 79ff) schreibt, dass die Hexenverbrennung manchmal dazu diente sexuelle Gewalt zu vertuschen.

Abgesehen von der Hexenverfolgung wurde im Mittelalter die Vergewaltigung eines Kindes als verachtenswert und strafwürdig betrachtet. Daher entstand im 13. Jhd. in England ein Gesetz, welches es zum Verbrechen erklärte, sexuelle Handlungen mit einem Kind unter zwölf Jahren auszuführen, ob es sich wehrte oder nicht. Doch die Durchsetzung des Gesetzes gelang nur sporadisch und oft wurde das Wohl des Kindes einer gesetzlichen Formalität geopfert (Rush 1991, 75ff).

3.4. Das 18. und 19. Jahrhundert

Im 18. Jhd. wurden erneut Stimmen gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern laut, die jegliche sexuelle Handlung zwischen Kindern und Erwachsenen als unmoralisch bezeichneten. Sie gehen zurück auf die „Unschuld vom Kinde“, die schon 1500 Jahre vorher postuliert wurde. Kindliche Sexualität galt nun als Sünde und Kinder wurden für sexuelle Äußerungen schwer bestraft (vgl. Bange/Deegener 1996,16).

Voraussetzung für diese Entwicklung war, dass es seit der Renaissance tatsächlich eine Vorstellung von Kindheit gab. Davor galten Kinder immer nur als kleine Erwachsene, was sich wie oben erwähnt auch in der Darstellung der Kunst zeigte. Seit Kindheit als eine eigene Lebensphase angesehen wurde, konnte sich auch die Meinung entwickeln, dass diese einen besonderen Schutz benötigt. Doch man kann

nicht davon ausgehen, dass diese „theoretischen“ neuen Vorstellungen die Kinder immer auch „praktisch“ schützten. Missbrauch fand weiterhin statt.

Auch Freuds Forschung hat leider nicht viel zum Schutz der Kinder beigetragen – eher im Gegenteil.

3.4.1. Exkurs: Sigmund Freud (nach Bange/Deegener 1991,18ff)

Freud veröffentlichte 1896 seine „Verführungstheorie“. In seiner berühmten und umstrittenen Publikation „Zur Ätiologie der Hysterie“ führt er die hysterischen Symptome seiner Klienten/Klientinnen auf sexuellen Missbrauch in der Kindheit zurück. Sexueller Missbrauch gilt für ihn daher als *die* Ursache von Hysterie – allerdings nur, wenn dieser von den Betroffenen verdrängt wurde. Freud glaubte seinen KlientInnen zunächst, die ihm alle von solchen Übergriffen erzählten.

Doch schon 1897 begann er seine umstrittene Verführungstheorie zu widerrufen. Die Gründe hierfür sind eher spekulativ. Er musste in seiner Theorie seinen eigenen Vater als einen jener „Perversen“ bezeichnen, die Kinder missbrauchen. Das scheint für viele der wahre Grund seiner Rücknahme zu sein. Andere gehen davon aus, dass er sie zurücknahm, da sie ihn beruflich isolierte. Er selbst gab an, dass er seinen PatientInnen nun doch nicht glauben konnte, dass alle von ihnen durch ihre eigenen Väter misshandelt wurden. Er lehnt die Aussagen als Lügen ab und entwickelt darauf seine „Ödipustheorie“. Demnach fühle sich jedes Kind im Alter von drei bis fünf Jahren zum gegengeschlechtlichen Elternteil hingezogen fühlt und nach der dadurch alle oder zumindest die meisten Erzählungen vom sexuelle Missbrauch (durch Väter) Phantasien sind. Phantasien, die durch den Ödipuskomplex entstehen. Diese Unterstellung Freuds ist das problematischste an der Theorie, da sie suggeriert, dass jeder sexuelle Missbrauch nur eine Phantasie des Opfers ist und der Missbrauch eigentlich vom Kind gewünscht und dadurch von diesem selbst initiiert wird. Diese Meinung herrscht leider auch heute noch in manchen Köpfen vor. Nicht umsonst hält sich das Bild der „kleinen Lolita“. Doch man darf nicht vergessen, dass Freud mit der Verführungstheorie eigentlich die Hysterie und nicht den sexuellen Missbrauch erklären wollte. Die Ödipustheorie ist in dem Sinne auch keine Fortführung der Verführungstheorie, sondern eine von Freud vermutete Entwicklungsphase, die jedes Kind durchleben würde.

3.5. Persönliche Stellungnahme

Theorien dahingehend, dass sexuelle Gewalt an Kindern ein Phänomen der heutigen Zeit ist, konnten durch diesen kurzen Abriss sicher beiseite gelegt werden. Es zeigt sich, dass es sexuellen Missbrauchs schon immer gab und er zeitweise nicht einmal negativ beurteilt wurde, sondern „Normalität“ war. Es war nötig, zunächst ein Verständnis von Kindheit zu entwickeln, um einzusehen, dass es Dinge gibt, die Kindern schaden und man sie davor schützen muss.

Auch heute gibt es Menschen, die sich der Folgen sexuellen Missbrauchs nicht bewusst sind der sein wollen. Manche Pädophile behaupten sogar, dass es gut für Kinder ist sexuelle Erfahrungen mit Erwachsenen zu machen und man deshalb Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern erlauben sollte, damit das Kind selbstbestimmt mit seiner Sexualität umzugehen lernt.

Wie sexueller Missbrauch heute verstanden werden kann, werde ich im nächsten Kapitel anhand verschiedener Definitionen zum Thema näher ausführen.

4. Definition sexueller Missbrauch

»Sie fällt ins Bodenlose.

Diese Angst.

Niemand nimmt sie ihr.

*Sie hat nur ein Bild für die Angst, wenn der Abend
kommt und sie sieht, dass*

der Nachtvogel schwer die Flügel bewegt,

in schillernden Augen entflammt und erglüht

die Wollust, gepaart mit verzehrendem Schmerz,

dem kein Gedanke der Ruhe entflieht« (Assmann 1994, 16)²

Wie bei den beiden vorangegangenen Definitionen, von geistiger Behinderung und Sexualität, ist es auch nicht einfach, „sexuellen Missbrauch“³ klar zu definieren und

² Dieses Gedicht stammt aus einem Buch von Assmann, in welchem in Gedichtform die Loslösung von Erinnerungen an einen sexuellen Missbrauch beschrieben wird. Dafür redet das Missbrauchsoffer Hanna in poetischen Bildern und führt immer wieder fiktive Gespräche mit der Mondfrau.

der Problematik des Themas gerecht zu werden. Das zeigt sich schon an den verschiedenen Termini, die zu diesem Thema benutzt werden. Neben sexuellem Missbrauch liest man oft von „sexueller Gewalt, sexueller Misshandlung, sexuellem Kindesmissbrauch, Seelenmord, Inzest“ (vgl. Wipplinger/Amann 2005,24ff) – je nachdem, was die entsprechenden Autoren zum Ausdruck bringen wollen. Die Liste ließe sich schier endlos fortführen.

Die unterschiedlichen Schwerpunkte bedingen unterschiedliche Herangehensweisen an das Thema. Daher gibt es verschiedene Definitionen, je nachdem welches Ziel verfolgt werden soll. Ziele können sein, mit möglichst hohen Zahlen die enorme Brisanz des Themas aufzuzeigen und die Öffentlichkeit wachzurütteln oder aber für Gesetzesentwürfe und Strafmaßnahmen Kriterien zu finden. Gemeinsam ist den Definitionen, dass es sich bei den Opfern immer um „Schutzbefohlene“ handelt.

Man unterscheidet enge, weite, gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische und klinische, Definitionen(vgl. ebd.) die ich hier nun kurz vorstellen werde.

4.1. Enge Definition

Enge Definitionen sind sehr präzise formuliert und stehen in absoluter Abgrenzung zu anderen Handlungen, wie zum Beispiel Exhibitionismus. Es geht um solche, bei denen „nur durch Drohungen oder Gewalt erzwungene sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt als sexueller Missbrauch gelten“(Bange/Deegener 1996,95). Oft wird auch eine genitale Manipulation vorausgesetzt bzw. oraler, analer oder genitaler Verkehr. Außerdem muss das Opfer unter siebzehn Jahren alt und oft der Täter mindestens fünf Jahre älter sein. Je enger die Definition gewählt wird, desto weniger Fälle können in den Statistiken gezählt werden. Diese enge Definition ist unter anderem ausschlaggebend für Gesetzesentwürfe.

³ Inzwischen stehe ich dem Begriff des „Missbrauchs“ etwas kritisch gegenüber, da er suggerieren könnte, dass es auch einen „positiven Gebrauch“ von Menschen geben könnte. Da ich aber der Meinung bin, dass Menschen weder „gebraucht“ noch „missbraucht“ werden können und sollen, weil sie dadurch zum Objekt degradiert werden, ist der Begriff mit Vorsicht zu genießen. In der Literatur wird er aber trotzdem sehr häufig verwendet und ich nutze ihn auch in dieser Arbeit. Er steht für mich aber absolut synonym mit dem Begriff der „sexuellen Gewalt“, der eigentlich treffender ist. Wie ich noch darstellen werde handelt es sich bei dieser Tat nämlich immer um eine Art von Gewalt und Machtmissbrauch, die meist von Angst begleitet wird (siehe Gedicht oben).

4.2. Weite Definition

Im Gegensatz zu engen Definitionen versuchen die weiten Definitionen das ganze Ausmaß von sexuellem Missbrauch zu erfassen. Hierzu gehören Dinge wie Exhibitionismus, Voyeurismus, Obszönität, Pornographie, Prostitution, Nicht-Kontakt Handlungen (Blicke, Gesten, Sprüche). Die weitreichendste Definition findet sich bei Senn, die sexuellen Missbrauch definiert als „jede sexuelle Aktivität (mit und ohne Körperkontakt) oder Ausbeutung einer abhängigen Person unter sechzehn Jahren sowie sexuelle Ausbeutung und Übergriffe auf Menschen zwischen sechzehn und achtzehn Jahren“ (Senn 1993,17). Diese Definition entstand hinter dem Kontext von Missbrauch an geistig behinderten Menschen und macht daher keine Angaben zum Alter der Täter, da unter diesen Umständen durchaus auch ein Missbrauch von gleichaltrigen bzw. jüngeren Tätern vorstellbar ist. Bei weiten Definitionen steigt somit die Zahl der Fälle erheblich.

4.3. Gesellschaftliche Definition

In der gesellschaftlichen Definition stehen die „Autoritäts- und Gewaltstrukturen“ (Amann/Wipplinger 2005,29) im Vordergrund, welche Erwachsenen im Umgang mit Kindern zur Verfügung stehen. Sexuelle Gewalt bedeutet daher „eine Instrumentalisierung des Mädchens/Jungen für die Befriedigung der Bedürfnisse des Erwachsenen oder älteren Jugendlichen“ (Enders 2006,29). Ein Machtgefälle bzw. Abhängigkeitsverhältnis wird vom Täter (der Täterin) ausgenutzt.

4.4. Feministische Definition

In der feministischen Definition liegt die Betonung sehr stark auf den meist weiblichen Opfern und männlichen Tätern und auf den patriarchalischen Gesellschaftstrukturen, die „die Wurzeln allen Übels“ darstellen (vgl. Amann/Wipplinger 2005,30). Kavemann und Lohstöter betonen, dass unter sexuellem Missbrauch all das verstanden wird, was einem Mädchen suggeriert, dass es nicht als Individuum wichtig und wertvoll ist, sondern nur als Sexualobjekt, über welches Männer frei verfügen können. Es zählen hier nicht nur »offensichtliche Übergriffe«, sondern auch heimliche, stille Berührungen, die das Mädchen über sich ergehen lassen muss oder selbst vornehmen soll (vgl. Kavemann/Lohstöter 1993,10). Auch abfällige oder

wohlwollende »Qualitätsurteile« über die körperliche Entwicklung zählen hier zum sexuellen Missbrauch.

4.5. Entwicklungspsychologische Definition

In dieser Definition wird auf die entwicklungsbedingten Faktoren verwiesen, aufgrund derer ein Kind kognitiv und emotional nicht in der Lage ist, die gesamte Tragweite sexueller Handlungen zu überblicken, geschweige denn ihnen zuzustimmen (vgl. Amann/Wipplinger 2005,31). Es verfügt nicht über das nötige Wissen um zu verstehen, was mit ihm geschieht und welche Folgen aus bestimmten Handlungen resultieren können. Das Kind kann also sexuellen Handlungen nicht zustimmen oder diese initiieren. Die Initiative liegt immer beim Täter. Doch gerade dieser Aspekt wird von »Pädophilenfreunden« gerne übersehen. Diese meinen, Kinder haben ein Recht darauf ihre Sexualität frei auszuleben und sie wären ihnen dabei nur behilflich (vgl. Deegener 2005,25).

4.6. Klinische Definition

Eine klinische Definition wie die ICD-10 setzt psychische und/oder physische Folgen durch einen Missbrauch voraus. Doch wie ich später aufzeigen werde, sind diese nicht immer gegeben bzw. treten oft erst Jahre nach dem Missbrauch in Erscheinung. Diese Definition schließt daher wieder eine Gruppe an Opfern kategorisch aus.

4.7. Persönliche Stellungnahme

Günther Deegener formuliert in seinem Buch eine sehr treffende, verständliche und zusammenfassende Definition, die ich an dieser Stelle gerne aufgreifen möchte:

„Zusammenfassend wird unter sexuellem Missbrauch von Kindern jede Handlung verstanden, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen, die Kinder werden zu Sexualobjekten herabgewürdigt.“ (Deegener, G. 2005,24/vgl. auch Bange/Deegener

1996,105) Meiner Ansicht nach wird hier sehr deutlich, dass es bei den Tätern um ein rein egoistisches Ausleben der eigenen Macht und Neigungen geht und das Kind zu einem Objekt herabgesetzt wird, dessen Gefühle und Bedürfnisse keine Rolle spielen. Die Bedürfnisse des Kindes (nach Schutz, Geborgenheit,...) werden gewaltsam übergangen. Die Schuld liegt zu hundert Prozent beim Täter. Der Grund, warum sich die Kinder oft nicht deutlich genug zur Wehr setzen, liegt in ihrer entwicklungsbedingten Unterlegenheit und ihrer Angst oder auch ihren ambivalenten Gefühlen dem Täter gegenüber. Positiv empfinde ich an dieser Definition außerdem, dass auf die Angabe eines Altersunterschiedes verzichtet wird, so kann auch Missbrauch unter Gleichaltrigen, der durchaus vorkommt, als solcher gewertet werden.

In meiner Arbeit betrachte ich den sexuellen Missbrauch nach dieser Definition. Diese weite Definition gibt mir die Möglichkeit, möglichst alle Formen des Missbrauchs zu berücksichtigen und aufzugreifen. Da ich keine Forschung zur Häufigkeit des Missbrauchs machen werde, hat mein Verständnis des Themas auch keine statistischen Folgen.

Da ich der Meinung bin, dass mit den Gefühlen von Mädchen und Jungen oft viel zu leichtfertig umgegangen wird und diese viel zu viel über sich ergehen lassen müssen, möchte ich auch sogenannte „Qualitätsurteile“ über die körperliche Entwicklung oder „begrapschen“ am Hintern und der Gleichen als eine Form sexuellen Missbrauchs nicht aus dem Blick verlieren. Gerade diese subtilen Formen sexualisierter Gewalt werden in ihrer Wirkung oft unterschätzt. Sie lösen bei den Betroffenen in der Regel sehr unangenehme Gefühle aus, die aber von der Umwelt oft ignoriert und bagatellisiert werden. Die Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen wird dadurch nicht ernst genommen, was dann bei gravierenderen Belästigungen zur Folge haben könnte, dass der Betroffene seiner eigenen Wahrnehmung nicht mehr vertraut und ein Täter leichtes Spiel haben kann.

5. Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs

Die Angaben zur Häufigkeit sexueller Gewalt unterscheiden sich teilweise von Studie zu Studie. Das liegt daran, dass oft unterschiedliche Definitionen des Missbrauchs als Grundlage der Studien dienen. Bei einer sehr engen Definition fallen die Zahlen, wie schon gesagt, geringer aus als bei Studien mit weiten Definitionen. Außerdem legen die Untersuchungen auch oft verschiedene Altersgrenzen (zwischen 14 und 18

Jahren) fest, was die Häufigkeit natürlich wieder verändert und einen Vergleich verschiedener Studien miteinander erschwert. Da die wenigsten Fälle sexueller Gewalt zur Anzeige gelangen, wird von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgegangen. Man spricht davon, dass auf einen zur Anzeige gebrachten Fall von Kindesmissbrauch ungefähr 20 unaufgedeckte Fälle kommen. Findet der Missbrauch innerhalb der engsten Familie statt, gehen die Vermutungen sogar auf 50 nichtgemeldete Fälle (vgl. Trube-Becker 1992).

Bange/Deegener (1996,123ff) konnten die Annahme, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zwölfte bis vierzehnte Junge in Deutschland missbraucht werden, durch ihre Studien belegen. Diese Zahlen sind das Ergebnis einer engen Definition. Bei der weiten ergaben sich sogar Zahlen von bis zu 35% der befragten Frauen und 15% der Männer. Außerdem zeigten die Studien, dass 25 bzw. 28% der missbrauchten Frauen und 7 bzw. 14% der Männer mindestens zweimal Opfer sexueller Gewalt wurden. Diese Zahlen wiederum bestätigen, dass es sich bei sexuellem Missbrauch sehr oft um eine Wiederholungstat handelt.

Zahlen zum sexuellen Missbrauch gegen Menschen mit einer Behinderung tauchen in den Kriminalstatistiken nicht gesondert auf, trotzdem kann man davon ausgehen, dass diese Verbrechen geschehen. (Begründungen hierzu folgen im 9. Kapitel). Studien aus Deutschland gibt es bislang keine, allerdings haben Noack und Schmid (1994) eine Fragebogenerhebung in Einrichtungen für behinderte Menschen durchgeführt, die ergab, dass 51,3% der Befragten Betreuer, Fälle von sexueller Gewalt an Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Einrichtung bekannt waren. Außerdem wird davon ausgegangen, dass der Missbrauch an Menschen mit einer Behinderung noch häufiger durch nahestehende Bezugspersonen stattfindet als bei gleichaltrigen Nichtbehinderten (vgl. Achilles 2002,52).

Mit großer Sicherheit lässt sich feststellen, dass sexueller Missbrauch, sowohl an Behinderten als auch an Nichtbehinderten heute immer noch ein großes Thema ist und leider auch immer noch sehr häufig vorkommt.

Der Täterkreis besteht hauptsächlich aus männlichen Personen. Beim Missbrauch an Mädchen wird deren Anteil auf ca. 90% geschätzt, beim Missbrauch an Jungen auf 75%. Der Rest der Täter sind Frauen (vgl. Deegener 1998,38f). Deshalb spreche ich in der Arbeit meist von Tätern und schließe in dieser Formulierung die Täterinnen mit ein.

6. Rechtliche Grundlagen

Dieses Kapitel soll einen Überblick zur Gesetzeslage in Deutschland bezüglich des Themas sexuellen Missbrauchs, geben. Dazu möchte ich nicht nur auf das Strafgesetzbuch (StGB) verweisen, sondern in Anlehnung an Deegener(2005,206ff) auch auf die UN- Kinderrechts-Konvention und das Grundgesetz (GG).

Trotz der unbestrittenen Wichtigkeit des Themas, möchte ich mich hier kurz fassen, damit dieses Kapitel nicht den Rahmen der Arbeit sprengt. Ausführlich beschäftigt sich mit dem Thema »Sexualität und Recht« Barabas in seinem gleichnamigen Buch, auf den ich an dieser Stelle aufmerksam machen möchte (Barabas 1998).

6.1. Die UN-Kinderrechtskonvention

Die von den vereinten Nationen am 20. November 1989 verfasste Kinderrechtskonvention umfasst insgesamt 54 Artikel, die die Rechte der Kinder weltweit darstellen und zu deren Schutz und speziellen Fürsorge formuliert wurden. Natürlich handelt es sich hierbei nur um Richtlinien, deren Missachtung keine direkten Folgen hat, doch denke ich, dass es gerade für Menschen, die mit Kindern arbeiten, wichtig ist sich zu vergegenwärtigen, dass Kinder Rechte haben und den Kindern diese auch zu vermitteln und zu gewähren.

Wichtig für das vorliegende Thema ist zunächst der *Artikel 3*, in dem es heißt, dass bei allen Maßnahmen, die das Kind betreffen sein Wohl der wichtigste Gesichtspunkt ist.

Desweiteren ist *Artikel 19* von besonderer Bedeutung. Hier heißt es, „die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten [...] Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen (UN-Kinderrechtskonvention,12).

Wichtig ist für diese Arbeit auch der *Artikel 23*, der die besonderen Bedürfnisse und Rechte behinderter Kinder anspricht.

Der letzte, für diese Arbeit bedeutende Artikel, ist *Artikel 34*, in dem noch einmal deutlich gemacht wird, dass jedes Kind das Recht hat vor sexueller Ausbeutung jeglicher Art geschützt zu werden.

Kinder haben also ein besonderes Recht darauf geschützt zu werden. Es ist wichtig, dass Kinder über ihre Rechte Bescheid wissen, denn nur dann können sie deren Missachtung erkennen und sich gegebenenfalls wehren.

6.2. Das Grundgesetz (GG)

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland gilt als rechtliche und politische Grundlage unserer Republik. In ihm sind die Grundrechte des Menschen verankert. Durch sexuellen Missbrauch werden diese Grundrechte verletzt.

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Grundgesetz 1998,13).

Es zeigt sich, dass das GG die Würde des Menschen unter einen besonderen Schutz stellt und dass eine Verletzung derselben nicht ohne Folgen bleibt. Die strafrechtlichen Folgen sexuellen Missbrauchs, vor allem im Bezug auf Menschen mit Behinderung, werde ich im nächsten Kapitel anhand des Strafgesetzbuches skizzieren.

6.3. Das Strafgesetzbuch (2001)

Das Strafrecht regelt in einem eigenen Abschnitt sämtliche Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Wie im Kapitel 2 schon erwähnt, haben natürlich auch Menschen mit Behinderung ein Recht auf selbstbestimmte Sexualität. Und da vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind (GG), gilt der strafrechtliche Schutz natürlich auch für alle Menschen. Welche Auswirkungen (z.B. ob ein Mensch als widerstandsunfähig eingestuft wird oder nicht) eine geistige Behinderung auf das Strafmaß haben kann, muss im Einzelfall vom Gericht geprüft werden. Ich möchte in dieser Arbeit nur ganz kurz auf die mir am wichtigsten erscheinenden Paragraphen eingehen, stelle aber alle zum Nachlesen in den Anhang.

Die in den §§ 174 – 184 c Strafgesetzbuch (StGB) zusammengefassten Delikte gegen sexuelle Selbstbestimmung sollen zum einen „dem Schutz vor sexueller Belästigung dienen, zum anderen die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen strafrechtlich abschirmen“ (Heinz-Grimm 2005,431).

Diesen Vorschriften übergeordnet steht der Begriff steht über diesen Vorschriften der Begriff der „sexuellen Handlungen“ (§ 184 StGB), der besagt, dass nur Handlungen unter Strafe gestellt werden können, die von „einiger Erheblichkeit“ sind. Dazu gehören „Geschlechtsverkehr“ und „beischlafähnliche Handlungen“, sowie „Entblößen“ oder „Betasten von Geschlechtsteilen eines anderen“ (auch über der Kleidung). Auch im bekleideten Zustand vorgenommene beischlafähnliche Bewegungen bei einem Kind können dazu zählen (vgl. Noack/Schmid 1994,124). Hier wird deutlich, dass für Gesetzestexte eine sehr enge Definition von Missbrauch gilt.

6.3.1. Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 StGB stellt den Missbrauch von Schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen unter Strafe, da diese durch ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis besonderen Schutz benötigen. Voraussetzung für eine Strafbarkeit ist eine gewisse Verantwortung gegenüber den Schutzbefohlenen. Unter diesen Voraussetzungen sind generell alle sexuellen Handlungen mit einem Jugendlichen unter 16 Jahren strafbar, egal von wem die Initiative ausgeht. Auch sexuelle Handlungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren unter Ausnutzung einer Abhängigkeit durch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis sind strafbar.

Der § 174 Abschnitt a: *Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken in Anstalten* spielt im Bereich von Menschen mit geistiger Behinderung eine Rolle, da viele dieser Menschen in Wohnheimen leben. Dieser Paragraph schützt Menschen unabhängig ihres Alters oder Geschlechts. Allerdings zählen hier nur sexuelle Kontakte, die mit einer Berührung einhergehen (vgl. Heinz-Grimm 2005,433).

6.3.2. Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 StGB beschäftigt sich mit dem sexuellen Missbrauch von Kindern (unter 14 Jahren). Es werden verschiedene sexuelle Handlungen genannt, von weniger schweren Fällen, bis zu sehr schweren Fällen mit Todesfolge. Missbrauch und schwerer Missbrauch werden mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet. Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe nicht unter 10 Jahren bestraft.

6.3.3. Vergewaltigung/sexuelle Nötigung

Die §§ 177 und 178 beinhalten beide die Formulierung: „mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“. Es geht also in beiden Fällen darum, dass sich das Opfer nicht wehren konnte, da es sonst um sein Leben fürchten müsste. Die Auslegung dieser Formulierung scheint aber nicht immer so eindeutig zu sein. Es ist schwer zu beweisen, dass wirklich eine Gefahr für Leib und Leben bestand. Außerdem fällt es sicher vielen Opfern schwer bei einer Vergewaltigung objektiv zu erkennen, wie groß die Gefahr wirklich ist und wozu der Täter noch im Stande wäre. Angst, die sicher jedes Opfer erleiden muss, lähmt oft das Denken und Handeln. Außerdem fällt es Menschen mit einer geistigen Behinderung oft schwer, die Situation richtig einzuschätzen und eine einfache verbale Gewaltandrohung des Täters reicht oft schon aus, um Opfer gefügig zu machen. Doch diese Art der Gewaltandrohung ist vor Gericht für eine Verurteilung nicht ausreichend (vgl. Heinz-Grimm 2005,435). Hier greift dann der § 179.

6.3.4. Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger

Nach § 179 ist derjenige, der eine „zum Widerstand aus psychischen oder physischen Gründen unfähige Person unter Ausnutzung der Widerstandsunfähigkeit

zu außerehelichen sexuellen Handlungen missbraucht“, zu bestrafen. Als widerstandsunfähig gelten Menschen mit einer „krankhaften seelischen Störung“, einer „tiefgreifenden Bewusstseinsstörung“, wegen „Schwachsinn“ oder einer schweren anderen „seelischen Abartigkeit“; außerdem Menschen, die „körperlich widerstandsunfähig“ sind.

Dieser Paragraph ist vor allem auch beim Missbrauch an geistig behinderten Menschen wichtig, wobei es oft sehr schwer ist, die Widerstandsunfähigkeit zu beweisen. Außerdem muss auch dem Täter selbst bewusst gewesen sein, dass sein Opfer widerstandsunfähig war und ihm muss ein bewusstes Ausnutzen dieser Tatsache bewiesen werden können(vgl. Heinz-Grimm 2005,435).

6.4. Persönliche Stellungnahme

Bei einem sexuellen Missbrauch wird die »Würde« des Menschen verletzt und auch »körperliche Unversehrtheit« ist, zumindest in schweren Fällen, nicht mehr gegeben. Dass vor dem Gesetz »alle Menschen gleich« sind und »niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf« sieht bei der Strafverfolgung von Missbrauch gegen geistig behinderte Menschen leider nicht immer so aus. Oft werden ihre Aussagen angezweifelt und sie haben es besonders schwer ihre Unschuld an einem solchen Vergehen zu beweisen (vgl. Heinz-Grimm 2005,437 und Degener 1994,20). Schwierig ist es auch, wenn das Opfer nur eine leichte Behinderung hat, da dann die Widerstandsunfähigkeit nicht gilt, obwohl diese Menschen meist durch verbale Gewaltandrohung so verunsichert werden, dass sie sich nicht mehr wehren können (vgl. Heinz-Grimm 2005,434). Daher empfindet man als juristischer Laie die Vorgehensweise unseres Rechtsstaates, dass das Opfer dem Täter die Schuld beweisen muss und nicht der Täter seine eigene Unschuld zu beweisen hat, oft als sehr schwierig. Wobei eine umgekehrte Vorgehensweise natürlich auch nicht vertretbar wäre. Über dieses Thema wurde schon viel diskutiert und mir als Laie fehlt der juristische Hintergrund, das Vorgehen zu beurteilen.

Festzuhalten gilt: es gibt einige Gesetzeslücken, die sich sehr negativ auf die Situation geistig Behinderter auswirken und diese nicht im richtigen Maße vor Missbrauch schützen. Es wäre deshalb wichtig, diese zu schließen (vgl. Heinz-Grimm 2005,442), damit tatsächlich *allen* Menschen der gleiche Schutz zukommt und man wirklich davon sprechen kann, dass vor dem Gesetz alle Menschen gleich

sind. Ein Schritt dazu wäre, dass Schutzalter vor sexuellem Missbrauch (18 Jahre) im Falle von geistig behinderten Menschen aufzuheben.

Eine recht zweifelhafte Voraussetzung für eine Verurteilung möchte ich an dieser Stelle noch nennen. „Nach dem deutschen Strafrecht setzt die Bestrafung eines Vergewaltigers voraus, dass er den Strafbestand objektiv und subjektiv erfüllt hat“ (Degener 1994,16). Das bedeutet, dass der Täter bewusst und gewollt das Opfer vergewaltigt haben muss, was aber natürlich in den meisten Fällen vom Täter bestritten wird.

7. Formen sexuellen Missbrauchs

Wie in den Definitionen schon aufgeführt hat der sexuelle Missbrauch viele verschiedene Formen und Facetten. Gemeinsam ist aber allen Formen, dass es um Machtmissbrauch und Gewaltausübung geht und das Opfer zum Objekt degradiert wird, dessen Interessen keinerlei Bedeutung haben.

Ein Teil der sexuellen Gewalt ist auf die Übergriffe Pädophiler zurückzuführen. Diese behaupten oft, dass sie sich nur auf Sex mit Kindern einlassen würden, wenn diese es selbst wollen und dass es letztlich das Recht des Kindes ist, seine Sexualität auszuleben und „selbst zu bestimmen“ (Deegener 1998,25). Doch ich habe in der entwicklungspsychologischen Dimension schon darauf verwiesen, dass Kinder in ihrer Entwicklung Erwachsenen immer unterlegen sind und das volle Ausmaß von sexuellen Handlungen überhaupt nicht einschätzen können. Im Gesetz spricht man schließlich nicht umsonst von einem „Schutzalter des Kindes“.

Spezielle Formen der sexuellen Gewalt sind ganz grob zusammengefasst Kinderprostitution, Kinderpornographie und der Inzest.

Ganz eindeutige Formen sind dabei Genital-, Oral-, oder Analverkehr. Auch das Eindringen in After oder Scheide mit Fingern oder Gegenständen zählt zu eindeutigen Formen sexueller Gewalt.

Weiter eindeutige Formen sexueller Ausbeutung sind zum Beispiel Berührungen oder Manipulation der Genitalien des Kindes oder auch die Veranlassung des Kindes, die eigenen Genitalien oder die des Täters zu manipulieren. Auch Masturbation in Anwesenheit des Kindes ist eine Form der sexuellen Gewalt, genauso wie auch das Reiben am Körper des Kindes. Eine weitere Form ist das Vorführen oder Aufnehmen pornografischer Darstellungen.

Weniger eindeutige Formen sind beurteilende Sprüche oder Blicke oder auch exhibitionistisches Verhalten.

Um ein anschaulicheres Bild der Formen sexueller Gewalt zu geben, möchte ich hier nun ein paar Beispiele aufführen, die ich aus dem Buch von Ursula Enders (2006, 31ff) übernommen habe:

Herr M. führt in seinem Unterricht eine »besondere pädagogische Maßnahme« ein: Bei falschen Antworten müssen die Schülerinnen des 9. Schuljahres auf dem Schoß des Lehrers Platz nehmen und dürfen erst wieder aufstehen, wenn die richtige Lösung fällt. Aus Scham sprechen die Schülerinnen noch nicht einmal untereinander über die »Methode« des Lehrers, aus Angst um die Abschlussnoten wagen sie keinen offenen Protest.

Eine Gruppe männlicher Jugendlicher zwingt den 6-jährigen D., die Hose herunterzulassen. Anschließend »amüsieren« sich die Großen über den kleinen Penis des Jungen.

Herr B. hat seine Freunde zum Doppelkopf eingeladen. Als seine 13-jährige Enkelin die belegten Brötchen herumreicht, packt er sie an die Brust mit dem Kommentar: »Wird sie nicht proper?« Schallendes Gelächter der Kartenrunde.

Frau A. stimuliert den Penis des 2-jährigen Sohnes ihres Lebensgefährten mit ihrem Mund.

Der 16-jährige F. penetriert seine drei Monate alte Stiefschwester mit dem Finger.

Herr B. fesselt und vergewaltigt zunächst seine Frau vor den Augen seines 3-jährigen Sohnes. Anschließend zwingt er seine Frau, die Genitalien des Jungen zu manipulieren, während er diese Handlungen filmt.

Ein Vater fordert seine beiden Söhne auf, ihre ersten sexuellen Erfahrungen mit der Schwester zu machen.

Ein Vater »verleiht« seine 15-jährige Tochter für ein Glas Bier an seine Freunde.

Frau G. hält die 7 und 8 Jahre alten Töchter ihrer jüngeren Schwester fest, damit ihr Mann sie anal vergewaltigen kann.

Der Freund der Oma vergewaltigt den 5-jährigen T. oral.

Herr R. bietet seiner Stieftochter bei der ersten Menstruation an, ihr zu zeigen, wie man die Bauchschmerzen wegmacht – er vergewaltigt sie.

Der beste Freund der Familie zwingt die 7-jährige Doris mit Gewalt, sich von ihrem Hund die Scheide lecken zu lassen.

Noch ein paar Beispiele im Zusammenhang mit geistig behinderten Menschen (nach Noack/Schmid 1994,89):

Ein Mitarbeiter betritt immer wieder ohne anzuklopfen das Zimmer einer leicht geistig behinderten Frau und überrascht sie beim Masturbieren.

Beim Waschen einer geistig behinderten Frau fällt einem Mitarbeiter einer Wohngruppe häufig der Waschlappen aus der Hand...

Ein leicht geistig behinderter junger Mann verspricht einer Mitbewohnerin Schokolade oder Zigaretten, wenn er ihr dafür an die Brust fassen darf.

(Natürlich gibt es auch im Bereich mit behinderten Menschen eindeutiger und brutaler Fälle sexueller Gewalt).

Ein weiteres Beispiel, welches die dunkelsten Seiten sexueller Gewalt zum Ausdruck bringt, ist die Geschichte von Martha. Martha ist ein Mädchen, das von seinem 4. bis zu seinem 8. Lebensjahr vom eigenen Vater auf brutale Weise missbraucht wurde. „Der Vater missbrauchte Martha vor allem von hinten, indem er sich hinter sie stellte, Martha nach vorne beugte, ihr den Unterleib entblößte und seinen mit Babyöl eingeriebenen Penis in ihren After trieb. Er hielt sie an den Oberarmen fest. Nach seinem Samenerguss drohte er, sie umzubringen, wenn sie irgendjemandem etwas erzählen würde.“(S.19) Die ganze Geschichte von Martha kann in dem gleichnamigen Buch von Elke Garbe (1991) nachgelesen werden.

7.1. Persönliche Stellungnahme

Ich habe mich dafür entschieden so viele Beispiele aufzuführen, um ein möglichst vielschichtiges Bild sexueller Gewalt darzustellen und um zu verdeutlichen, wie wichtig es ist, sich mit dem auseinanderzusetzen, was so viele Kinder erleiden müssen. Die Liste an Beispielen hätte sich noch endlos fortsetzen lassen und die Taten können solche Ausmaße annehmen, dass man es sich nicht mehr vorstellen kann und vor allem nicht mehr vorstellen will. Am liebsten möchte man die Augen und Ohren vor solchen Schicksalen verschließen und das eben Gelesene so schnell wie möglich wieder vergessen bzw. verdrängen. Doch genau dieses Verdrängen führte dazu, dass das Thema sexuelle Gewalt an Kindern viel zu lange nicht wahrgenommen und nichts dagegen unternommen wurde (vgl. Deegener 2005,17f). Heute ist das Thema immerhin in aller Munde und das Bewusstsein der Gesellschaft auf dieses Problem ist gestärkt. Und trotzdem nehmen wir das Problem nicht mit

seiner gesamten Ausprägung wahr, sondern bleiben an der Oberfläche, was uns daran hindert, aktiv für den Schutz der (geistig behinderten) Kinder einzutreten und etwas zu ändern. Wie im nächsten Kapitel zu lesen sein wird, sind Faktoren für sexuellen Missbrauch auch gesellschaftliche. Hier könne Veränderungen (tatsächlich) stattfinden, vorausgesetzt man ist bereit, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

8. Faktoren des sexuellen Missbrauch

Zur Erklärung des Zustandekommens sexueller Gewalt werden mehrere Faktoren herangezogen. Eine einheitliche Erklärung ist nicht möglich. Ich möchte hier versuchen, auf die mir am wichtigsten erscheinenden Faktoren einzugehen, die dann auch für die Präventionsarbeit, auf die ich im zweiten und dritten Teil meiner Arbeit eingehen werde, wichtig sind.

Feministische Überlegungen führen als Ursachen für sexualisierte Gewalt die patriarchalisch geprägte Gesellschaftsstruktur an, die den Männern durch deren Sozialisation Einstellungen vermitteln würde, die diese dazu bewegen können ein Kind sexuell zu missbrauchen. Tatsächlich zeigten Studien aus den USA, dass Männern die sexuelle Gewalt gegen Frauen ausüben, häufiger als andere folgende Einstellungen hatten:

- Frauen und Kinder sind männlicher Besitz
- Frauen und Kinder sind Männern untergeordnet
- Männer müssen in der Sexualität dominieren
- Männer haben grundsätzlich ein Recht auf Bedürfnisbefriedigung, auch wenn sie damit gegen die Bedürfnisse anderer verstoßen
- Gewalt gilt als legitimes Mittel, Interessen durchzusetzen
- Kindern macht Sexualität mit Erwachsenen Spaß (nach Bange/Deegener 1996,52).

Diese Erklärung bringt einen eindeutigen Machtmissbrauch als zentrale Bedeutung sexueller Gewalt zum Ausdruck. „Je größer die Macht des Mannes und je mehr seine Partnerin zu ihm aufsieht, desto geringer die Gefahr, dass sie sich als autonomes Subjekt verhält. Aus dieser Sicht kann eine Tochter als die ideale »Partnerin« erscheinen: In keiner anderen Beziehung ist das Machtgefälle größer als zwischen

Vater und Tochter; bei keinem anderen weiblichen Wesen lassen sich Autonomiebestrebungen leichter ignorieren und unterdrücken“ (Rijnaarts 1998 in: Enders 2006,40). Daher symbolisiert die sexuelle Gewalt eines Vaters gegenüber seiner Tochter mitunter den größten Ausdruck männlichen Besitzdenkens und eine Überspitzung patriarchalischer Gesellschafts- und Familienstrukturen. Töchter aus patriarchalisch geprägten Familien unterliegen einem erhöhten Risiko Opfer sexueller Gewalt zu werden (Enders 2006,40).

In den 80er und 90er Jahren gab es Stimmen, die behaupteten „sexueller Missbrauch sei ein Symptom der Familiendysfunktion, der Zerrüttung und Desorganisation der Familie“ (Enders 2006,36). Diese Erklärung wurde gerne angenommen, da sie das Problem auf die Familie beschränkte und so aus der gesellschaftlichen Verantwortung löste. Dieser *familiendynamische Ansatz* geht davon aus, dass die Familie, in welcher Missbrauch vorkommt, schon davor zerrüttet war und dass der Missbrauch als „Bindemittel“ dient die Familie dennoch zusammenzuhalten. Doch dieser Ansatz vernachlässigt wie schon erwähnt die gesellschaftlichen Umstände und stellt theoretisch alle Familienmitglieder auf eine Stufe. Diese Gleichheit aller ist zumindest in traditionellen Familien nicht gegeben. Dort steht der Mann über der Frau und die Erwachsenen stehen über den Kindern – diese Familienstruktur ist Resultat einer bestimmten Gesellschaft. Der Ansatz kann als wichtiger Teil eines Bedingungsgefüges für sexuellen Missbrauch angesehen werden, schon aus dem Grund, dass erwiesenermaßen in emotional belasteten Familien Missbrauch häufiger vorkommt, doch er sollte nicht als einzige Erklärungsmöglichkeit gelten (vgl. Bange/Deegener 1996, 53f). Problematisch ist an diesem Ansatz außerdem, dass er Ursachen untersuchen will, die eigentlich Folgen des Missbrauchs sind. Eine gestörte Mutter-Kind-Beziehung zum Beispiel wird oft vom Täter initiiert (siehe auch Kapitel Täterstrategien) und dient zudem als Schuldzuschreibung an Mutter und Kind. Auch die soziale Isolation, die „Inzestfamilien“ unterstellt wird, muss keine Ursache, sondern kann eine Folge der Geheimhaltung und der Eifersucht des Täters auf mögliche Partner seines Opfers sein. Als letzte Problematik bedingt dieser Ansatz, dass außerfamiliärer Missbrauch komplett ausgeblendet werden kann. Doch es ist unbestritten, dass sexuelle Gewalt auch außerhalb der Familie, in Institutionen, Heimen usw. stattfindet. Dies einfach zu übergehen wäre fatal – schützt er so doch die Täter und verleugnet die Opfer. (vgl. Enders 2006,38f)

Ein weiterer Faktor für sexuellen Missbrauch ergibt sich aus den *lebensgeschichtlichen Einflüssen* des Täters. Schädigende biographische Einflüsse erhöhen das Risiko einer Entwicklung zum Täter“ (Enders 2006,42). Viele Kinder und Jugendliche, die zu Tätern werden, wurden in ihrer Kindheit emotional vernachlässigt und körperlich misshandelt. Oft erlebten sie auch schwere Streitigkeiten der Eltern mit oder haben einen Elternteil durch Scheidung, im schlimmsten Fall durch den Tod verloren. Vielfach zeigt sich auch, dass sie viel zu früh mit Erwachsenensexualität konfrontiert wurden und/oder einer traumatisierenden Sexualität ausgesetzt waren. Etwa 30% der Täter wurden selbst sexuell missbraucht. Außerdem sind viele der Jungen nur unangemessen aufgeklärt und erhielten ihr Sexualwissen hauptsächlich aus pornographischem Material, welches völlig falsche Vorstellungen von erfüllter Sexualität lehrt und bei dem die Bedürfnisse der Frau völlig übergangen werden. Häufig verfügen solche Jugendliche auch über ein aggressives, grenzverletzendes Verhalten, welches sie aber von Erwachsenen als toleriert wahrnehmen, indem diese zum Beispiel Mädchen den Ratschlag geben, Übergriffe über sich ergehen zu lassen. Natürlich hängt auch die männliche Sozialisation mit der Entwicklung der Jugendlichen zusammen. Es wird vorgelebt, dass nur ein starker Mann ein richtiger Mann ist und dass es durchaus in Ordnung ist, wenn ein Mann mal aggressiv und dominant ist. Außerdem fehlt heute vielen Jungen eine positive männliche Identifikationsfigur, da in Kindergärten und Schulen heute hauptsächlich Frauen arbeiten (vgl. Enders 2006, 42ff).

Ein weiterer mir noch sehr interessant erscheinender Aspekt stammt von Finkelhor, der eine Theorie über sexuelle Gewalt aufstellte, in der er herausarbeitet, dass sexueller Missbrauch von *vier Vorbedingungen* abhängig sei.

1. Der Erwachsene muss prädisponiert für den Missbrauch sein.
2. Innere Sperren gegen den Missbrauch müssen reduziert sein.
3. Äußerliche (soziale) Hemmungen müssen abgebaut sein.
4. Der Widerstand und die Schutzmechanismen des Kindes müssen überwunden werden. (nach Senn 1993,30)

Erst wenn diese Bedingungen gegeben sind, könne ein Missbrauch stattfinden. Das gilt auch für Missbrauch an geistig behinderten Menschen. Gerade hier scheint es so, als könnten innere Sperren leichter überwunden werden, da Menschen mit einer geistigen Behinderung von vielen eher als „Menschen zweiter Klasse“ angesehen

werden, was dann auch schon darauf hindeutet, dass äußere Hemmungen wahrscheinlich geringer sein werden. Widerstand leisten fällt Behinderten auch teilweise schwer, entweder, weil sie körperlich nicht dazu in der Lage sind oder, weil sie kognitiv gar nicht richtig fassen können, was mit ihnen geschieht und sich deshalb nicht richtig wehren können. Doch auf die erhöhten Risikofaktoren werde ich im 9. Kapitel noch ausführlicher eingehen.

9. Wer sind die Opfer?

„...Es ist für mich unendlich schwer zu akzeptieren, dass ich mich so lange nicht wehren konnte, obgleich ich als Akademikerin als selbstbewusste Frau gelte.“

(Enders 2006,132)

Die Opfer sexueller Gewalt können grundsätzlich aus allen „Schichten“ und jeden Alters sein. Von Geburt an ist der Mensch der Fürsorge und Verantwortung anderer ausgeliefert. Somit kommt theoretisch jeder, der mit der Pflege eines Kindes zu tun hat, als möglicher Missbrauchstäter in Frage (vgl. Friedrich 2001, 73). Die Studie von Bange/Deegener (1996,143) ergab allerdings, dass das durchschnittliche Alter der Befragten bei etwa 11Jahren lag, als der Missbrauch anfang. Das Ergebnis schließt allerdings nicht aus, dass sexuelle Gewalt durchaus auch schon früher stattfinden kann, es gibt diesbezüglich genügend bekannte Fälle (vgl. Garbe 1991/Frey 1993).

Bei den Faktoren des sexuellen Missbrauchs habe ich schon erwähnt, dass familiäre Hintergründe einen Einfluss auf den „Opferstatus“ haben können. So wiesen Bange/Deegener nach, dass missbrauchte Frauen signifikant häufiger aus sogenannten „broken homes“ stammen als die nichtmissbrauchten. Auch schätzten die missbrauchten Frauen die Beziehung ihrer Eltern signifikant häufiger als unglücklich ein als die Vergleichsgruppe. Außerdem zeigt die Studie, dass die missbrauchten Frauen häufiger aus patriarchalisch geprägten Familien stammen. Ein Zusammenhang bestimmter Religionszugehörigkeiten oder auch regionaler Herkunft konnte dagegen nicht nachgewiesen werden (vgl. Bange/Deegener 1996, 151ff).

Ein erhöhtes Missbrauchsrisiko tragen außerdem:

- Kinder, welche emotional vernachlässigt werden (vgl. Friedrich 2001,84),
- Kinder, die schon einmal Opfer waren oder deren Eltern einmal Opfer waren,

- Kinder alleinerziehender Mütter, da es offenbar Täter gibt, die sich darauf „spezialisiert“ haben, sich an alleinerziehende Frauen „heranzumachen“ um so Zugriff auf deren Kinder zu haben.
- Stiefkinder, weil die Hemmschwelle bei Stiefvätern geringer zu sein scheint, da sie das Heranwachsen des Kindes oft gar nicht mitbekommen haben und daher eine schwächere emotionale Bindung zu den Kindern haben (vgl. Bange/Deegener 1996,164).
- behinderte Kinder.

9.1. Missbrauch an Menschen mit geistiger Behinderung

Das Missbrauchsrisiko der Behinderung, speziell der geistigen Behinderung werde ich in diesem Kapitel näher beleuchten. Ein wichtiger Aspekt, weshalb sexueller Missbrauch an geistig behinderten Menschen gesondert betrachtet werden muss, ist, dass hier nicht nur von Kindern als Opfer geredet werden kann, sondern dass auch erwachsene Behinderte Opfer werden können. Auf Gründe, weshalb geistig behinderte Menschen Opfer werden, obwohl bei vielen das Vorurteil herrscht, dass diese „Krüppel und unattraktiven Behinderten“ unvorstellbare Sexualpartner⁴ sind (vgl. Walter 2005,415), werde ich im Folgenden näher eingehen.

Es gibt auf diese Frage eine ganze Palette von Antwortmöglichkeiten, ich werde hier nun die wichtigsten nennen, die aus Tätersicht ein „perfektes“ Verbrechen bedingen könnten.

Viele Behinderungen erfordern eine erhöhte Pflegebedürftigkeit des Menschen, die unwillkürlich mit erhöhtem Körperkontakt zusammenhängt. Es ist daher möglich, dass ein behinderter Mensch irgendwann die Grenzen zwischen Pflege, Therapie und sexueller Ausbeutung nicht mehr nachvollziehen kann (Weinwurm-Krause 1994,9). Der Täter hat dadurch die Möglichkeit, den Missbrauch als Pflege zu tarnen (Enders, 2006,125) sowohl vor dem Opfer als auch vor der Außenwelt.

⁴ Das Wort „Sexualpartner“ soll nicht suggerieren, dass es einem sexuellen Missbraucher darum geht, einen Partner zu finden. Das Ziel eines Missbrauchers ist es Gewalt und Macht auszuüben. Sexualität wird dafür nur benutzt.

Durch die Behinderung sind die Menschen oft auch ihr Leben lang abhängig von Hilfe und Unterstützung, was ein Täter leicht ausnützen kann und wodurch sich der behinderte Mensch unter Umständen erpressen lassen könnte(vgl. Senn 1993,34).

Aufgrund ihrer Behinderung sind manche Mädchen und Jungen in ihren verbalen Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt. Das trifft vor allem auf Kinder mit einer Sprachbehinderung, mit einer Körperbehinderung oder auch mit einer geistigen Behinderung zu. Durch diese mangelnde Ausdrucksmöglichkeit wiegt sich der Täter oft in Sicherheit (vgl. Enders 2006,125). Unterstützt wird diese auch noch durch die Tatsache, dass einem behinderten Opfer vor Gericht oft nicht geglaubt wird, da diesem Schilderungen zum Tathergang oftmals sehr schwer fallen (Heinz-Grimm 2005,437), was aber nicht implizieren soll, dass den Opfern weniger geglaubt werden könnte.

Ein weiteres Problem, welches sich Täter zunutze machen, ist die Tatsache, dass Menschen mit Behinderung immer noch als geschlechtslose Wesen betrachtet und aus diesem Grund leider oft nicht adäquat aufgeklärt werden. Daraus ergibt sich eine erneute „Sprachlosigkeit“, nämlich die über Sexualität. Dadurch wird es den Kindern erschwert, sich über sexuelle Gewalterfahrungen mitzuteilen beziehungsweise diese überhaupt zu erkennen und zu verstehen (vgl. Enders 2006,126/ Senn 1993, 36). Außerdem wird die natürliche Neugierde auf Sexualität nicht befriedigt (vgl. Senn 1993,36), was Tätern die Möglichkeit bietet, die Kinder mit etwas „Tollem“ und „Unbekanntem“ zu locken und deren Interesse zu wecken, um es dann auszunützen. Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sind oft sozial isoliert. Soziale Kontakte, außer denen zu professionellen Helfern, finden oftmals nicht statt. Durch diese Isolation haben sie wiederum ein erhöhtes Risiko Opfer zu werden (vgl. Enders 2006,126/Senn 1993, 34), da es zu wenig Kontaktpersonen gibt, denen sie sich mitteilen könnten.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung haben zudem oft ein geringes Selbstwertgefühl und sind deshalb von Tätern leicht verführbar (Enders 2006,126). Außerdem haben sie ein erhöhtes Missbrauchsrisiko, da sie sich oft „einfache“ Dinge wünschen, die der Täter ihnen „bieten“ kann, etwa Belohnungen in Form von Geschenken oder auch Zuwendung. Hinzu kommt, dass Kinder mit einer Entwicklungsstörung meist nicht über die Fähigkeit verfügen die Strategien des Täters zu durchschauen (vgl. Senn 1993, 35).

Ein weiterer Punkt, der Menschen mit geistiger Behinderung lange Zeit zu beliebten Missbrauchsopfern gemacht hat war, dass sehr viele geistig behinderte Frauen schon früh sterilisiert wurden. Begründet wurde eine Sterilisation zwar damit, dass man die Kinder/Frauen vor Schwangerschaften und Missbrauch schützen wollte, aber letztlich kann so eine Sterilisation für den Täter natürlich einen Freibrief zu Missbrauch und Vergewaltigung bedeuten. Sterilisation kann einen Missbrauch nicht verhindern, sie kann nur die Folgen in Form einer Schwangerschaft verhindern und so Missbrauch eher noch verschleiern (Noack/Schmid 1994,85f). Natürlich ist die Angst von Eltern eines behinderten Kindes verständlich, was passieren würde, wenn dieses „Kind“ selbst ein Kind bekommen würde, doch es ist sinnvoller und wichtiger, vernünftige Sexualaufklärung zu betreiben und gegebenenfalls mit der behinderten Person Verhütungsmöglichkeiten zu besprechen, als einen derart drastischen Eingriff zu vollziehen.

Eine negative Voraussetzung, die hauptsächlich erwachsene behinderte Menschen trifft, ist die strukturelle Gewalt in Institutionen, die zu einer großen Abhängigkeit der Bewohner von Wohnheimen führt (Noack/Schmid 1994,73f). Doch diesen Punkt werde ich nicht näher ausführen, da ich in dieser Arbeit den Fokus auf die Schüler und nicht auf Erwachsene gerichtet habe.

Ein letzter für mich aber sehr wichtiger Punkt ist, dass das Folgeverhalten welches ein Kind oder Jugendlicher mit einer Behinderung nach einem Missbrauch zeigen kann, wie zum Beispiel Verhaltensstörungen, Wahrnehmungsstörungen, autoaggressives bzw. fremdaggressives Verhalten oder auch sexualisiertes Verhalten, nicht als Signale sexueller Gewalt wahrgenommen, sondern oft auf Folgen der Behinderung zurückgeführt werden (vgl. Petze 2007,4/Enders 2006,127). Dieses „Nicht-wahrnehmen“ bietet dem Täter einen erneuten Schutzraum, sollte allerdings auch zum Nachdenken über zu schnelle Zuschreibungen anregen. Vielleicht kann dann einem Kind mehr geholfen werden, indem genauer hingeschaut und dem Verhalten des Kindes nicht zu schnell ein „Stempel“ aufgedrückt wird.

9.1.1. Irrtümer zum sexuellen Missbrauch an Behinderten

In den Köpfen vieler kursieren Gerüchte darüber, dass sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit einer Behinderung „nicht so schlimm“ ist. Dieses Denken beruht nach Achilles (2002,53f) auf drei Irrtümern:

- 1. Menschen mit geistiger Behinderung haben ein schlechtes Langzeitgedächtnis. Sie verstehen gar nicht so recht, was ihnen passiert ist, und sie vergessen es bald wieder.*
- 2. Menschen mit geistiger Behinderung wissen gar nicht, was sexuelle Selbstbestimmung ist. Sie empfinden deshalb sexuelle Übergriffe nicht als außergewöhnlich.*
- 3. Menschen mit geistiger Behinderung suchen Zuneigung, Wärme, Zärtlichkeit. Ihren Wunsch danach können viele von ihnen nicht in Worte fassen, sie drücken sich durch ihre Körpersprache aus – indem sie selbst zärtlich werden.*

Diese drei Irrtümer können leicht widerlegt werden. Auch Menschen mit einer Behinderung besitzen Schamgefühl, Stolz und Würde. Das kann ihnen nicht abgesprochen werden, ansonsten wird man ihrer Individualität nicht gerecht.

Die Aussage zwei stimmt nur teilweise: Menschen mit geistiger Behinderung wissen oft tatsächlich nicht, was sexuelle Selbstbestimmung bedeutet und erkennen dadurch auch nicht unbedingt, wenn ihnen gegenüber jemand übergriffig wird. Diese Tatsache ist sehr tragisch und unverantwortlich. Jeder Mensch sollte über Sexualität und sexuelle Selbstbestimmung aufgeklärt werden, da es ansonsten sehr schwer ist, sexuelle Übergriffe als solche zu erkennen und sich dagegen zu wehren. Daher ist es wichtig, behinderte Menschen nicht länger als asexuelle Wesen zu betrachten und dementsprechende Sexuaufklärung zu betreiben. Auch damit die Unwissenheit nicht länger ein Freibrief für eventuelle Täter sein kann.

Selbst wenn, wie in Aussage drei behauptet wird, manch geistig Behinderter „undistanziert“ und vielleicht auch „aufdringlich“ wirkt, berechtigt das niemanden dazu, übergriffig zu werden und die Situation auszunutzen.

Teilweise lassen sich die Irrtümer auch auf Kinder übertragen. Diesen wird auch unterstellt, dass sie Dinge aus den ersten Lebensjahren wieder vergessen. Außerdem können sie, solange sie noch nicht aufgeklärt sind, nicht wirklich über ihre Sexualität selbst bestimmen. Und manche Kinder, die emotional vernachlässigt sind, drängen sich Erwachsenen auch durch Körperkontakt auf. Doch wenn über Kinder geredet wird, sehen die meisten Leute ein, dass man deren Leben schützen muss und sie vor sexuellen Übergriffen verschonen muss. Ich kann nicht verstehen, dass dieser Schutz für behinderte Menschen nicht gelten soll.

10. Täterbild und Strategien

Um den Opfern sexueller Gewalt richtig helfen zu können und sie parteilich zu unterstützen, ist es wichtig, sich auch mit den Tätern und deren Strategien auseinanderzusetzen, ansonsten kann es dazu kommen, dass sich Helfer unsicher fühlen und handlungsunfähig werden. Missbrauchsoffer sind sehr feinfühlig für solche Unsicherheiten. Wenn sie beim Helfer wahrnehmen, dass er nicht mehr Informationen verkraftet, erzählen sie auch nicht mehr. Deshalb ist es wichtig, sich auch mit den Tätern auseinanderzusetzen, auch wenn es sehr schwer fällt, da solch eine Auseinandersetzung beinhaltet, sich auch mit eigenen Gewaltanteilen zu beschäftigen. Leichter ist es, sich von den Tätern zu distanzieren und härtere Bestrafungen zu fordern, als sich mit ihnen auseinanderzusetzen (vgl. Enders 2006,53). Wissen über die Tätertypologien und über deren Strategien erweitert den Handlungsspielraum in der parteilichen Arbeit für die Opfer. „Die Beobachtung des Täterverhaltens kann – unabhängig von den Aussagen des Opfers – wichtige Indizien liefern und so das Mädchen, den Jungen oder die Frau entlasten.“ Allerdings liegt im Kontakt mit dem Täter immer die Gefahr auf seine Seite zu geraten und sich von ihm täuschen zu lassen. Diese Taktik beherrschen Missbrauchstäter für gewöhnlich. Es kann passieren, dass sich Helfer im Kontakt mit dem Täter plötzlich nicht mehr vorstellen können, dass „dieser (sympathische) Mann *das* gemacht haben soll.“ Außerdem ist es möglich, dass der Täter ein Teilgeständnis ablegt und dabei so tut, als ob er Reue zeigen würde, doch wie schon gesagt sind Missbraucher meist sehr begabte Irreführer. Daher ist es sehr wichtig über die Strategien der Täter Bescheid zu wissen, um die Täter zu entlarven und die Interessen der Opfer zu vertreten (Wyre/Swift 1991,7f).

Da, wie ich am Anfang schon einmal geschrieben habe, die Mehrzahl der Täter männlich ist, möchte ich zunächst auf diese Gruppe verstärkt eingehen, um dann aber auch noch einen Blick auf die Täterinnen zu werfen.

10.1. Die Täter

Es gibt keine äußeren Merkmale, die einen Missbrauchstäter von anderen Männern unterscheiden würden. Sie sind genauso „normal“ wie jeder andere und können aus allen Schichten und Altersgruppen stammen. Sie führen meist ein Leben wie jeder andere und sind keine besonderen „Sonderlinge, Monster oder Psychopathen“, wie

man es vielleicht gerne vermuten würde. „Nichts, aber rein gar nichts deutet darauf hin, dass jemand ein Missbraucher ist, nicht einmal für die engste Familie. Und deshalb kann man niemanden von vorneherein als Täter ausschließen“ (Friedrich 2001,42).

Zwei Drittel der Täter sind den Opfern bekannt, nur ein Drittel sind Fremde. Von den bekannten Tätern sind ca. ein Viertel bis ein Fünftel direkte Familienangehörige. Diese setzen sich zu ungefähr einem Drittel aus Vätern/Stiefvätern und Onkeln zusammen, der Rest verteilt sich auf Großväter, Brüder, Cousins und andere (vgl. Bange/Deegener 1996,129f).

Man geht heute davon aus, dass sexuelle Missbraucher in den allermeisten Fällen ihre Taten akribisch planen und vorbereiten (Deegener 2005,138). Auch geht man davon aus, dass ein Täter im Laufe seines Lebens in der Regel viele Opfer hat: 10, 20, 40, 100, 300 und mehr Opfer, häufig mehrere gleichzeitig (vgl. Enders 2006,55). Wyre und Swift berichten sogar von einem Kindertherapeuten, der 2000 Opfer hatte (1991,67).

Wyre und Swift teilen die Täter in verschiedene Kategorien ein (1991,68f), die hier kurz skizziert seien:

Der fixierte Kindesmissbraucher:

Hierbei handelt es sich um sogenannte „Pädophile“. Sie werden normalerweise durch Erwachsene nicht sexuell erregt und fühlen sich oft nur in Gesellschaft von Kindern richtig wohl. Sie bauen ganz bewusst Kontakt zu Kindern auf, die sich als mögliche Opfer eignen. Meist haben sie keine dauerhaften Beziehungen zu Leuten ihres Alters. Freunde dieser Männer sind meist selbst Pädophile. Viele Männer dieser Kategorie haben als Kind selbst Erfahrungen mit sexueller Gewalt erlebt und integrieren ihre eigenen Missbrauchserfahrungen in ihre Sexualität. Für viele dieser Männer stellt die Geschlechtsreife ihres Opfers ein Problem dar und sie verlieren bei den ersten Anzeichen von Schambehaarung das Interesse am Opfer.

Der regressive Kindesmissbraucher:

Männer dieser Kategorie sind durchaus in der Lage stabile Beziehungen mit Frauen zu führen und fühlen sich von ihnen auch sexuell angezogen. Möglicherweise ist der regressive Kindesmissbraucher aber unsicher in seiner Sexualität und benimmt sich

in Beziehungen mit Frauen eher unreif. Wenn er ein Kind missbraucht, geschieht das aus einem Impuls heraus und zwar häufig nach Problemsituationen. Möglicherweise hat er auch Alkoholprobleme, Depressionen oder sonstige Probleme. Er macht das Kind zu einem „Pseudo-Erwachsenen“ oder er sucht Trost und Verständnis beim Kind. Nach der Tat ist er tief beschämt. Das hält ihn aber nicht davon ab weiterzumachen, wenn wieder persönliche Probleme auftreten.

Der inadäquate Kindesmissbraucher:

Bei dieser Gruppe von Tätern handelt es sich möglicherweise um Menschen mit einer geistigen Behinderung oder es fehlt ihnen an seelischer und geistiger Reife. Der Täter aus dieser Gruppe hat Probleme mit der Sexualität, weil es ihm nicht gelingt Beziehungen aufzubauen [oder es wird ihm untersagt Beziehungen zu haben und seine Sexualität zu leben; eig. Anmerkung]. Er ist unsicher und sein Sexualverhalten wird stark durch Neugier bestimmt. Von Kindern fühlt er sich nicht bedroht.

Der inadäquate fixierte Kindesmissbraucher:

Er besitzt nicht die sozialen Fähigkeiten, um Beziehungen zu Kindern herzustellen. Er missbraucht kleine Kinder oder Kinder, die er nie vorher gesehen hat. Vielleicht bietet er ihnen als Gegenleistung für Sex kleine Geldsummen an. Auf ihn passt das Bild des „bösen Fremden“, der vor der Schule und öffentlichen Toiletten „herumlungert“. Teilweise belästigt er Kinder durch exhibitionistische Handlungen, durch obszöne Telefonate und benutzt Kinderprostituierte. Er ist einsam und isoliert und normalerweise älter.

Es zeigt sich, dass es sehr viele unterschiedliche Typen von Tätern gibt, die alle anders geartete Interessen und Vorgehensweisen haben. Demnach ist es also nicht möglich, das Vorgehen der Täter zu verallgemeinern. Auch die obige Einteilung ist kein Exempel; Formen und Vorgehensweisen können sich mischen, jeder Täter hat seine eigene Strategie.

10.2. Täterstrategie

„Kindesmissbraucher sind sehr geschickt darin, Zugang zu Kindern zu finden“ (Wyre/Swift 1991,72). Um zu zeigen wie geschickt und strategisch sie dabei

vorgehen, um ihr Ziel zu erreichen, möchte ich aus einem Forschungsprojekt von Conte zitieren. Er forderte 20 Kindesmissbraucher dazu auf, eine Anleitung zu schreiben, wie man ein Kind sexuell missbraucht (Conte 1989 nach Deegener 2005,139f). Einige Zitate möchte ich hier vorstellen:

„Versuch irgendeinen Weg zu finden, um mit dem Kind zusammenzuleben. Wenn du ein Repertoire von Witzen hast, welche sich zwischen pikant und pornographisch bewegen... lass Pornohefte herumliegen. Sprich über Sex. Beobachte die Reaktionen des Kindes. Steck deinen Kopf in ihre Schlafzimmer, wenn sie in ihren Betten sind. Handle so, als ob es ganz natürliche Sachen sind. Sei sympathisch. Probier eine Reihe von Komplimenten. Hab zufällig Kontakt mit ihren Brüsten.

Nimm dich ihrer an, sei nett zu ihnen. Ziele auf Kinder ab, welche nicht nahe zu ihren Eltern zu stehen scheinen, oder Kinder, die bereits Opfer waren. Suche nach irgendeiner Art von Mangel.

Ich würde ein Kind herausfinden, welches nicht sehr viele Freunde hat, weil es dann für mich leichter ist, ihre Freundschaft zu gewinnen. Guck nach einem Kind, welches leicht zu manipulieren ist. Sie werden alles mitmachen, was du sagst. Ich würde mich ihnen sehr freundlich annähern, sie glauben machen, dass ich jemand bin, dem sie vertrauen könne und mit dem sie sprechen können.

Bring dich in eine Position, in der du ein guter Freund von jemandem bist, der mit Alkohol und Drogen zu tun hat und der wahrscheinlich die Einstellung hat, dass Kinder wie Hunde sind, immer nahe ums Haus herum. Sei jemand, der enge Kontrolle über die Kinder hat und wenn ein Kind irgendetwas falsch macht, wird es äußerst streng bestraft. Als Misshandler kannst du dann jemand aussuchen und anfangen, dem Kind besondere Aufmerksamkeit zu zeigen. Sie werden darauf anspringen und leicht manipulierbar werden für deine Kontrolle. Wenn die Eltern dir trauen, dann kannst du es auch einrichten, dass sie dich als Babysitter nehmen. Du wirst allein mit dem Kind sein, und das Kind wird seine Eltern nicht mögen.

Wähle Kinder aus, die ungeliebt sind. Versuche nett zu ihnen zu sein, bis sie dir vertrauen, und erwecke den Eindruck, dass sie von sich aus bereitwillig mitmachen. Benutze Liebe als Köder...Bedrohe sie niemals. Gib die Illusion, dass sie frei entscheiden kann, ob sie mitmacht oder nicht. Sag ihr, dass sie jemand besonderes ist. [...]

Suche ein Kind aus, das nach Hilfe sucht, das verletzlich ist. ...Wenn sie keine Freunde hat, sage ihr, warum das so ist; sei an ihr interessiert. Bring die Eltern dazu,

dem Täter zu vertrauen. Arbeite langsam. Bring möglichst viele Menschen, die dem Kind nahestehen, dazu, dir zu vertrauen.

Beobachte das Opfer, wenn er/sie freundlich ist, wenn sie anfangen mich ziemlich viel zu mögen, dann wird es ungefährlich sein zu versuchen, sie zu berühren. ... Unter diesen Umständen glaube ich nicht, dass die Kinder dazu neigen, etwas zu sagen.

Als erstes musst du dein Opfer mit einschneidender Furcht beeinflussen. ... Dann isoliere das Opfer, so dass niemand weiteres um es herum ist. Der nächste Schritt zielt darauf ab, das Kind glauben zu machen, dass alles ok ist, so dass sie nicht hinrennen und etwas erzählen. Du kannst sie überzeugen, dass es nichts Schlimmes damit auf sich hat, oder Druck auf das Kind ausüben, nichts zu berichten. Gebrauche Gewalt und Zwang.“

Ich habe mich dazu entschieden, diese lange Passage zu zitieren, da ich der Meinung bin, dass sie sehr deutlich darstellt, mit welcher Präzision und Skrupellosigkeit die Täter vorgehen und wie geschickt sie dabei sind, das Opfer und auch das Umfeld zu manipulieren. Dieses Wissen ist wichtig, um als Helfer nicht auch auf die angewandten Tricks hereinzufallen.

An den Berichten zeigt sich, dass sich viele Täter auf ihre „Verführungskünste“ verlassen. Diese Verführung eines Kindes kann zum Teil über Monate, sogar Jahre andauern, wobei diese Manipulation dem jeweiligen Täter gar nicht bewusst zu sein braucht. „Pädophile machen sich ebenso viele Illusionen über ihr eigenes Verhalten wie wir alle“ (Wyre/Swift 1991,73). Viele Pädophile etablieren sich in Vertrauenspositionen, die ihnen Zugang zu Kindern verschaffen. Oft haben sie auch einen Beruf, der mit Kindern zu tun hat und kommen so ständig an neue Opfer heran (vgl. ebd. 74).

Ich möchte nun noch kurz die wichtigsten Aspekte der Täterstrategien zusammenfassen. Dafür nutze ich hauptsächlich das, was Ursula Enders (2006,68ff) dazu geschrieben hat.

Zunächst geht es um eine *Desensibilisierung des Opfers in Bezug auf körperliche Berührungen*. Das heißt, die Täter praktizieren nach der Kontaktaufnahme immer wieder kleine, kaum zu erkennende sexuelle Grenzüberschreitungen (»Testrituale«),

um die Widerstandsfähigkeit des Opfers zu testen und dessen Wahrnehmung zu vernebeln. Schritt für Schritt überschreiten sie dessen Grenzen und etikettieren diese Überschreitungen als normal. Körperliche Aktivitäten (Baden, Schmusen, Kitzeln,...) können für das Kind und auch für Dritte noch vollkommen normal erscheinen, doch in der Phantasie des Täters sind sie schon hochgradig sexualisiert, bevor es zu einer manifesten körperlichen Grenzüberschreitung kommt.

Dann geht es darum, *die Wahrnehmung der Umwelt zu vernebeln*. Viele Missbraucher haben in ihrem alltäglichen Leben einen sehr guten Ruf und können dadurch einen aufkommenden Verdacht oft sofort im Keim ersticken. Sie gehören häufig zu den Menschen, für die man „seine Hand ins Feuer legen würde“. Wie schon gesagt, sie sind Meister der Manipulation. Häufig freunden sich die Täter auch mit den Eltern an und versuchen einen sympathischen Eindruck zu erwecken. Wenn die Eltern den Täter schätzen, fällt es den Kindern noch viel schwerer sich einem Dritten anzuvertrauen.

Ein weiterer Teil der Strategie gilt der *Verführung des Opfers*. Grundlegend ist hierfür, dem Kind zunächst eine besondere Aufmerksamkeit entgegenzubringen und sich so in die Gefühle des Kindes „einzuschleichen“, es „zu umgarnen“ und in eine Komplizenschaft zu verwickeln, um es dann für die Opferrolle zu „dressieren“. Täter spielen dem Kind Liebe und Schutz vor und geben sich als Freund und Gönner aus. Teilweise versuchen sie auch über Geschenke oder andere Gefälligkeiten das Kind zu bestechen. Die Verführungstricks der Täter scheinen unerschöpflich.

Täter kennen in der Regel den Tagesablauf der Kinder sehr gut. Es fällt ihnen daher nicht schwer, einen geeigneten *Tatort und Zeitpunkt zu wählen*. Gerade bei innerfamiliärem Missbrauch ist das meiste sehr einfach. Aber auch in Institutionen finden die Täter leicht geeignete Tatorte.

Den Widerstand des Opfers zu ignorieren ist eine weitere Strategie des Täters. Kinder sehnen sich nach Anerkennung und Zuneigung, aber natürlich will kein Kind sexuell missbraucht werden. Deshalb wehren sich eigentlich auch alle Opfer gegen den Missbrauch, doch sie können sich später meist nicht mehr an ihre Gegenwehr erinnern, da sie so zwecklos war und der Täter sie ignoriert hat. Durch ihre Überlegenheit können die Täter den Widerstand des Kindes meist brechen.

Ein weiteres Vorgehen der Täter liegt darin, *die Wahrnehmung der Opfer zu vernebeln*. Dafür leugnen sie oft die Realität des Missbrauchs, indem sie ihn als Pflege, Zuneigung, Aufklärung und anderes tarnen. Dafür nutzen sie die Unwissenheit des Kindes aus und spielen mit ihm Spiele, wie zum Beispiel „wie das Pipimännchen lachen und weinen kann“.

Oder sie behaupten, dass sie wissen, wie man „Bauchschmerzen wegzaubern“ kann und vergewaltigen das Kind. Manchmal spekulieren sie auch mit der Angst der Kinder und „untersuchen sie täglich nach Würmern“. Teilweise betäuben die Täter die Opfer auch mit Schlafmitteln, Alkohol oder anderen chemischen Substanzen.

Damit die Opfer sich nicht irgendwelchen Bezugspersonen anvertrauen können, werden sie häufig vom Täter systematisch *isoliert und kontrolliert*. So lassen missbrauchende Eltern ihr Kind zum Beispiel nicht alleine zum Arzt, um eventuelle Verdachtsmomente sofort zu liquidieren. Kontakte zu Gleichaltrigen werden vom Täter meist auch versucht zu beeinträchtigen.

Fast immer wird von den Tätern *der Missbrauch zum »gemeinsamen Geheimnis«* erklärt. Dadurch wird den Jungen und Mädchen eine aktive Beteiligung am Missbrauch suggeriert, damit diese sich nicht „verplappern“. Nach einer Weile beugen sich die meisten Opfer, aus Scham, diesem auferlegten Schweigegebot. Oft brauchen die Täter dafür nicht einmal Gewalt oder Druck anwenden, das Schweigen ist dann Ergebnis ständiger, subtiler Beeinflussung.

Falls sich das Opfer irgendwann doch wieder zu wehren beginnt, oder wenn der Verdacht des Missbrauchs an Dritte gelangt, ist es das Anliegen des Täters, *das Opfer zum Schweigen zu bringen*. Zusätzliche physische und psychische Gewalt wird eingesetzt, um das Opfer zu verängstigen und es so zum Beispiel zur Rücknahme einer Aussage zu zwingen. Die Gewalt reicht von Drohungen, dass die Mutter einen nicht mehr liebt, wenn sie etwas erfährt, bis hin zu solchen, die das Kind in Todesangst versetzen, wie zum Beispiel ein „Messer in die Hand zu nehmen und dem Mädchen/Jungen einen vielsagenden Blick zuzuwerfen“ (ebd. 88).

Ist ein Verdacht aufgetaucht, versuchen Täter auf verschiedene Arten *das Opfer zu diffamieren*. So werten sie das Opfer zum Beispiel durch Sprüche wie »So wie du aussiehst, bekommst du garantiert keinen ab« oder »Dich würd ich nicht mal mit der Kneifzange anfassen«.

Zuletzt wird den Opfern die gesamte Schuld der Tat „angedichtet“, um sie erneut zum Schweigen zu bringen.

10.3. Die Täterinnen

Meine Ausführungen zum Thema Täterinnen sollen nur knapp dargestellt werden, da sie sich im Prinzip nicht sehr von denen der männlichen Täter unterscheiden. Ich beziehe mich hier wieder auf Ursula Enders (2006, 107ff):

Sexuelle Gewalt durch Frauen wird immer noch von großen Teilen der (Fach-) Öffentlichkeit bagatellisiert, ausgeblendet oder als weniger schwerwiegend wie sexuelle Gewalt durch Männer eingeschätzt.

Die Forschung hierzu ist auch noch nicht besonders ausgereift, aber es wird davon ausgegangen, dass ca. 10-25% der Delikte von Täterinnen verübt werden.

Wie schon bei den Tätern sind auch die Täterinnen meist Mehrfachtäterinnen und können aus allen Altersgruppen und allen sozialen Schichten stammen.

Meist sind die Opfer weiblich, wobei aber auch Jungen von Frauen missbraucht werden. Die sexuelle Ausbeutung durch Frauen ist nicht weniger traumatisch als die von Männern. Eher im Gegenteil: „Der sexuelle Missbrauch durch eine Frau wird von vielen Opfern als ein noch größerer Vertrauensbruch empfunden als der durch einen Mann“ (S.111).

Missbrauchende Frauen suchen ihre Opfer meist unter den Kindern, die ihnen nahestehen, und missbrauchen diese über einen langen Zeitraum.

Viele Täterinnen machen im Laufe ihrer „Täterinnenkarriere“ eine Entwicklung durch, in deren Verlauf sie von der einstigen Mittäterin selbst zur Initiatorin des Missbrauchs werden.

Die eigentliche Vorstellung der Frau als liebe, nette, fürsorgliche Person macht es vielen so schwer, sich vorzustellen, dass Frauen zu solchen Gewalttaten fähig sind und bedingt, dass viele sich höchstens »mildere« Formen des Missbrauchs vorstellen können. Doch Frauen können genau wie Männer zu sadistischen Formen

der sexuellen Gewalt fähig sein und ihre Verbrechen sollten nicht bagatellisiert werden.

10.4. Persönliche Stellungnahme

Es viel mir besonders schwer über dieses Kapitel zu schreiben, da ich es wirklich belastend fand, mir vorzustellen wie strategisch und auch „kaltblütig“ die Täter und auch Täterinnen bei ihren Verbrechen vorgehen. Auch die vielen Fallbeispiele zu lesen war nicht immer leicht und ich musste die Bücher oft zur Seite legen, weil es mich so sehr berührte. Ich habe das Kapitel nicht mit einem speziellen Fokus auf Behinderung geschrieben, da ich dazu nicht genügend Literatur fand. Doch ich denke, dass es trotzdem auch auf Opfer mit einer Behinderung übertragbar ist. Gerade bei der Wahl der Opfer zeigt sich, dass sich Täter gerne isolierte, unaufgeklärte, schwache Kinder aussuchen. Diese Attribute finden sich gerade auch oft in der Gruppe der geistig behinderten Kinder und Jugendlichen. Speziell wurde darauf allerdings nicht verwiesen.

Ich fand es sehr wichtig, mich mit den Tätern und Täterinnen zu beschäftigen, was dazu führte, das dieses ursprünglich relativ knapp geplante Kapitel immer länger wurde.

Es ist erschreckend sich klarzumachen, wie manipulativ die Täter (ich schließe die Täterinnen nun wieder in die Formulierung mit ein) vorgehen und wie leicht man sicher auch selbst auf deren Tricks hereinfallen kann. Erschreckend ist auch, dass theoretisch jeder ein Täter sein könnte und vor allem gerade die Menschen, denen man es am wenigsten zutrauen würde. Doch ich möchte mir nicht jeden Menschen in Zukunft als potenziellen Täter vorstellen, auch wenn zu viel Naivität in dieser Hinsicht sicher genauso falsch ist. Ich hoffe für mich, dass ich durch das Nachdenken und schreiben über dieses Thema etwas sensibilisiert wurde und den Ausreden der Täter nicht so schnell auf den Leim gehe. Ich wünsche es mir auf jeden Fall.

11. Symptome und Folgen sexuellen Missbrauchs

„Sie sagt nicht nein.

Sie weiß,

der Tod kommt jede Nacht

und hockt in alten Dunkelbäumen,

in denen kein Stern wacht.“ (Assmann 1994,25)

Um die Zeichen eines sexuellen Missbrauchs zu erkennen, muss man zunächst einmal akzeptieren, dass es dieses Verbrechen gibt und dass es durchaus auch an Menschen mit geistiger Behinderung verübt wird. Nur dann kann man als Außenstehender die Zeichen in diese Richtung deuten und einen Missbrauch vielleicht erkennen.

Es gibt viele Symptome und Folgen, die auftreten können, wenn ein Kind diesem Verbrechen ausgesetzt ist, doch das heißt nicht, dass es sich automatisch um sexuelle Gewalt handelt, wenn ein oder auch mehrere Symptome auftreten. Die Symptome können alle auch andere Gründe haben. Außerdem kann es auch sein, dass ein Kind, welches sexuelle Gewalt erfährt, lange Zeit gar keine deutlichen Symptome zeigt. Es gibt Fälle, in denen Symptome erst nach vielen Jahren auftreten und zunächst oft gar nicht mit sexuellem Missbrauch in Zusammenhang gebracht werden.

Ich möchte nun in den folgenden Abschnitten auf verschiedene Symptome eingehen, die Anzeichen für sexuelle Gewalt sein können, und anhand dieser auch die Folgen für die Opfer ausführen.

11.1. Körperliche Verletzungen

Bange und Deegener(1996,78f) können bei ungefähr einem Drittel der Kinder körperliche Verletzungen festgestellt werden, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten. Das Problem diese zu erkennen liegt darin, dass Mediziner nicht dafür ausgebildet werden, Symptome sexuellen Missbrauchs zu diagnostizieren. Doch sie könnten bei einem bekanntgewordenen Missbrauch eventuell als Beweise dienen und vor allem kann dem Betroffenen bei einer behutsamen Untersuchung die Angst genommen werden Folgeschäden davon zu tragen oder „nicht normal zu sein“.

Folgende Verletzungen können Indikatoren für sexuellen Missbrauch sein:

Verletzungen im Genital- und Analbereich (z.B. unerklärliches Bluten, Hämatome, Scheiden- oder Anarisse, Fremdkörper in Scheide oder After) und Geschlechtskrankheiten (z.B. Pilze, Herpes, Gonorrhöe, AIDS).

Aus der Arbeit mit geistig behinderten Menschen ist bekannt geworden, dass manche von ihnen verletzende Gegenstände für die Masturbation verwenden. Dies muss durch einfühlsame Aufklärung geklärt werden, bevor von einem sexuellen Missbrauch ausgegangen werden kann (vgl. Noack/Schmid 1994,107).

Weitere Anzeichen können striemenartige Spuren an der Innenseite der Oberschenkel und Bissringe an der Brust oder am Hals sein. Auch parallele Hämatome auf den Hüftknochen, Brandwunden sowie Hämatome im Genitalbereich können Zeichen von Missbrauch sein. Ein weiteres eindeutiges körperliches Zeichen ist eine Schwangerschaft.

11.2. Psychosomatische Symptome

Studien belegen, dass ein Teil der sexuell missbrauchten Jungen und Mädchen mit psychosomatischen Beschwerden reagieren. Auch diese möchte ich an Hand von Bange und Deegener (1996,80f) weiter ausführen. „Durch Kopf-, Hals-, Magen- und Unterleibsschmerzen ohne erkennbare organische Ursachen, durch Essstörungen, Schlafstörungen, Erstickungsanfälle und Sprachstörungen bringen sie ihre leidvollen Erfahrungen zum Ausdruck“ (ebd.).

Es kann auch zu vermehrten Epilepsie- und Krampfanfällen kommen. Darauf sollte gerade im Bereich der geistig Behinderten geachtet werden. So hat zum Beispiel eine geistig behinderte Frau ihren Missbrauch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie plötzlich anfing vermehrt Anfälle zu simulieren (vgl. Noack/Schmid 1994,105).

Es gibt Kinder, die einen Entwicklungsstillstand oder sogar –rückgang aufweisen, weil sie den Schock und die Dauerbelastung des sexuellen Missbrauchs nicht verarbeiten können. Manche Kinder fangen auch wieder an Einzunässen oder Einzukoten (vgl. Deegener 2005,96).

Da der Missbrauch den Kindern ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit vermittelt, überträgt sich diese »psychische Lähmung« in manchen Fällen auch auf den Körper des betroffenen Kindes und es kommt zu tatsächlichen Lähmungserscheinungen in Armen und Beinen. Auch andere körperliche Reaktionen können auftreten, die den Körper vor einem erneuten Angriff schützen sollen: Ekzeme und Allergien

»verhüllen« den Körper (vgl. Enders 2006,172) und können psychosomatisch ausgelöst werden.

11.3. Psychische Probleme

„Sie hat sich nicht gewehrt, sagt die Mondfrau.

Nein.

Sie hat sich schuldig gefühlt, sagt die Mondfrau.

Ja“ (Assmann 1994,55)

Sexueller Missbrauch ist für alle Kinder demütigend und hat daher meist auch psychische Folgen. Häufig geben sich die Opfer, wie in dem Gedicht, selbst die Schuld am Missbrauch, da sie sich nicht gewehrt habe. Doch dazu sind sie meist überhaupt nicht in der Lage.

Bange und Deegener (1996,82f) führen zu den psychischen Folgen auf, dass sexuelle Gewalt sehr oft zu einem niedrigen Selbstwertgefühl führen und die missbrauchten Kinder und Jugendlichen oft wenig Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten entwickeln.

Manche Opfer bilden auch depressive Reaktionen aus, da sie enttäuscht über den Vertrauensbruch einer möglicherweise geliebten Person sind und sie sind enttäuscht von sich selbst, da sie sich nicht aus dieser Not befreien können. Außerdem fühlen sie sich oft mitschuldig. Diese depressiven Reaktionen können sich bis hin zu Selbstmordgedanken und –versuchen entwickeln. „Ein großer Teil der Kinder entwickelt infolge des sexuellen Missbrauchs massive Angstgefühle“ (ebd. 83). So können bestimmte Situationen, Räume, Stimmen usw. teilweise sogar richtige Panikattacken auslösen. Manche Betroffene entwickeln auch multiple Persönlichkeiten, um sich in der Situation zu schützen und ihr eigentliches „Ich“ währenddessen „abzuschalten“.

Manche Jungen entwickeln eine Angst davor homosexuell zu sein.

Kleine Kinder entfalten oft ein regressives Verhalten und wollen von der Mutter wieder mehr in den Arm genommen werden und fangen an zu klammern.

Ein großer Teil der Kinder bilden ein Rückzugsverhalten aus. Sie ziehen sich in sich selbst zurück, wahrscheinlich aus Angst vor weiterer sexueller Ausbeutung.

Andere entwickeln auch psychotische Verhaltensweisen und (Körper-) Wahrnehmungsstörungen.

Eine Reaktion auf Missbrauch kann auch eine Vernachlässigung der Hygiene und des Aussehens sein. Diese Vernachlässigung kann auch zu erheblichen Essstörungen führen (vgl. Deegener 2005, 98f), wobei diese auch psychosomatisch sein können.

Einige Kinder und Jugendliche entwickeln durch den Missbrauch aggressive und autoaggressive Verhaltensweisen. So lassen manche von ihnen ihre Aggressionen an schwächeren Kindern aus und begeben sich selbst in eine Täterrolle (eher die Jungen), andere (vorwiegend die Mädchen) fangen an sich zu ritzen, Fingernägel zu kauen, sich die Haare auszureißen und andere selbstzerstörerische Verhaltensweisen zu entwickeln. Diese Selbstverletzungen und Aggressionen dienen meist als Hilfeschreie (ebd.102).

Außerdem kann sich auch ein zwanghaftes Verhalten entwickeln, z.B. ein Waschwang: „Judith, 16 Jahre: »Auch wenn die Hände schon fast blutig waren, konnte ich kaum aufhören mit dem Waschen«“ (ebd. 103).

Was ein Missbrauch im Kleinkindalter für psychische Folgen entwickeln kann, die dann erst im Erwachsenenalter bewusst auftreten, zeigt sich sehr eindrücklich im Buch von Pia Frey: „Die »Liebe« meines Vaters“. In diesem wird die Geschichte einer Frau erzählt, die im Alter von 35 plötzlich unerklärliche Angstattacken erlebt und sich darauf hin in psychologische Behandlung begibt. In der Therapie nähert sie sich langsam an Erlebnisse sexueller Gewalt in ihrer frühen Kindheit an.

11.4. Soziale Auffälligkeiten

„Kinder und Jugendliche zeigen nach einem sexuellen Missbrauch überdurchschnittlich oft Verhaltensauffälligkeiten und Schulprobleme“ (Bange/Deegener 1996,85). Viele der betroffenen Kinder reagieren mit Konzentrationsstörungen bzw. mit hyperaktivem Verhalten. Was dann auch teilweise die Schulprobleme verursacht. Manchmal kommt es aber auch zu extremer Leistungsbereitschaft, um durch den dadurch erfahrbaren Erfolg eine Sicherheit zu bekommen, die hilft den Missbrauch zu verbergen und zu überstehen.

Ein kleiner Teil der Kinder und Jugendlichen legt als Folge des Missbrauchs ein delinquentes Verhalten zutage. Auch dieses sollte als Hilferuf angesehen werden.

Es gibt Schätzungen, wonach ca. 50% aller AusreißerInnen sexuell missbraucht worden seien. Das trifft hauptsächlich auf die Mädchen zu (ebd.86ff).

Außerdem kommt es vor, dass Betroffene an einem erhöhten Suchtverhalten leiden. „Alkohol und Drogen dienen vielfach der Selbstbetäubung, um die Gefühle von Scham, Einsamkeit, Ekel, Angst und Schmerzen vorübergehend verblässen zu lassen“ (Deegener 2005,108).

11.5. Auffälliges Sexualverhalten

Häufig fallen sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen durch ein altersunangemessenes Sexualverhalten und sexualisierte Sprache auf. „Peter, 4 Jahre, greift im Kindergarten den Erzieherinnen an Brut und Po. Er kriecht unter die Bänke, um bei Mädchen an den Scheidenbereich zu fassen oder daran zu riechen. Er zwingt andere Mädchen, mit ihm im Spielhaus auf dem Spielplatz zu »bumsen« und bedroht sie, damit sie ihn nicht verraten“ (Deegener 2005,105).

Häufig zeigen Opfer sexueller Gewalt auch ein verändertes Intimverhalten, was sich bei Frauen während der Menstruation manchmal beobachten lässt. Sie verspüren den Druck ihre blutigen Unterhosen offen liegen zu lassen oder aus Scham zu zerreißen oder zu verstecken (Enders 2006,176).

Auch übermäßiges masturbieren, vor allem in der Öffentlichkeit, kann ein Indiz für sexuelle Gewalt sein. Gerade Betreuer der Behindertenhilfe äußern Erfahrungen mit Betroffenen, die sich „an allem und jedem“ auf onanierende Art reiben (vgl. Noack/Schmid 1994,108).

Manchmal entwickeln Betroffene ein promiskuitives oder sexuell aggressives Verhalten. Manche von ihnen werden so selbst zu jugendlichen Tätern, indem sie das ihnen Geschehene an anderen wiederholen (vgl. Enders 2006,177).

11.6. Verschlüsselte Andeutungen für Missbrauch

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz aufzeigen, dass Betroffene auf verschiedene Arten versuchen sich mitzuteilen und auf ihre Situation aufmerksam zu machen, um aus dieser bedrückenden Situation auszubrechen.

Non-verbale Enthüllungen:

Andauernder Missbrauch ist fast immer mit einem Schweigegebot verbunden, welches den Opfern konkrete Aussagen verbietet. Manche Opfer sind vielleicht auch noch zu jung, um sich verbal mitzuteilen oder verfügen nicht über die kognitiven

Fähigkeiten und Worte dazu. Doch Betroffene finden meist trotzdem Mittel und Wege sich mitzuteilen. Zum Beispiel können sie über ihr Spiel verschlüsselte Botschaften vermitteln. Äußerliche Veränderungen und Hilfeschreie wie oben aufgeführt zählen auch zu der Gruppe der Non-verbalen Enthüllungen. Weniger auffällig sind Geschenke, die das Kind auf einmal bekommt und Anhäufungen von Geld, Süßigkeiten usw. (vgl. Noack/Schmid 1994,109).

Hinweise in Zeichnungen:

Im Buch von Rosemarie Steinhage (1992) wird sehr deutlich dargestellt, was Kinderzeichnungen über die Situation des entsprechenden Kindes verraten können. Es lohnt sich durchaus genauer hinzusehen und mit dem Kind über das Gemalte zu sprechen. Allerdings sollte auch nicht jede Zeichnung sofort überbewertet werden. Wie bei allen Anzeichen ist auch hier Vorsicht geboten und ein zu schnelles Handeln fehl am Platz. Um Zeichnungen tatsächlich deuten zu können, braucht es geschulte Fachkräfte (Noack/Schmid 1994,109).

Verbale Enthüllungen:

Das deutlichste Zeichen ist natürlich, wenn Betroffene sich verbal mitteilen. Doch leider müssen sie oft die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wird. Das lässt sie natürlich aufs Neue verstummen.

„Die Aussagen von geistig behinderten Menschen sind bisher noch nicht wissenschaftlich erforscht oder klinisch belegt. Grundsätzlich sollte aber davon ausgegangen werden, dass es sich nicht um Phantasiertes, sondern um tatsächlich Erlebtes handelt, vor allem wenn die Betroffenen Details beschreiben“ (Noack/Schmid 1994,109).

11.7. Persönliche Stellungnahme

Ich bin davon überzeugt, dass sexueller Missbrauch immer Folgen für das Opfer hat. Diese sind sicher sehr unterschiedlich und hängen auch mit der Schwere und der Dauer des Missbrauchs zusammen und ganz sicher auch damit, ob ein Kind von einem Fremden oder einer nahestehenden Person missbraucht wurde. Gerade beim Inzest wird sehr deutlich, welche ambivalenten Gefühle das Opfer aufwühlen. Einerseits die Liebe zum Vater (der Mutter) und andererseits der große Verrat und Vertrauensverlust (z.B. bei Garbe 1991 und Frey 1993). Außerdem kommt es auch

auf die emotionale und soziale Konstitution des Kindes an. Ein Kind, das ein starkes, fürsorgliches, offenes Umfeld hat, erfährt mehr Unterstützung bei der Bewältigung und wird sich höchstwahrscheinlich in seinem Selbstwert nicht ganz so verletzt fühlen, wie ein Kind, das ohnehin das Gefühl hat allein und ungeliebt in der Welt zu sein. Trotzdem spielt auch hier der Schweregrad der Misshandlung eine wichtige Rolle.

Mir selbst ist ein Fall bekannt, in dem das Opfer als Folge auf den andauernden Missbrauch durch den Großvater sehr schwere psychische Schäden davongetragen hat. Sie hat eine komplexe posttraumatische Störung mit einer Borderlinepersönlichkeit und Schizophrenie entwickelt. Dadurch neigt sie zu selbstverletzendem Verhalten (starkes Ritzen und unbewusstes Haare ausreisen) und Essstörungen. Beides begründet sie meist damit, dass „ihr Großvater“ ihr befiehlt sich zu verletzen und die Wunden dann nicht zu verarzten und dass „er“ ihr verbietet etwas zu essen. In diesen Momenten sieht sie ihn vor sich und ist wieder das Mädchen von damals. Daraus entwickelten sich bei ihr auch starke Angststörungen, die sogar schon suizidales Verhalten zeigten. Sie hat schon mehrere Therapieversuche hinter sich und scheint sich inzwischen zu stabilisieren. Ihr gelingt es inzwischen ihren Tag zu strukturieren und sie kann sich inzwischen auch auf eine längere Beziehung einlassen. Ihr größter Halt weiterzumachen ist ihr starker Glaube, der wirklich unerschütterlich scheint.

Ich möchte noch ein letztes Mal auf die Geschichte von Hanna verweisen, da in der folgenden Stelle sehr deutlich wird, welch langen Weg es bedeutet, sexuelle Gewalt vollständig zu verarbeiten und mit ihr abzuschließen.

„Sie lebt, sagt Hanna.

Ist Leben Überleben?

Die Mondfrau zögert.

Warum, fragt Hanna, Leben ist ja Überleben.

Nein, sagt die Mondfrau, Leben ist Leben.“ (Assmann 1994,118)

In diesen fünf Zeilen wird deutlich, welch langen Prozess es bedeutet, Missbrauch nicht nur zu überleben, sondern tatsächlich wieder zum Leben ohne weiteren Missbrauch zurückzufinden. Hannas Geschichte endet mit dem Satz „ich bin“. Sie findet sich selbst wieder und kann neu mit dem Leben beginnen.

Beide Geschichten zeigen, dass die Betroffenen selbst über Überlebensstrategien verfügen und dass mit Hilfe einer guten Beratung eine große Chance besteht, den Missbrauch zu verarbeiten. Natürlich hilft es dabei auch, wenn die Umwelt Betroffene nicht ständig mit dem Stigma des Opfers versieht und die vielen anderen Facetten der Person aus den Augen verliert. Es ist wichtig zu sehen, dass es sich nicht nur um ein „Opfer“, sondern um einen Menschen handelt. Egal wie schlimm die Erfahrungen waren und wie furchtbar wir alle es finden uns vorzustellen, was diesen Kindern passiert ist. Sie sind mehr wie Opfer.

12. Vorgehensweise bei Verdacht

Dieses Kapitel unterscheidet sich von den vorherigen. Es soll eine Anleitung zur Vorgehensweise bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalt sein. Ich werde es anhand von Ursula Enders (2006,192ff) Ausführungen auf den schulischen Kontext beziehen.

„Die Konfrontation mit sexueller Gewalt (oder die Vermutung) löst auch bei professionellen Helfern/Helferinnen emotionale Betroffenheit aus“ (Enders 2006,192). Man hat automatisch das Bedürfnis sofort einzugreifen und zu helfen und den Missbrauch zu beenden.

Doch das erste und wichtigste Gebot lautet hier: *Ruhe bewahren!* Das klingt sehr hart und eigentlich unvorstellbar, doch wenn die sexuelle Gewalt in der Familie oder dem nahen Umfeld stattfindet, findet sie normalerweise schon seit einer gewissen Zeit statt und das Kind musste bereits Überlebensstrategien entwickeln. Ein unvorbereitetes, vorschnelles Eingreifen richtet meist mehr Schaden an, wie es verhindert. Es ist wichtig, das Kind nicht zu überrumpeln, sondern sein Vertrauen zu stärken, ansonsten wird seine eigene Ohnmacht intensiviert. Es muss abgeklärt werden, wer der Täter ist. Dafür ist Besonnenheit nötig. Wird der Täter gewarnt, verstärkt er seinen Druck auf das Kind und es wird sich nicht mehr trauen etwas zu sagen. Das Kind würde als „Lügner“ dastehen und im schlimmsten Fall noch über Jahre hinweg der anhaltenden sexuellen Gewalt ausgeliefert sein. Es ist wichtig Schritt für Schritt Strategien zur Befreiung des Kindes zu erarbeiten. Dafür sollte man sich unbedingt Hilfe von Beratungsstellen holen, auch um die eigene Hilflosigkeit auszusprechen und zu ertragen. Um eventuell irgendwann als Zeuge auszusagen und auch um sich selbst abzusichern, ist es wichtig von Anfang an alles zu dokumentieren. Das sollte man auch bei einem nur vermuteten Verdacht machen,

um das Verhalten des Kindes und seines Umfeldes besser nachvollziehen zu können.

Der nächste wichtige Punkt ist: *dem Opfer glauben!* Auch das fällt oft sehr schwer, da die Realität des Kindes kaum zu glauben (und zu ertragen) ist. Außerdem besteht oft die Angst einem Mann oder einer Frau Unrecht zu tun. Signale des Kindes werden deshalb verdrängt. Es fällt meist leichter einem Kind zu glauben, wenn man die Frage nach dem Täter und einer eventuellen Anzeige zunächst außen vor lässt und sich ganz auf das Kind besinnt. Wenn diesem die Erfahrung vermittelt wird „ich glaube dir“, wird es bestärkt und allein dadurch schon unterstützt. Vielleicht ist es dann auch eher bereit dazu sich weiter zu öffnen. Dem Opfer glauben heißt aber nicht, dass man jede einzelne Aussage des Kindes als objektive Wahrheit auffassen muss. Aussagen eines Opfers können oft sehr widersprüchlich sein. Das hat verschiedene Gründe: Zum einen wird die Wahrnehmung der Opfer vom Täter oft bewusst vernebelt, zum anderen verdrängen die Opfer viel und erzählen nur die „harmloseren“ Details des Geschehens. Aber wenn die Aussagen in Frage gestellt werden, wird es sich nicht trauen weiter zu berichten. Dabei kann man eigentlich davon ausgehen, dass Kinder die „glaubwürdigsten aller Zeugen sind und ihre Aussagen über sexuelle Gewalterfahrungen nahezu immer der Wahrheit entsprechen“ (Enders 2006,197). Nur in Ausnahmefällen verschieben sich die Angaben zur Person. Zum Beispiel sagt das Kind zunächst, dass der Onkel der Täter ist und erst wenn sich das Gegenüber als vertrauenswürdig erweist, erzählt es, dass es sich in Wahrheit um den eignen Vater handelt.

Ein dritter Punkt ist: *Die Bindung des Opfers an den Täter (die Täterin) akzeptieren!* Gerade wenn der Täter aus der Familie stammt, hat das Kind ambivalente Gefühle ihm gegenüber. Eine totale Isolation von ihm (ihr) halten Kinder manchmal nicht aus, bevor sie sich nicht wirklich mit dem auseinandersetzen konnten, was er (sie) ihm angetan haben (Garbe 1991).

Mit dem Opfer ins Gespräch kommen! Dieser Punkt soll nicht heißen, dass das Kind unbedingt über alle Facetten des Missbrauchs reden muss, sondern, dass es darin unterstützt wird seine Sprache wiederzufinden, die ihm durch das Schweigegebot und die Taubheit der Umwelt Kind genommen wurde. Hilfreich kann hierfür der Einsatz von Kinderbüchern zum Thema Sexualität oder sexueller Gewalt sein. Allerdings sollte man darauf achten, dass die Bücher behutsam mit dem Thema umgehen und den Kindern keine neue Angst machen. „Der Täter (die Täterin) hat die

kindliche Vertrauensseligkeit des Opfers missbraucht. Betroffene Kinder und Jugendliche brauchen deshalb viel Zeit, um wieder Vertrauen zu finden und offen über die Gewalterfahrungen sprechen zu können“ (Enders 2006,202). Das Vertrauen darf von niemandem erzwungen werden. Mädchen und Jungen dürfen selbst bestimmen wann und mit wem sie über ihre traumatischen Erlebnisse sprechen wollen.

Weiter geht es darum, *den Verdacht sorgfältig zu prüfen!* Dafür empfiehlt es sich eine Beratungsstelle und/oder das Jugendamt aufzusuchen. Es muss geklärt werden, ob die Verhaltensauffälligkeiten und Aussagen des Kindes auf einen Missbrauch hindeuten und/oder ob das Kind anderen Belastungen ausgesetzt ist. Es empfiehlt sich eine Helferkonferenz abzuhalten, in der alle wichtigen Fragen, wie z.B. mit wem hat das Kind Kontakt, wie sind sie Familienverhältnisse, wie ist der Tagesablauf in der Familie, wie sieht die Wohnung aus (Schlafzimmerarrangements) angesprochen werden können.

Die Beantwortungen der Fragen dient nicht nur der Absicherung eines Verdachts, sondern nimmt dem Kind auch ein Stück der Verantwortung für die Aufdeckung.

Wichtig ist es auch, *für das Opfer Partei zu ergreifen!* „Parteilichkeit mit betroffenen Mädchen/Jungen heißt, sich voll und ganz auf ihre Seite zu stellen, ihre Gefühle und Empfindungen ernst zu nehmen und einen Raum zu schaffen, in dem sie ohne Vorwürfe und Unglauben über ihre Erlebnisse und ihre Ambivalenz zu dem Täter (der Täterin) sprechen können, wenn sie darüber sprechen möchten“ (ebd.205). Parteilichkeit für das Opfer bedeutet aber auch, falls notwendig, die Konfrontation mit dem Täter nicht zu scheuen. Dies kann dann nötig sein, wenn das betroffene Mädchen/der Junge oder die Mutter eines betroffenen Kindes bei der Konfrontation mit dem Missbraucher um Hilfe bittet. Man sollte dem Kind nicht blind das Versprechen geben, nichts weiterzusagen und nichts zu machen, was das Kind nicht will. Dieses Versprechen überlässt eine zu große Verantwortung beim Kind. Besser ist es zu versprechen, dass es manchmal notwendig ist, sich noch bei anderen Hilfe zu holen und dass man das dann mit dem Kind besprechen würde. So wird dem Kind die Verantwortung abgenommen, aber trotzdem Rücksicht auf seine Gefühle und Wünsche genommen.

Wenn klar ist, dass es sich beim Täter um den (Stief-)Vater handelt, ist es wichtig, *die Mutter zu stärken!* Für diese bricht bei Bekanntwerden des Missbrauchs durch ihren Mann „eine Welt“ zusammen. Meist hat der Missbraucher „einen Keil in die

Beziehung zwischen Mutter und Kind geschlagen“ und das Selbstvertrauen der Frau als Mutter enorm geschwächt. Die Mutter muss deshalb gestärkt werden. Erst wenn sie den Missbrauch glauben kann, kann sie sich auf die Seite ihres Kindes stellen. Es ist wichtig die Mutter für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Eventuell kann sie bei einem Elternabend zum Thema schonend vorbereitet werden. Außerdem ist es wichtig, dass Kind und Mutter eigene Berater haben, da das Kind oft vom Täter „eingepflanzte“ Aggressionen gegen die Mutter hegt. Die Interessen der beiden sind daher oft zunächst nicht die Selben und jeder braucht einen eigenen Ansprechpartner.

Wenn der Täter mit dem Missbrauch konfrontiert wurde, ist es extrem wichtig, *das Opfer zu schützen!* Bei innerfamiliärem Missbrauch sollte versucht werden, dass der Täter die Wohnung verlässt, damit das Kind seine vertraute Umgebung nicht verliert. Es sei denn das Opfer will Abstand von der Umgebung, dann sollte auf diesen Wunsch eingegangen werden. „Niemals darf ein Opfer nach Konfrontation des Täters (der Täterin) in dessen Reichweite bleiben, denn so gut wie immer versucht dieser (diese) mit erneuter (psychischer) Gewalt, das Kind wieder zum Schweigen zu bringen“ (ebd.208). Daher ist es wichtig, dass eine Konfrontation nur stattfindet, wenn entsprechende Vorkehrungen zum Schutz des Kindes getroffen wurden.

12.1. Leitfaden für die Schule

(Nach Enders 2006,213ff)

Als Lehrer ist es wichtig, sich immer wieder wichtig, seine eigenen Einstellungen zu reflektieren und sich darüber bewusst zu sein, welches Menschenbild einen leitet und wie man dieses umsetzt. Dafür ist es entscheidend sich zu überlegen, wer in der Klasse die Entscheidungen trifft, ob man sich an geschlechtsspezifischen Rollenbildern orientiert, ob man alle Kinder, egal welche familiären, kulturellen, religiösen Hintergründe sie haben, gleich annimmt und ernst nimmt.

Um sich dann auf Prävention gegen sexuellen Missbrauch einzulassen, ist es zunächst eine Voraussetzung sich seiner Einstellungen bezüglich Sexualität bewusst zu werden, da diese entscheidenden Einfluss auf die Sexualpädagogik haben. Es ist daher auch wichtig, sich seiner eigenen (Scham-)Grenzen bewusst zu werden, diese wahrzunehmen und auch zu vertreten. Falls man selbst sexuelle Gewalterfahrungen erlebt hat, können diese einen erneut treffen, wenn man plötzlich mit sexuellem

Missbrauch konfrontiert wird. Es ist wichtig, sich dessen bewusst zu sein und sich gegebenenfalls selbst Hilfe zu besorgen.

Erst wenn diese Voraussetzungen geklärt sind, ist man dazu in der Lage bei einem Kind Anzeichen von Missbrauch wirklich wahrnehmen und sich damit auseinandersetzen zu können. Sollten tatsächlich Anzeichen wahrgenommen werden, geht es, wie oben ausgeführt, zunächst einmal darum Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln. Dann müssen Informationen gesammelt werden. Gerade im beruflichen Kontext ist es wichtig, sich zunächst auch selbst abzusichern und mit dem Vorgesetzten über den Verdacht zu sprechen und vor allem jeden Schritt zu dokumentieren. Als nächstes sucht man sich eine fachliche Beratung und versucht sich seiner eigenen Grenzen mit dem Thema bewusst zu werden und sich vielleicht selbst Hilfe zu holen, um die Situation auszuhalten. Es werden mögliche Handlungsschritte überlegt, eine Helferkonferenz einberufen und es kann versucht werden, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen. Wobei es dabei wichtig ist, das Kind nicht zu bedrängen. Es reicht, Gesprächsbereitschaft zu signalisieren, dann kann das Kind selbst den Zeitpunkt wählen, an dem es sich anvertrauen möchte. Wenn sich ein Kind einem anvertraut, ist es entscheidend, ruhig und sachlich zu reagieren. Entsetzen, Bedauern und bewertende Aussagen (auch über den eventuellen Täter) lassen Kinder häufig wieder verstummen. Mit einem Kind, von dem man weiß oder vermutet, dass es unter sexueller Gewalt leidet, sollte man grundsätzlich in der Schule nicht anders umgehen als mit den anderen Kindern. Was man machen kann ist, sein „Selbsthilfepotential“ zu stärken. Bei distanzlosem Verhalten, das Folge davon sein kann, dass seine eigenen Grenzen verletzt wurden, hilft es dem Kind nicht, wenn man dieses Verhalten toleriert. Man sollte dem Kind hier gegebenenfalls Grenzen setzen. Mit dem Fachdienst kann man abklären, wie man das Kind sonst unterstützen kann.

Es ist nicht die Aufgabe des Lehrers über die Vermutungen bezüglich sexueller Gewalt mit den Eltern zu sprechen. Das sollte einer professionellen Beratungsstelle oder dem Jugendamt überlassen werden. Der pädagogische Auftrag des Lehrers liegt darin, mit den Eltern beobachtbares, verändertes Verhalten anzusprechen und zu fragen, ob dieses veränderte Verhalten auch zu Hause auffällt. Eventuell kann den Eltern eine Beratungsstelle vermittelt werden.

Zu einer Strafanzeige ist niemand verpflichtet. Wenn man allerdings eine Anzeige in Erwägung zieht, sollte vorher unbedingt abgeklärt werden, ob das im Interesse des

Kindes ist. Auf jeden Fall sollte vorher ein Rechtsbeistand für das Kind gesichert sein. Vor einer Anzeige sollte man sich unbedingt beraten lassen und nicht vorschnell handeln.

Teil II:

Überblick über Prävention und Sexualerziehung

In diesem Teil meiner Arbeit werde ich mich mit wichtigen Aspekten der Prävention auseinandersetzen. Da Prävention nie isoliert stehen sollte, wird sie gerade auch im schulischen Kontext oft als Teil der Sexualerziehung behandelt, auf die ich hier zunächst eingehen werde. Sexualerziehung vermittelt Wissen und „Wissen ist Macht“ (Bosch/Suykerbuyk 2006,49). Doch der Unterricht sollte über die bloße Wissensvermittlung hinausgehen. Sexualität und Sexualerziehung sind sehr vielschichtig und es steckt mehr dahinter, als rein körperliche Vorgänge. Auf dieses „Mehr“ möchte ich in den folgenden Kapiteln eingehen.

13. Stichpunkte zur Sexualität

Im ersten Teil dieser Arbeit habe ich schon ein paar grundsätzliche Dinge zur Sexualität (im Bezug auf Sexualität geistig behinderter Menschen) behandelt, werde diese hier teilweise noch einmal aufgreifen und gegebenenfalls etwas ergänzen.

Sexualität ist mindestens so vielfältig wie wir Menschen. Sie ist eine individuelle und facettenreiche Lebensenergie, die nicht vorhersehbar und immer wieder überraschend ist. Sexualität ist nicht gekoppelt an ein Lebensalter. Sie ist von der Geburt bis zum Tod ein Teil jedes Menschen. Allerdings hat sie in den einzelnen Altersstufen und Entwicklungsstadien eine unterschiedlich wichtige Bedeutung (vgl. Kleinschmidt/ Martin/ Seibel 1996,10).

Sexualität hat verschiedene Funktionen: Sie ist ein bedeutungsvoller Teil der Identitätsentwicklung, sie hat Lust-, Sozialisations- und Fortpflanzungsfunktion. Ihre Entwicklung ist, abgesehen von der biologischen Komponente, abhängig von der Lerngeschichte des einzelnen Menschen und den gesellschaftlichen Werten und Normen, die jeden Mensch prägen (vgl. Bundesvereinigung Lebenshilfe 1995,10).

Es lassen sich drei Ebenen der Sexualität unterscheiden: die genitale, die emotionale und die soziale Ebene. Die genitale Ebene beschäftigt sich hauptsächlich mit den Funktionen der Geschlechtsorgane und mit dem Geschlechtsverkehr. Sexuaufklärung beschränkt sich oft besonders auf diese Ebene. Die emotionale Ebene betont Dinge wie Zärtlichkeit und Partnerschaft. Die soziale Ebene letztlich

beschäftigt sich mit den Normen und Werten einer Gesellschaft bezüglich Sexualität (vgl. Staeck 2002,13).

13.1. Kindliche Sexualität

Kindliche Sexualität darf in keinem Fall mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Daher ist es auch in keinem Falle zu dulden, wenn Erwachsene Kinder für ihre eigenen Neigungen missbrauchen.

Erst seit Freud in seinen Abhandlungen zur Sexualität die »infantile Sexualität« beschrieben hat, wird überhaupt von einer kindlichen Sexualität gesprochen. Sein Modell, mit welchem er die Entwicklung dieser erklärt, ist in verschiedene Phasen unterteilt (nach Kleinschmid/Martin/Seibel 1996,12ff und Zimbardo 1992,83):

Psychosexuelle Entwicklung:

- *Orale Phase:*
Im ersten Lebensjahr ist der Mund das größte Lustzentrum des Kindes. Über den Mund nimmt es Nahrung auf, was das Hungergefühl befriedigt und dadurch ein angenehmes Gefühl entstehen lässt. Außerdem saugen die Kinder in dieser Zeit lustvoll an der Brust, der Flasche, aber auch an allen möglichen anderen Dingen, die kein Sättigungsgefühl mit sich bringen, wie zum Beispiel an Schnullern, Tüchern, Spielzeug, Fingern, usw.
- *Anale Phase:*
Ungefähr ab dem zweiten Lebensjahr kann das Kind mehr und mehr durch eigenen Willen über seinen Muskeltonus verfügen. Die Analzone wird zur wichtigsten erogenen Körperstelle. Durch die Beherrschung des Schließmuskels kann das Kind seinen Urin und Kot willentlich „festhalten“ oder „loslassen“. Diese Fähigkeit vermittelt ihm eine gewisse Autonomie und Macht. Außerdem entwickeln Kinder in dieser Phase eine „Schmutzlust“, was sich im „Herummatschen“ in Essen, in Pfützen, im Sand, usw. zeigt.
- *Phallische Phase:*
Zwischen dem 3. – 5. Lebensjahr entwickeln Kinder ein besonderes Interesse an allem Sexuellen, bezogen sowohl auf den eigenen Körper als auch auf andere Menschen. Kinder entdecken ihren Körper und erfahren, dass Berührungen an den Geschlechtsorganen lustvoll sein können. Auch

beginnen sie in dieser Phase ihre Geschlechtsidentität als Junge oder Mädchen zu entwickeln.

- *Latenzphase:*

Vom 6. Lebensjahr bis zur Pubertät ruht der Geschlechtstrieb des Kindes. Es erkundet in dieser Zeit verstärkt seine Umwelt und erlernt viele neue Fähigkeiten.

- *Genitale Phase:*

Die Pubertät wird durch die genitale Phase eingeleitet. In ihr beginnt das Interesse für sexuelle Kontakte mit anderen.

Diese fünf Phasen sollen die emotionale Entwicklung der kindlichen Sexualität beschreiben. Sie werden heute teilweise kritisiert. Unter anderem weil sie suggerieren, dass diese Entwicklung immer gleich abläuft und einzig von biologischen Faktoren abhängig ist. Es werden z.B. gesellschaftliche Elemente, wie die vorherrschenden Normen und Werte oder auch geschlechtsspezifische Eigenschaften bzw. Erziehungsverhalten, die durchaus einen Einfluss auf die Entwicklung haben, vollständig ausgeklammert. Aus diesem Grund möchte ich die psychosexuelle Entwicklung noch durch die sozioemotionale Entwicklung ergänzen um weitere Faktoren darzustellen.

Das emotionale Niveau steht in einer Beziehung zum sozialen Niveau. Ganz kurz möchte ich auch dessen Entwicklung skizzieren. Ich orientiere mich dabei an Bosch und Suykerbuyk (2006,38f) wobei die Jahresangaben immer nur Richtwerte darstellen:

- *Von der Geburt bis zu einem Jahr:*

Das Kind ist wie in einer Symbiose an seine Umgebung angeheftet. Im Kern seines Wesens ist es grenzenlos und lebt aus, was es ausmacht – seine Triebe (welche auch emotional im Mittelpunkt stehen).

Wer auf dieser Stufe seiner sozialen Entwicklung stehen bleibt, ist nicht in der Lage ein „sozial angepasstes“ Leben zu führen. Auch wird derjenige/diejenige sich nicht in andere hineinversetzen können und immer von sich auf andere schließen.

- *Vom ersten bis zum dritten Jahr:*

Emotional steht in dieser Zeit das „Ich“ im Mittelpunkt und die Symbiose wird aufgelöst, womit dann auch die Identitätsentwicklung beginnt und das Kind zwischen dem „Ich“ und dem „Du“ zu unterscheiden lernt.

Diese Emotionen werden auch in der sozialen Entwicklung sichtbar. Es beginnt ein Kampf um Autonomie, der im Verhalten des Kindes sichtbar wird.

Wer auf dieser Stufe stehen bleibt, ist sich zwar der Anwesenheit anderer bewusst und weiß vielleicht auch um bestehende Normen und Werte, doch er/sie kann sehr eigensinnig und herausfordernd sein. Es gibt noch nicht wirklich eine Zusammenarbeit oder ein Miteinander, eher ein existierendes Nebeneinander, vielleicht ein Abtasten des anderen. Empathie ist noch nicht besonders gut möglich.

- *Vom dritten bis zum fünften Jahr:*

Emotional steht in dieser Phase das Gewissen im Mittelpunkt. „Das Kind beginnt mit Normen und Werten, mit dem „was sich gehört“ und „was sich nicht gehört“, zu experimentieren“ (ebd.39).

Dies spiegelt sich auch im sozialen Leben. Bedürfnisse müssen nicht mehr sofort befriedigt werden, sondern können aufgeschoben werden. Das Kind verhält sich größtenteils entsprechend den geltenden Normen und Werten.

Menschen auf dieser Entwicklungsstufe können sich relativ gut in andere hineinversetzen und sind immer mehr fähig zu einem Miteinander. Auf dieser Stufe macht man sich die geltenden sozialen Mechanismen zueigen.

Es kann sein, dass die emotionale und die soziale Entwicklung nicht in Balance zueinander stehen und es zu einem Spannungsverhältnis dieser beiden kommt. Zum Beispiel wenn ein Mensch ein extrem angepasstes soziales Verhalten zeigt („soziale Erwünschtheit“) ist es möglich, dass auf emotionaler Ebene Dinge nicht gut verkraftet werden. Das führt zu oben genanntem Spannungsverhältnis.

Manchmal zeigt sich so ein extrem angepasstes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen, die in ihrem Alltag sexuelle Gewalt erfahren. Es lohnt sich daher, bei extrem angepasstem Verhalten genauer hinzuschauen.

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist es oft schwer, sich „sozial angemessen“ zu verhalten. Bleiben sie auf der ersten Stufe stehen, kommt es daher manchmal dazu, dass sie in der Öffentlichkeit masturbieren (ebd.38) oder sich sonst „unangemessen“ verhalten (vgl. Achilles 2002).

13.2. Persönliche Stellungnahme

Für mich gibt es zwei Hauptaspekte, weshalb es wichtig ist, auch behinderte Menschen dazu zu befähigen, sich in der Öffentlichkeit in einem angemessenen Rahmen zu verhalten. Zum einen denke ich, ist es durch den Normalisierungsgedanken⁵ unsere Aufgabe, Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, ein Leben so „normal“ wie möglich zu führen. Dazu gehört auch ein Wissen über Rechte und Pflichten und natürlich über die vorherrschenden Werte und Normen einer Gesellschaft. Zum anderen kann gerade Masturbieren in der Öffentlichkeit als Aufforderung für Geschlechtsverkehr oder andere sexuelle Handlungen ausgelegt werden und den entsprechenden Menschen zum Opfer sexueller Gewalt werden lassen. Daher ist es auch eine Schutzmaßnahme über entsprechende Verhaltensweisen aufzuklären.

14. Sexualerziehung

Kindliche Sexualität und die Entwicklung dieser ist störanfällig. Das hängt damit zusammen, dass Kinder lange Zeit bei der Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse abhängig von ihren Eltern und anderen Bezugspersonen sind. Nicht für alle Kinder ist es selbstverständlich, Liebe, Geborgenheit und Zärtlichkeit zu erfahren. Ein Defizit hier hat dann aber oft Auswirkungen auf das spätere (Sexual-)Leben des Menschen (Kleinschmidt/Martin/Seibel 1996,17). Jemand, der an der Erziehung und damit auch an der Sexualerziehung von Kindern beteiligt ist, sollte sich zunächst Gedanken über seine eigenen Vorstellungen und vor allem Einstellungen zur Sexualität und zum Umgang mit dieser machen. Nur wenn man sich seiner eigenen Grenzen bewusst ist, kann man diese reflektieren und so eventuell offener mit der kindlichen Sexualität umgehen. Dabei darf auch nie vergessen werden, dass die kindliche Sexualität sich deutlich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Sexualerziehung sollte nicht eine punktuelle Aufklärung o.ä. sein, sondern eine Erziehungshaltung, die den Kindern Sicherheit, Geborgenheit und auch Körperlichkeit vermittelt. Es ist wichtig, die „Doktor-Spiele“ und andere Formen der Sexualität der Kinder aus deren

⁵ Der Grundgedanke der „Normalisierung“ ist es, Menschen mit Behinderung zu einem Leben so normal als möglich zu verhelfen. D.h. die *Verhältnisse*, in denen sie leben, sollen „normal“ sein. Dafür müssen sie sich am durchschnittlichen Leben anderer Bürger orientieren.

Perspektive und nicht aus der erwachsenen Perspektive zu sehen, um nicht aufgebracht zu reagieren und Spiele zu verbieten, sondern um einen geschützten Rahmen für die Neugier der Kinder zu schaffen. Das Entdecken der Sexualität ist nicht „schmutzig und böse“, wie lange Zeit geglaubt wurde. Es ist etwas völlig Natürliches und sollte nicht verboten werden.

Einen richtigen Zeitpunkt für Sexualerziehung kann es nicht geben, wenn Sexualerziehung eine Erziehungshaltung ist. Sie beginnt bei behinderten, wie bei nichtbehinderten Kindern gleich nach der Geburt. „Wie die Eltern den Säugling halten, pflegen, mit ihm schmusen und spielen – all das ist bereits Sexualerziehung“ (Achilles 2002,37). Wenn Eltern und Kinder miteinander baden oder duschen und das (geistig behinderte) Kind Eltern und Geschwister immer wieder nackt sieht, lernt es ganz undramatisch und nebenbei die Unterschiedlichkeiten der Geschlechter kennen (vgl. ebd.). Auch das ist Sexualerziehung.

14.1. Weitere Aspekte der Sexualerziehung

Im vorangegangenen Abschnitt habe ich versucht aufzuzeigen, dass Sexualerziehung mehr als nur Aufklärung ist – sie ist eine Erziehungshaltung. In diesem Kapitel möchte ich nun kurz auf die Sexualaufklärung zu sprechen kommen. Auch aus dem Grund, weil sie zum Bildungsauftrag der Schule gehört.

Im alten Bildungsplan der Schule für Geistigbehinderte, der seit dem 1. August 1983 gilt, tritt Sexualerziehung nicht als explizites Thema auf, doch gibt es Bereiche, in die sie integriert werden kann. Da dieser Bildungsplan nicht mehr lange gilt, gehe ich auf diesen nicht näher ein. Er ist inzwischen veraltet und seine Vorstellungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung treffen heute nicht mehr zu. Ab 2010 soll ein neuer Bildungsplan in Kraft treten, für den schon 2004 ein Abschlussbericht des „Bildungsprojekt G“⁶ vorgelegt wurde. In diesem Bericht werden für jede der drei Schulstufen (Grund-, Haupt- und Übergangsstufe) mögliche Schwerpunkte als Anregungen herausgearbeitet, von denen sich folgende mit Sexualerziehung (und Prävention) in Verbindung bringen lassen:

⁶ 2001 wurde vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Arbeitsgruppe – Bildungsprojekt G – beauftragt, eine Grundlage herauszuarbeiten, mit Hilfe derer ein neuer Bildungsplan entwickelt werden kann. Diese Gruppe hat dann am 4. Dezember 2004 ihren Abschlussbericht vorgelegt, auf den ich mich hier beziehen werde.

In der Grundstufe:

- „Angebote zum Aufbau und Ausbau altersgemäßer sozialer Beziehungen“
- „Aufbau und Festigung des Körperschemas, sich selbst zu finden, mit anderen zu leben“
- „Begegnung mit kindgemäßen Sachthemen, z.B. im Spiel“
- „Anbahnung von geeigneten Kommunikationsformen für Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten“ (vgl. Bildungsprojekt G 2004,19f)

In der Hauptstufe:

- „Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen“
- „Festigung der Regeln des Zusammenlebens in der Klasse, Schule und im Kontakt mit Menschen außerhalb des Ortes Schule“
- „Wahrnehmung von Gefühlen, Umgang mit Konflikten“
- „Wahrnehmung der Veränderung des eigenen Körpers“ (vgl. Bildungsprojekt G 2004,20)

In der Übergangsstufe:

- „Planung und Vorbereitung des eigenen Lebens- und Berufsweges“
- „Auseinandersetzung mit Freundschaft, Partnerschaft, Familie, Sexualität, Erwerb von partnerbezogenen Sozialkompetenzen“ (Bildungsprojekt G 2004,21)

Es zeigt sich, dass die Sexualerziehung im neuen Bildungsplan bedacht wurde und in jeder Schulstufe behandelt werden kann. Dadurch ist es möglich, eine sinnvolle Sexualerziehung zu leisten. In der Übergangsstufe wird Sexualität sogar explizit erwähnt, was im alten Bildungsplan an keiner Stelle der Fall war. Dieser Punkt ist einer von vielen, an welchem deutlich wird, wie sich die Einstellungen in Bezug auf geistige Behinderung geändert haben. Menschen mit einer geistigen Behinderung gelten u.a. nicht länger als asexuell, sondern werden als Menschen mit Gefühlen und einem Recht auf Sexualität anerkannt.

Welche Aspekte für die Sexualaufklärung besonders wichtig sind, werde ich hier grob benennen. Dabei beziehe ich mich hauptsächlich auf Karin Frei (1997,92ff). Diese sieht zwei wesentliche Bereiche der Sexualaufklärung: die reine Wissensvermittlung und die Vermittlung von Gefühlen und Einstellungen.

Zur Wissensvermittlung gehören:

- korrekte Benennung aller Körperteile, auch der Geschlechtsorgane von Frauen und Männern;
- korrekte Informationen über die Funktionen dieser Organe;
- Sprechen über Formen der Zuneigung, körperliche Liebe, Zeugung eines Babys, die Entwicklung des Babys im Mutterleib, Geburt und Pflege eines Babys;
- Kenntnisse zur Menstruation und Ejakulation;
- verschiedene Verhütungsmethoden aufzeigen;
- Aufklärung über Selbstbefriedigung und Geschlechtskrankheiten, usw.

Zu den Gefühlen und Einstellungen gehören:

- Zulassen des natürlichen, lustvollen, neugierigen Umgangs des Kindes mit seinem Körper, sowie im Kontakt mit anderen gleichaltrigen Kindern.
- Zulassen eines natürlichen, spielerischen, zärtlichen Körperkontakts zwischen Eltern bzw. Erziehungsfachleuten und Kindern;
- die Unterscheidung verschiedener Gefühle und Berührungen, usw.

Diese Themen möchte ich noch um einige weitere Ziele der sexuellen Aufklärung ergänzen, die bei Bosch und Suykerbuyk (2006,49ff) nachzulesen sind:

- *Stärkung der Selbstbehauptung*
In der Regel führen Informationen zu einem Themenbereich dazu, dass es den entsprechenden Personen in diesem Bereich dann leichter fällt, sich selbst zu behaupten. Ein wichtiges Ziel der Aufklärung ist es in jedem Fall, „Grenzen kennen zu lernen und Grenzen zu setzen, Grenzen zwischen mir und dem anderen“ (ebd.51). Dafür ist es auch notwendig, Gefühle wahrzunehmen und zu benennen, um zwischen guten und schlechten Gefühlen unterscheiden zu können. „Je mehr Wissen man hat, desto besser kann man Situationen einschätzen, hat die Welt besser im Griff, fühlt sich angenehmer und ist besser in der Lage, sich zur Wehr zu setzen“ (ebd.).

- *Verbesserung eines positiven Selbstbilds*
Menschen mit einer geistigen Behinderung haben oft ein negatives Selbstbild, da sie häufig „Versagenserlebnisse“ erfahren und zu spüren bekommen, dass sie so wie sie sind „nicht gut sind“. Durch sexuelle Aufklärung kann dazu beigetragen werden, ein positives Körperbild zu entwickeln, wenn man sich mit Fragen, „wie man aussieht, was man schön an sich findet, was man gut kann“ (ebd.) auseinandersetzt. „Ein positives Körperbild führt zu einem Gefühl von Identität“ (ebd.).
- *Beziehungen knüpfen und unterhalten*
Wer seine Grenzen kennt, kann auch die des anderen leichter akzeptieren und wer sich achtet, ist auch dazu in der Lage, den anderen zu achten. Beides sind Voraussetzungen dafür, Beziehungen zu führen. Intimität ist zu einem großen Teil erlernbar. Sexuelle Aufklärung befasst sich damit (ebd.52).
- *Der Umgang mit Normen und Werten*
Heute wird immer mehr Wert darauf gelegt, Menschen mit geistiger Behinderung in die Gemeinschaft zu integrieren, Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben zu gewähren. Dafür ist es wichtig, dass sexuelle Aufklärung auch die in der Gesellschaft vorherrschenden Werte und Normen vermittelt, damit auch der behinderte Mensch weiß, „was sich gehört und was nicht“ (ebd.).
- *Pfleglich mit dem eigenen und dem Körper anderer umgehen*
Auch die Bedeutung von Hygiene wird bei der Sexualaufklärung besprochen. Es geht dabei um angemessene Pflege und auch um Themen wie Schwangerschaftsverhütung und den Schutz vor übertragbaren Krankheiten. Dieses Thema führt dann zur Prävention.

Es zeigt sich, dass sexuelle Aufklärung viele Themen umfasst und dadurch nicht mit einer einmaligen Behandlung im Unterricht abgeschlossen werden kann. Es werden immer wieder einzelne Themen wichtig, die dann in den Unterricht mit eingebracht werden können.

Ein Unterschied in der Aufklärung geistig behinderter und nicht behinderter Kinder besteht darin, dass nicht behinderte Kinder eher nachfragen, wenn sie etwas nicht verstanden haben. Geistig behinderten Kindern fehlen dafür oft die Worte (Achilles 2002,38). Wichtig ist die Aufklärung aber natürlich für alle.

14.2. Repressive und emanzipatorische Sexualerziehung

Grob zusammengefasst lässt sich die Sexualerziehung in zwei Bereiche unterteilen. Die repressive und die emanzipatorische Sexualerziehung

Die repressive Sexualerziehung lässt sich als „sexualitätsfeindlich“ charakterisieren (Noack/Schmid 1994,142). Der Grundgedanke dieser Sichtweise ist sicherlich religiös geprägt und besagt, dass Sexualität in den festen Rahmen der Ehe gehört. Da gerade geistig behinderten Menschen eine Ehe vor dem Gesetz meist gar nicht zugestanden wird, schließt diese Einstellung kategorisch aus, dass diese Menschen auch Bedürfnisse wie jeder andere haben und Sexualität wird ihnen dadurch „verboten“. Die repressive Sexualerziehung ist in diesem Sinne dann keine wirkliche Sexualerziehung.

Die emanzipatorische Sexualerziehung lässt Sexualität als ein menschliches Bedürfnis zu und bejaht diesen Teil des Menschseins. Bei dieser Art der Sexualerziehung geht es darum, einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität zu vermitteln. Hier ist die Grundvoraussetzung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt, nämlich die Bejahung von Sexualität, gegeben (vgl. Noack/Schmid 1994,142). Da die emanzipatorische Sexualerziehung Ich-Stärkung, Lebenskompetenzförderung, geschlechtsbewusste und -sensible Mädchen- und Jungenarbeit miteinbezieht, kann sie als Primärprävention (Kap.3) angesehen werden (vgl. Wanzeck-Sielert 2004,458). „Emanzipatorische Sexualpädagogik setzt an der Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen an, trägt so zur Lebenskompetenzförderung bei und unterstützt die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen“ (ebd.).

15. Prävention

Prävention wird, wie oben aufgeführt, oft als ein Teil der Sexualerziehung behandelt. Was nun aber genau unter Prävention von sexueller Gewalt⁷ verstanden wird, werde ich in den nächsten Kapiteln darstellen. Ich gebe einen groben Abriss des Themas

⁷ Zur Vereinfachung spreche ich immer nur von Prävention, meine damit aber stets die Prävention gegen sexuelle Gewalt.

und werde mich dabei aber auf die mir am wichtigsten erscheinenden Aspekte beschränken.

Prävention gliedert sich in verschiedene „Bausteine“ (Kap. 15.5 Inhalte der Prävention) und in verschiedene Bereiche. Bei den Bereichen besteht zum einen die Möglichkeit Opfer- oder Täterprävention zu betreiben. Auf beide Aspekte werde ich noch zu sprechen kommen.

Koch und Kruck (2000,33) unterscheiden bezogen auf den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen drei Arten der Prävention:

1. *Primäre Prävention:*

Das oberste Ziel der primären Prävention besteht darin, zu verhindern, dass es überhaupt zu sexuellem Missbrauch kommt. Daher zählen zu ihr alle Versuche, gesellschaftliche Strukturen und Verhältnisse zu verändern, die sexuelle Gewalt begünstigen. Auch Tätertherapien, die zum Ziel haben, weitere Übergriffe zu verhindern, sind Teil der primären Prävention. Meist richtet sie sich aber an die Kinder und versucht, diese durch Aufklärung und Informationen in die Lage zu bringen, sich selbst vor eventuellen Übergriffen zu schützen.

2. *Sekundäre Prävention:*

Das Ziel der sekundären Prävention besteht darin, eine möglichst frühe Aufdeckung und Beendigung konkreter Fälle sexueller Gewalt zu gewährleisten. Es geht dabei um die Aufdeckung zurückliegender und akuter Fälle. Dadurch zählt die sekundäre Prävention auch zu den Interventionsmaßnahmen.

3. *Tertiäre Prävention:*

Ziel der tertiären Prävention ist die Aufarbeitung der erlebten Gewalterfahrung. Sie ist daher untrennbar mit der Rehabilitation verbunden und dient dazu, Folgeschäden zu mindern. Sie geschieht meist durch therapeutische Behandlung und Begleitung.

Der eigentliche Sinn des Wortes *Prävention* (*prä=vor*) impliziert eigentlich, dass nur die primäre Prävention als Prävention angesehen werden kann, da sie die einzige vorbeugende Maßnahme ist. Doch in der Praxis der Präventionsarbeit zeigt sich, dass sich die verschiedenen Bereiche nicht immer so eindeutig trennen lassen. Wenn mit Kindern präventiv gearbeitet wird, besteht immer die Möglichkeit, dass ein Kind den Mut fasst, von seinen eigenen erlebten Missbrauchserfahrungen zu berichten (vgl. Koch/Kruck 2000,34). Es ist wichtig sich dessen vorab bewusst zu sein, um nötige Hilfsangebote bereitstellen zu können, damit man selbst mit so einer Nachricht nicht völlig überfordert wird und dadurch im schlimmsten Fall handlungsunfähig bzw. zu übereifrig reagiert (vgl. Kapitel 12 „Vorgehensweise bei Verdacht“). Das Aufdecken eines Missbrauchs ist Teil der sekundären Prävention. Als Grundgedanke der Präventionsarbeit kann festgehalten werden, dass es darum geht (geistig behinderte) Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, „sich selbst zu schützen, sich in konkreten Missbrauchssituationen erfolgreich zur Wehr zu setzen, sich Hilfe zu holen und jemandem von den Übergriffen zu berichten“ (Noack/Schmid 1994,137).

15.1. Prävention früher und heute

Prinzipiell wachsen die meisten Jungen und Mädchen schon seit langer Zeit mit Prävention auf. Nämlich damit, dass sie z.B. vor fremden Männern gewarnt werden und keine Süßigkeiten annehmen bzw. nicht in das Auto eines Fremden einsteigen sollen. Sätze wie: „Geh nicht im Dunkeln weg! Geh nicht in den dunklen Wald! Zieh dich anständig an!“ haben die meisten in ihrer Kindheit gehört (vgl. Braun 1999,16). Diese Art der Prävention gibt den Kindern aber weder Sicherheit, noch richtige Informationen. Wie im ersten Teil der Arbeit zu lesen war, sind die Täter meist keine Fremden, sondern stammen zu ca. zwei Drittel aus dem sozialen Umfeld des Opfers. Diese sicher gutgemeinten Warnungen bringen leider nicht mehr als „Verängstigung, Vermeidungsverhalten, Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Selbstständigkeit, Verstärkung der Abhängigkeit von Eltern. Mit anderen Worten: Sie bereiten geradezu den Boden für Missbrauch, denn fehlinformierte, unsichere, angepasste und abhängige Kinder sind ideale Opfer“ (ebd. 16).

Ich möchte damit nicht zum Ausdruck bringen, dass es falsch ist, sein Kind davor zu warnen, mit einem Fremden mitzugehen. Dieser Aspekt ist auf jeden Fall wichtig, doch es ist nicht gut, die Kinder nur zu verängstigen und den bekannten Täter völlig

auszublenken indem Prävention auf die Warnung vor dem Fremden beschränkt wird. Neuere Präventionsansätze haben das Ziel, Kinder zu „stärken, sie zu ermutigen, ihrem Gefühl zu vertrauen und Hilfspersonen von Übergriffen zu erzählen“ (ebd./vgl. auch Noack/Schmid 1994,137).

Doch dafür müssen Erwachsene sensibel für die Aussagen von Kindern werden. Sie müssen deren Gefühlen vertrauen und sie ernst nehmen. An diesen Punkten wird schon ein sehr wichtiger Aspekt der Prävention deutlich, nämlich der, dass Prävention „keine einmalige Aktion“ (Noack/Schmid 1994,137) sein kann. Sie muss in eine Erziehungshaltung übergehen, die den Kindern ihre Rechte vermittelt (siehe Kapitel 6.1 UN-Kinderrechtskonvention) und diese auch umzusetzen versucht. Es geht darum, die Würde der Kinder (Kapitel 6.2 Grundgesetz) zu achten und zu respektieren. Weitere Aspekte, die für eine präventive Atmosphäre wichtig sind, werde ich an späterer Stelle noch erläutern.

15.2. Opferprävention

Die (potenziellen) Opfer sind die am „meisten angesprochene Zielgruppe“ (Damrow 2006,66) der Präventionsarbeit. Die Opferprävention lässt sich in die drei Ebenen der Prävention einteilen. „Die meisten opferfokussierten Präventionsprojekte sind auf der Ebene der Primärprävention angeordnet und sind hauptsächlich auf die Arbeit mit potenziellen Opfern konzentriert“ (ebd.). In der sekundären und tertiären Opferprävention steht die Intervention tatsächlicher Opfer im Vordergrund. Aus ihr lassen sich auch Erkenntnisse gewinnen, die auf die primäre Prävention oder auch auf die Täterprävention angewendet werden können. Diese Erkenntnisse können Unterstützungsmöglichkeiten sein, die die Opfer bei einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Sexualität brauchen, die sich dann auch auf potenzielle Opfer übertragen lassen. „Hier zeigen sich die Aufgaben und Möglichkeiten der Sexualerziehung und Sexualaufklärung“ (ebd.). Sie können eine opfer- und täterorientierte Funktion einnehmen, wodurch sich Präventionseffekte ergeben können.

Sexualerziehung ist also ein Teil der Opferprävention. Senn schlägt vor, diesen Teil noch durch Selbstverteidigung und Veränderungen in der Umgebung zu ergänzen.

Selbstverteidigung (nach Senn 1993,68):

Selbstverteidigungstraining schließt sowohl körperliche wie auch nicht-körperliche Selbstverteidigung mit ein. Selbstverteidigungskurse vermitteln Kraft und Mut – auch an Menschen, die schon Opfer waren. Als Prävention vor sexuellem Missbrauch soll vor allem die Selbstbehauptung der Jungen und Mädchen trainiert werden. Dazu lernen die Kinder und Jugendlichen verschiedene Arten von Berührung, Nötigung und Missbrauch in Rollenspielen kennen. Rollenspiele scheinen für Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen besonders geeignet zu sein, das Thema zu verstehen und dazu befähigt zu werden, sich Hilfe zu holen, um sich selbst vor einem Missbrauch zu schützen.

Veränderung der Umgebung (nach Senn 1993,69):

In den Präventionsprogrammen wird vermittelt, dass sich die Kinder wehren und sich Hilfe holen können. Da Kinder mit einer geistigen Behinderung in der Realität aber oft über so wenig Privatsphäre verfügen, ist es für sie meist unmöglich, sich einen Ansprechpartner zu suchen. Veränderungen in der Umgebung bedeuten für Senn, „Kindern Privatheit und einen Weg zur Aufdeckung zu bieten“ (ebd.69). Das sollte Bestandteil eines jeden effektiven Präventionsprogramms sein.

Die Vor- und Nachteile, bzw. Grenzen der Opferprävention werden im Kapitel 15.7 „Grenzen der Präventionsarbeit“, noch näher beleuchtet.

15.3. Täterprävention

Die Täterprävention differenziert sich auf die ersten zwei Ebenen der Prävention. Die Primärprävention versucht zu verhindern, dass es überhaupt zu einer Tat kommt und richtet sich darauf, zu vermeiden, dass Jungen und/oder Männer⁸ zu Sexualstraftätern werden. Um das zu erreichen, scheinen vor allem Veränderungen in der männlichen Sozialisation nötig zu sein. In einem Artikel von Zartbitter e.V. Köln zum Thema der „Notwendigkeit einer Täterprävention“ wird darauf hingewiesen, dass

⁸ Der Tatsache, dass auch Frauen Täterinnen werden können, wird in der Täterprävention keine weitere Beachtung geschenkt (vgl. Damrow 2006,65). Das kann mit daran liegen, dass dem Phänomen der Täterinnen im Allgemeinen zu wenig Beachtung zukommt. Deshalb begrenze ich mich auch auf die Täter.

es Jungen heute, auf ihrer Suche nach Männlichkeit, immer mehr an realen und vor allem positiven männlichen Vorbildern fehlt. Viele Jungen versuchen deshalb, ihre Rollenverunsicherung durch demonstrativ „männliches“ Verhalten zu überspielen, indem sie durch besonders „cooles“ Gehabe, sexistische Sprüche und sexuelle Übergriffe auf sich aufmerksam machen (vgl. Zartbitter e.V. 1). In Peergroups können sich Jungen durch solches Verhalten soziale Anerkennung erwerben. Teilweise werden sexuelle Übergriffe auch als „Methode“ benutzt das Selbstbewusstsein „wiederherzustellen“. Hierin liegt ein besonderer Risikofaktor für eine längerfristige Täterentwicklung (ebd.).

Natürlich sind nicht alle Jungen mit sexualisierter Gewalt einverstanden. Diese Jungen, die sich zum Teil offen gegen solche Übergriffe stellen, brauchen Unterstützung von Erwachsenen, damit sie ganz eindeutig Stellung gegen sexuelle Gewalt beziehen können. Sofern Erwachsene keine klaren Grenzen durchsetzen und bei sexualisierter Gewalt nicht eingreifen, wirkt dieses passive Verhalten als stillschweigende Akzeptanz der sexuellen Übergriffe. Wenn Jungen, die sich gegen sexistische Verhaltensweisen äußern, durch ihr Verhalten Anerkennung gewinnen, können sie als Orientierung für andere gelten, die vielleicht aus Angst vor dem sozialen Gruppendruck bei diesem Verhalten mitgemacht haben oder sogar führend daran beteiligt waren (ebd.). Hier setzt im Prinzip schon die sekundäre Täterprävention an, deren Ziel es ist, weitere Taten zu unterbinden und mögliche Therapien für Täter bereitzustellen (Damrow 2006,65).

Da ungefähr ein Drittel aller Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Mädchen und Jungen von jugendlichen Tätern begangen werden (Zartbitter e.V. 1), scheint es besonders wichtig zu sein, schon früh mit der Täterprävention zu beginnen. Ein Problem dabei ist allerdings, dass trotz der sichtbaren Brisanz des Themas „bis heute keine Konzepte einer Täterprävention entwickelt“ (ebd. 2) wurden. Es mangelt immer noch an pädagogischen und therapeutischen Fachkräften und an Handlungskompetenz im Umgang mit sexueller Gewalt unter Jugendlichen. Die einzigen Dinge, die klar zu sein scheinen, sind, dass die männliche Sozialisation mit Hilfe von positiven Vorbildern verändert werden muss und Erwachsene eindeutig durchgreifen und Stellung beziehen müssen, wenn die Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzt werden. Für die Jungen scheint es besonders wichtig zu sein, auch in geschlechtshomogenen Gruppen präventiv zu arbeiten, weil dann gezielter an deren Sozialisation angesetzt werden kann.

Ich möchte dieses Kapitel mit einem Zitat von Zartbitter e.V. beenden:

„Unsere Gesellschaft produziert mehr Täter als wir einfangen und therapieren können! Es ist unsere Verantwortung als Erwachsene, dass wir diese Täterproduktion beenden und endlich Konzepte der Täterprävention entwickeln!“

15.4. Weiter Zielgruppen der Prävention

Die Zielgruppen der Prävention sollten sich nicht nur auf die Täter und Opfer konzentrieren, sondern noch weitere Bereiche miteinbeziehen. Schon deshalb damit die Verhinderung eines Missbrauchs nicht nur in der Verantwortung der Opfer steht, die wie oben zu lesen war, darin bestärkt werden sollen, sich selbst zu wehren, um einen Übergriff aufzuhalten. Dadurch kann ihnen das Gefühl vermittelt werden, selbst eine Schuld am Missbrauch mittragen zu müssen. Es ist wichtig, bei der Arbeit mit potenziellen Opfern, diesen klar zu machen, dass sie nie Schuld an so einer Tat sind, auch wenn sie nicht in der Lage sind, sich zu wehren. Auf diesen Punkt werde ich bei den Grenzen der Prävention noch näher eingehen.

Es wird heute zusätzlich zur Opfer- und Täterprävention ein Fokus auf die *Fort- und Weiterbildung* von Menschen, die in ihrem Beruf mit Kindern, Jugendlichen und (geistig) behinderten Menschen zu tun haben, gelegt. Nach Schmid und Noack (1994,151f) lassen sich Unsicherheiten im Umgang mit sexueller Gewalt auf mangelnde Kenntnisse der Mitarbeiter zurückführen. Gewünscht wäre, dass das Thema der sexuellen Gewalt schon in den entsprechenden Ausbildungen (Heilerziehungspfleger, Lehrer,...) mehr Beachtung finden würde, um damit zukünftige Mitarbeiter besser zu unterstützen und vorzubereiten. Um beim Missbrauch (gegen geistig behinderte Menschen) sinnvolle Prävention leisten zu können, sollte man über die folgenden sechs Qualifikationen verfügen, die Inhalt von Fortbildungen sein sollten:

1. Grundlegendes Wissen über sexuellen Missbrauch, das auch dem Opfer angemessen vermittelt werden kann
2. Sensibilisierung für die Signale
3. Einfühlsames Befragen
4. Angemessene Reaktion beim konkreten Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch

5. Wissen über evtl. Weitervermittlung und mögliche Behandlungsformen
6. Grundzüge der Prävention weitergeben können (ebd. 151/Senn 1993,71)

Weitere Gruppen, die bei der Prävention bedacht werden sollten, sind die Eltern und die Institutionen (vgl. Senn 1993,70ff); wobei ich diese noch um die Öffentlichkeit ergänzen möchte.

Präventionsprogramme für *Eltern* enthalten gewöhnlich folgende Aspekte:

1. „Sexualaufklärung, um falsche Informationen zu korrigieren (besonders in Bezug auf ihre behinderten Kinder)
2. Erläuterungen der Präventionsprogramme, die ihren Kindern angeboten werden, um Eltern zu ermöglichen, ihre Kinder beim Lernen zu unterstützen
3. Information über entsprechende Signale und Symptome, um die Chance für die Aufdeckung einer gegebenen Viktimisierung zu erhöhen“ (ebd.).

Die Informationen werden Eltern meist über Broschüren und Flyer angeboten. Auch durch Elternabende werden die Eltern versucht zu erreichen.

Die Gruppe der *Institutionen* befasst sich meist mit Wohnheimen. Auf diese gehe ich im Rahmen dieser Arbeit aber nicht näher ein, da ich versuche die Themen so zu behandeln, dass sie für den schulischen Kontext relevant sind. Schulen sind natürlich auch Institutionen. Ihnen kommt eine große Bedeutung im Bereich der Prävention zu. Im Bildungsplan finden sich, wie schon erwähnt, auch Aspekte dazu. Sie haben die besten Möglichkeiten, sämtliche Kinder zu erreichen, Eltern „mit ins Boot zu holen“ und sie haben die Chance auch die *Öffentlichkeit* auf das Thema aufmerksam zu machen.

Die Öffentlichkeit empfinde ich als wichtige Gruppe, da, wie ich schon mehrfach angesprochen habe, ein Umdenken in der Gesellschaft nötig ist, um sich von den patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen zu lösen und den Jungen (und Mädchen) positive Rollenvorbilder zu vermitteln. Das Thema muss deshalb auch öffentlich diskutiert werden, damit Prävention überhaupt in ihrer Ganzheit wirken kann.

15.5. Inhalte der Prävention

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit den konkreten Inhalten der Prävention, wobei ich diese nicht ausführlich behandeln werde, da sie im dritten Teil der Arbeit noch näher beschrieben werden.

Im Grunde gibt es sechs inhaltliche Bausteine zur Prävention von sexueller Gewalt (nach Braun 1999,16 und Blattmann 2004,452ff):

1. Körperwissen; Körperrecht

In diesem Baustein geht es darum, dass Kinder ihren eigenen Körper kennen, Körperteile benennen und deren Funktionen beschreiben können. Außerdem sollen sie erfahren, dass ihr Körper ihnen gehört, wertvoll ist und von ihnen geschützt werden darf.

2. Intuition; Gefühle

Hier geht es darum, dass Kinder Gefühle haben, auf die sie vertrauen können und die sie auch benennen können.

3. Geheimnisse

Der Baustein der Geheimnisse soll den Kindern bewusst machen, dass es verschiedene Geheimnisse gibt – „gute“ und „schlechte“. Sie sollen lernen, dass man schlechte Geheimnisse weitererzählen darf.

4. Berührungen

Auch bei den Berührungen gibt es „gute“ und „schlechte“. Diese zu unterscheiden sollen die Kinder bei diesem Baustein lernen.

5. Nein sagen

Kinder dürfen und müssen in bestimmten Situationen Grenzen ziehen und Nein zu den Anforderungen Erwachsener sagen. Bei diesem Baustein lernen sie, dass sie sich wehren dürfen und nicht bedingungslos gehorchen müssen.

6. Hilfe

„Die Fähigkeit Hilfe zu holen und selbst zu helfen, zählen zu den wichtigsten Zielen präventiver Arbeit“ ((Blattmann 2004,454). Der erste Schritt dahin ist, sich mitzuteilen.

Günther Deegener ergänzt diese sechs Bausteine noch um einen siebten:

7. Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen

„Dem Kind soll vermittelt werden: »*Auch Erwachsene machen Fehler!*«; »*Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt!*«; »*Erwachsene dürfen Dich nicht stumm vor Angst machen!*«; »*Manche Erwachsene schummeln dir falsche Werte vor!*« (Deegener 2005,195). Kinder sollen lernen, dass auch Eltern (Lehrer) Fehler machen, dass man aber für seine Fehler einstehen und auch dem Kind Recht geben kann.

Der siebte Baustein ist sicher am schwierigsten in der Präventionsarbeit umzusetzen, da es Erwachsenen in der Regel immer sehr schwer fällt, eigene Fehler einzugestehen. Doch gerade deshalb habe ich diesen Punkt hier mit aufgenommen.

Zu jedem dieser Bausteine gibt es eine Reihe Materialien und hochwertige Bilderbücher, die dabei helfen, die Themen verständlich und abwechslungsreich zu gestalten.

15.6. Vorbeugung im Erziehungsalltag

An mehreren Stellen habe ich schon darauf hingewiesen, dass Prävention nicht eine einmalige Aktion sein kann, sondern als eine Erziehungshaltung in den Alltag integriert werden muss. Ideen dazu, wie das umgesetzt werden kann, werde ich in diesem Kapitel vorstellen. Beziehen werde ich mich dabei hauptsächlich auf Karin Frei und Günther Deegener.

Gefühle des Kindes respektieren

Eine wichtige Erziehungshaltung ist es, die Gefühle des Kindes zu respektieren, das heißt, es „in seiner gesamten Gefühlslage anzunehmen, auch wenn diese nicht nachvollziehbar erscheint oder sogar ärgerlich macht“ (Frei 1997,138). Viel zu oft werden Kinder kritisiert und „ausgeschimpft“, wenn sie sich nicht so verhalten, wie die Erwachsenen es gerne hätten oder wenn die gefühlsmäßigen Reaktionen des Kindes aus der Sicht des Erwachsenen „zu stark“ oder unerwartet sind (vgl. ebd.).

Beispiele für solche Reaktionen sind (nach Frei) z.B.:

„Zier dich doch nicht so! Du brauchst dich doch nicht hinter mir verstecken, wenn Herr M. dich was fragt!“ Bei solchen Äußerungen wird das Bedürfnis des Kindes, Distanz zu halten, nicht ernst genommen und der Erwachsene setzt sich einfach über die Ängste des Kindes hinweg.

„Die Frau S. hat es doch nur gut gemeint, als sie dir den Kopf gestreichelt hat. Du brauchst doch nicht so ablehnend zu sein!“ Auch hier akzeptiert der Erwachsene die Gefühle des Kindes, das nicht von jedem angefasst werden will, nicht.

„Das tut doch gar nicht weh! Stell dich nicht so an und hör auf mit heulen!“ Bei dieser Aufforderung wird dem Kind jedes Gefühl von Schreck und Schmerz abgesprochen und es wird von ihm verlangt, dass es sich (wie ein Erwachsener) zusammenreißt.

„Wenn du jetzt nicht aufhörst, hier so wütend herumzuschreien, dann fängst du eine!“ So ein Satz spricht dem Kind Gefühle von Enttäuschung, Wut, Zorn und Ärger ab. Der Erwachsene sieht aus seiner Sicht keinen Anlass für die negativen Gefühle des Kindes und erlaubt deshalb diese Gefühle nicht und „zwingt“ das Kind sie zu unterdrücken.

Als letztes Beispiel möchte ich noch diesen Satz aufführen: „Mach nicht so ein langes Gesicht, wenn ich dich an deine Pflichten erinnere. Wenn du nicht bald ein freundlicheres Gesicht aufsetzt, kannst du heute Abend aufs Kino verzichten!“ Hier wird dem Kind untersagt, seinen Unmut zum Ausdruck zu bringen. Welcher Erwachsene erledigt ungeliebte Arbeit immer mit einem Lächeln auf den Lippen? Ist es überhaupt wichtig, Unmut immer zu unterdrücken?

Kindern, die ständig solche Bemerkungen zu hören bekommen, wird vermittelt, dass ihre eigene Gefühlswahrnehmung nicht stimmen kann oder dass sie ihre wahren Gefühle nicht zeigen und zulassen dürfen. Das kann sich negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken. Außerdem werden so auch die „optimalen Opfer“ großgezogen. Es wird sehr einfach sein, ein Kind, das auf diese Weise erzogen wurde, zu manipulieren und ihm die schlechten Gefühle, die ein Missbrauch verursacht, auszureden und seine Wahrnehmung zu verblenden. Wir sollten uns fragen, ob wir unsere Kinder und/oder Schüler so erziehen möchten oder ob wir ihre

Gefühle ernst nehmen und respektieren, um die Kinder in ihrer Wahrnehmung zu stärken und sie so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung zu unterstützen. Kindern muss es erlaubt sein, in ihrem Alltag „Nein“ zu sagen, ohne die Liebe der Erwachsenen zu verlieren. Nur wenn Kinder die Erfahrung machen, dass ihr „Nein“ und ihre Gefühle ernstgenommen werden, können sie auch im Ernstfall auf ihre Gefühle hören und sich wehren.

Kinder brauchen Zärtlichkeit

Erwachsene, die sich mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs beschäftigen, sind oft verunsichert darüber, wo die Grenzen zwischen liebevoller Zuneigung und sexueller Ausbeutung liegen. Sicher ist auf jeden Fall, dass Kinder Zärtlichkeit und Liebe brauchen. Körperkontakt und schmusen mit Bezugspersonen sind lebenswichtig für die (Persönlichkeits-)Entwicklung der Kinder. Auch Kinder, die in diesem Bereich vernachlässigt werden, können leicht zu Opfern sexueller Ausbeutung werden, da sie durch ihre Sehnsucht nach Zärtlichkeit und bei interfamiliärem Missbrauch, ihrer Liebe zum Täter, sich viel leichter benutzen lassen, weil sie durch den Missbrauch eine Beachtung erfahren, nach der sie sich so sehr sehnen. Jede Beachtung empfindet das Kind besser als keine.

Es ist also wichtig, Körperkontakt wie Schmusen, Kuschneln, Kitzeln, Herumtoben usw. mit den Kindern zu pflegen. Wichtig ist dabei „nur“, dass man sensibel für die Grenzen bleibt, damit das zunächst freudige Kitzeln am Schluss nicht in Tränen und Enttäuschungen endet. Auch sollten Eltern respektieren, wenn Kinder irgendwann mehr Privatsphäre im Badezimmer o.ä. fordern, da es in der Pubertät ganz natürlich ist, dass Kinder von ihren Eltern nicht mehr nackt gesehen werden wollen.

Die Intimitätsgrenzen sind sehr unterschiedlich und man kann schlecht verallgemeinern, was an Körperkontakt noch „normal“ und was „unnormal“ ist. Wichtig ist, „dass die Grenzen nicht einseitig durch den Stärkeren und Mächtigeren bestimmt werden und dadurch eine andere Person ausgenutzt wird.“

In Anlehnung an Deegener möchte ich zusammenfassen, wie im Erziehungsalltag sexueller Gewalt vorgebeugt werden kann:

- Es ist wichtig, Vorbeugung in die von früh auf erfolgende Sexualerziehung mit einzubauen.

- Die grundlegenden Erziehungshaltungen sollten in Richtung einer gewaltfreien, emanzipatorischen, sowie Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein fördernde Entwicklung der Kinder gehen.
- Vorbeugung muss dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder ständig angepasst werden.
- Sinnvoll ist eine Kooperation von Elternhaus und Schule (Kindergarten).
- Letztlich geht es auch darum, dass Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen abzubauen, damit die Kinder selbstbewusste Persönlichkeiten werden können, die in ihren Eigenheiten, ihrem eigenen Willen und in ihrer Selbstbestimmung ernst genommen werden.

Abschließen möchte ich dieses Kapitel mit einem Gedicht, welches meiner Ansicht nach eine wirklich erstrebenswerte Haltung Kindern gegenüber zum Ausdruck bringt und das eben gesagte noch einmal auf den Punkt bringt. Würde jeder wenigstens einen Teil dieser Ansichten verinnerlichen, könnte es vielen Kindern besser gehen und wir würden nicht länger Opfer, sondern selbstbewusste, starke Kinder erziehen, die sich in ihrer Gesamtpersönlichkeit angenommen, geschätzt und geliebt wüssten.

Kahlil Gibran: Von den Kindern

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.

Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selber.

*Sie kommen durch euch, aber nicht von euch,
und obwohl sie mit euch sind, gehören sie euch doch nicht.*

*Ihr dürft ihnen Liebe geben, aber nicht eure Gedanken,
denn sie haben ihre eigenen Gedanken.*

*Ihr dürft ihren Körpern ein Haus geben, aber nicht ihren Seelen,
denn ihre Seelen wohnen im Haus von morgen,
das ihr nicht besuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.*

*Ihr dürft euch bemühen, wie sie zu sein, aber versucht nicht,
sie euch ähnlich zu machen.
Denn das Leben läuft nicht rückwärts, noch verweilt es im Gestern.*

*Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder als lebendige Pfeile
ausgeschickt werden. (nach Deegener 2005,185)*

15.7. Grenzen der Präventionsarbeit

Im nun folgenden Teil soll kritisch beleuchtet werden, ob Präventionsarbeit tatsächlich Erfolge mit sich bringt und aufgezeigt werden, wo sie eventuell scheitert und die Grenzen der Prävention liegen.

Deegener (2005,180) zeigt auf, dass die wissenschaftliche Forschung nachgewiesen hat, dass sich nach Abschluss eines Präventionsprogramms das Wissen der Kinder verbessert hatte. Allerdings ergaben spätere Messungen deutliche Rückgänge des Lerneffektes. Außerdem scheinen ältere Kinder stärker von Präventionsprogrammen profitieren als jüngere. Untersuchungen, ob das erworbene Wissen der Kinder auch in ein entsprechendes Verhalten umgesetzt werden kann, sind sehr widersprüchlich. Bei Befragungen liegen recht positive Ergebnisse vor, bei der Erfassung des konkreten Verhaltens sehen die Ergebnisse deutlich schlechter aus. Deegener fasst zusammen, dass bis heute nicht sicher nachgewiesen werden konnte, ob Vorbeugungsprogramme die Häufigkeit des sexuellen Missbrauchs senken. Relativ sicher scheint aber, dass Kinder im Anschluss an solche Programme eher dazu bereit sind, über eigene Erfahrungen sexueller Gewalt zu berichten.

Koch und Kruck (2000,49f) sehen noch weitere Ergebnisse von Präventionsprogrammen: das Wissen über Handlungsstrategien nimmt zu, wenn die Programme handlungsorientiert arbeiten und die Kinder lernen mehr, wenn verschiedene Personen die Prävention durchführen. Außerdem machen den meisten Kindern die Projekte Spaß und auch viele Eltern bewerten die Programme überwiegend als positiv. Entgegen vieler Erwartungen wirkt sich Prävention nicht negativ auf die Einstellung der Kinder zur Sexualität aus, im Gegenteil. Kinder, die solche Projekte besucht haben „bewerten Berührungen positiver, kennen ihren Körper besser, können offener mit Sexualität umgehen und sprechen öfter mit ihren Eltern über Sexualität und sexuellen Missbrauch“ (ebd.).

Entscheidende Kritikpunkte sieht Deegener (2005,181) darin, dass

- die Verantwortung für die Beendigung des Missbrauchs, wie weiter oben schon angedeutet, zu stark auf das Kind verlagert wird.
„Das Konzept des „empowerment“, nach dem Kinder gestärkt und informiert werden, damit sie sich in einer Missbrauchssituation zu wehren wissen, birgt die Gefahr in sich, Kindern, die sich in einer Missbrauchssituation nicht

wehren konnten oder können, die Verantwortung für den Missbrauch zuzuschreiben“ (Koch/ Kruck 2000,50ff). Kinder schreiben sich sowieso sehr schnell negative Erlebnisse als Folge eigenen Fehlverhaltens zu. Dieses Verhalten kann durch einseitiges „empowern“ noch verstärkt werden. Im Zusammenhang damit werden auch die Selbstverteidigungskurse, die von manchen Präventionsprojekten angeboten werden, kritisiert. Sie suggerieren den Kindern, dass sie sich gegen einen Täter tatsächlich wehren könnten und mindestens gleichstark wie dieser sind (vgl. ebd.).

- Es ist sicher wichtig, die Kinder zu stärken und ihnen zu einem selbstbewussten Auftreten zu verhelfen, doch sollte in den Projekten auch deutlich betont werden, dass die Kinder nie Schuld an so einem Verbrechen haben können und dass die Täter stärker als sie sind, die Kinder sich aber immer Hilfe holen dürfen.
- Die meisten Projekte sind zu sehr auf außerfamiliären Missbrauch ausgerichtet.
- „Der emotionale und geistige Entwicklungsstand der Kinder wird mangelhaft berücksichtigt (in einer Untersuchung gaben z.B. alle Kinder an, noch nie einen »Fremden« gesehen zu haben – weil sie darunter Menschen verstanden, die böse aussehen, »haarig« sind, in Häuser einbrechen und Kinder entführen)“ (ebd.).
- Oft wird bei Präventionsprojekten das Thema »Sexualität« ausgeklammert, was dazu führt, dass die Kinder keinen geeigneten Wortschatz erwerben, um über sexuelle Gewalt reden zu können.
- Oft werden die Eltern und Lehrer zu wenig in die präventive Arbeit miteinbezogen, was bewirkt, dass diese ihre alltägliche Erziehungshaltung nicht weiter hinterfragen und verändern und dadurch die neuen Verhaltensweisen der Kinder (z.B. „Nein“ sagen) nicht akzeptiert werden.

Deegeners Kritikpunkte decken sich weitgehend mit anderen Autoren, doch möchte ich sie noch durch weitere Punkte von Koch und Kruck (2000,50ff) ergänzen.

Ein Punkt ist, dass die wenigsten Programme eine geschlechtsspezifische Differenzierung vorsehen, die allerdings wichtig wäre, um den unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen von Jungen und Mädchen gerecht zu werden. Dieser

Wunsch ergibt sich aus den schon genannten Gründen, dass Jungen je nach Sozialisation eher zu Tätern und Mädchen eher zu Opfern werden.

Es wird als kritisch angesehen, dass die Einordnung der Gefühle, Berührungen und Geheimnisse sich meist auf die drei Kategorien „schön“, „blöd“ und „komisch“ beschränkt. Ursprünglich steckte hinter dem Konzept die Idee „eines Kontinuums zahlreicher und vielfältiger Berührungen und damit verbundener Gefühle“ (ebd.53). Diese Vereinfachung birgt die Gefahr in sich, dass die Tatsache übersehen wird, dass es nicht unbedingt an der Berührung liegen muss, ob diese als „schön“ oder „blöd“ empfunden wird, sondern die Gefühle mit der Person zusammenhängen können, welche die Berührungen ausführt. Auch wird dabei übersehen, dass Berührungen sich nicht von Anfang an schlecht anfühlen müssen, sondern sich dieses negative Gefühl manchmal erst nach einiger Zeit einstellt.

Außerdem ist bei vielen Programmen keine adäquate Ausbildung der durchführenden LehrerInnen (ErzieherInnen) gegeben.

Desweiteren werden Programme oft völlig isoliert und in keinerlei Bezug zu den sonstigen schulischen Themen durchgeführt. Die Effizienz hierbei ist sehr fraglich.

15.8. Persönliche Stellungnahme

Trotz der Kritik an den Präventionsprogrammen, bin ich definitiv der Meinung, dass es sehr wichtig ist mit Kindern und Jugendlichen präventiv zu arbeiten und dafür seine eigene Erziehungshaltung zu hinterfragen, damit Prävention von einer einmaligen Sache, zu einer dauerhaften Erziehungshaltung wird. Doch bevor die „Schattenseiten“ der Sexualität behandelt werden, sollte immer schon über die schönen, positiven Seiten geredet, und über die körperliche Entwicklung informiert werden. Wenn Prävention in diese Themen eingebettet und mit Kindern handlungsorientiert gearbeitet wird, man die Themen immer wieder aufgreift und sein eigenes Handeln und „Erziehen“ reflektiert, bin ich davon überzeugt, dass Prävention nachhaltig wirkt. Ich glaube zwar nicht, dass sich jeder Missbrauch verhindern lässt, aber bei den Täterstrategien im ersten Teil wurde deutlich, dass sich Täter lieber zurückhaltende, „schwache“ Kinder als Opfer aussuchen. Deshalb sollten wir alles dran setzen, die Kinder zu stärken und ihnen vermitteln, dass sie „nicht alles mit sich machen lassen müssen“ und ein Schweigegebot brechen dürfen.

Ich habe in diesem Kapitel viel von Präventionsprojekten berichtet, ohne dabei konkret zu werden. Im folgenden Teil werde ich nun ein Projekt „ECHT STARK!“ vorstellen und anhand der hier behandelten Ziele und Kritiken betrachten.

Teil III:

Das Projekt „ECHT STARK!“ als Präventionsmöglichkeit

Der dritte Teil meiner Arbeit soll sich nun mit dem Projekt „ECHT STARK!“ als eine Präventionsmöglichkeit beschäftigen. Dafür werde ich zunächst das Präventionsbüro und die von diesem herausgegebenen Materialien vorstellen, um dann auf das Projekt der Wanderausstellung „ECHT STARK!“ näher einzugehen. Diese Ausstellung werde ich mit dem Fokus betrachten, wie sie sich als Präventionsmöglichkeit an Schulen für geistig Behinderte eignet. Daraus ergibt sich die für mich zu untersuchende Hypothese: *»das Projekt „ECHT STARK!“ bietet sich als Präventionsmöglichkeit für Schüler mit geistiger Behinderung an«* Um diese Hypothese auswerten zu können, habe ich zu meiner eigenen Einschätzung noch die Meinung einer Sonderschullehrerin, Frau B.⁹, eingeholt. Diese habe ich in einem Interview, welches sich im Anhang befindet, befragt. Vorab möchte ich aber noch auf die Grundlagen der empirischen Sozialforschung eingehen.

16. Empirische Sozialforschung

„Empirische Sozialforschung ist die systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen. Empirisch bedeutet, dass theoretisch formulierte Annahmen an spezifischen Wirklichkeiten überprüft werden. „Systematisch“ weist darauf hin, dass dies nach Regeln vor sich gehen muss. Theoretische Annahmen und die Beschaffenheit der zu untersuchenden sozialen Realität sowie die zur Verfügung stehenden Mittel bedingen den Forschungsablauf“ (Atteslander 2003,5). Die Grundlagen der empirischen Sozialforschung lassen sich am besten mit einem Schaubild von Atteslander (2003,4) verdeutlichen:

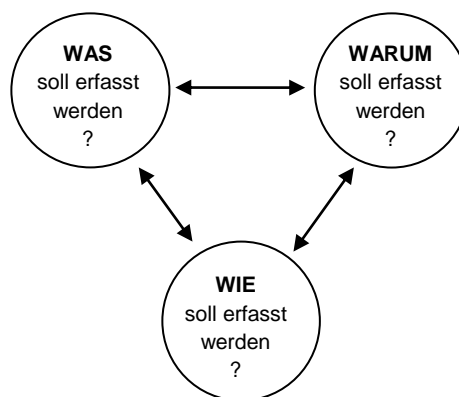


Abbildung 2:

⁹ Name geändert

Übertragen auf meine Hypothese, »das Projekt „ECHT STARK!“ bietet sich als Präventionsmöglichkeit für Schüler mit einer geistigen Behinderung an«, steht das „WAS“ für den präventiven Charakter des Projekts. Das „WARUM“ untersucht, ob das Projekt tatsächlich den Ansprüchen der genannten Schülergruppe gerecht wird und das „WIE“ gibt die Methoden an, mit welchen ich meine Untersuchung betreibe. Zur Erforschung meiner Hypothese habe ich mich für Methoden aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung entschieden. Der Vorteil der qualitativen Forschung bestand für mich darin, dass man für sie nicht experimentell vorgehen muss, sondern sie im realen Leben betreiben kann (vgl. Cropley 2002, 24f). Eine sehr interessante Methode der qualitativen Sozialforschung bestand für mich im Interview, welches sich sehr gut anbot, da mir eine kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung stand. Gerne hätte ich auch noch das Verfahren der Beobachtung genutzt und die SchülerInnen dabei beobachtet, wie sie mit dem Material der Ausstellung umgehen, doch das war mir leider nicht möglich, da meine Anwesenheit ein Eindringen in die Intimsphäre der SchülerInnen gewesen wäre, was bei einem so intimen Thema nicht vertretbar war. Daher muss ich auf die Aussagen meiner Interviewpartnerin vertrauen. Außerdem werde ich das Projekt anhand wichtiger Präventionskriterien selbst bewerten.

16.1. Mündliche Befragung – das Interview

Befragungen in Form von Interviews galten lange Zeit als »Königsweg« in der Sozialforschung. Heute ist man sich dessen nicht mehr so sicher, wobei das Interview trotzdem noch eine der verbreitetsten Forschungsmethoden in dieser Disziplin ist (vgl. Diekmann 2007, 434). „Im Kern bedeutet Befragung nichts anderes als Kommunikation zwischen zwei oder mehr Personen“ (Konrad 1999,5). Auf einen verbalen Impuls in Form einer Frage folgt eine Antwort. Der Sonderfall der Befragung liegt darin, dass die Initiative immer von einer Person ausgeht, die ein bestimmtes Ziel verfolgt.

Interviews stellen immer eine soziale Situation dar, die von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. So haben nicht nur die Menschen, die miteinander sprechen einen Einfluss aufeinander, sondern auch die Umgebung in der das Gespräch stattfindet. Daher ist eine totale Kontrolle der sozialen Situation nicht möglich (vgl. Atteslander 2003,123). Einen besonderen Einfluss hat natürlich der Interviewer. Sein Auftreten und Verhalten können das Antwortverhalten des Befragten unbewusst beeinflussen

(soziale Erwünschtheit). Daher ist es wichtig, dass sich der Interviewer mit Äußerungen, (verbalen und auch nonverbalen) zurückhält und möglichst neutral bleibt. Wobei zu neutrales Verhalten dem Befragten auch ein Gefühl der Interesselosigkeit vermitteln könnte, was wieder einen Einfluss auf sein Antwortverhalten implizieren würde. Es ist daher wichtig für den Interviewer, eine Balance zu finden, um gerade auch bei der Durchführung mehrerer Interviews die Ergebnisse nicht zu verfälschen, damit eine Vergleichbarkeit möglich bleibt (vgl. Diekmann 2007,446ff). Das ist sehr schwierig, weshalb Interviewer normalerweise auch geschult werden und Interviews im günstigsten Fall auch mehrfach in einer Pilotphase getestet werden, bevor sie zum Einsatz kommen (vgl. Mayring 2002,69). Bei meiner begrenzten Untersuchung war dies natürlich in diesem Maße nicht nötig und möglich. Da ich auch nur *ein* Interview durchgeführt habe (mehr war aus verschiedenen Gründen nicht möglich), kann ich keine Ergebnisse vergleichen. Doch mein Anliegen zur Bekanntmachung des Projektes, in diesem Rahmen, beizutragen ist trotzdem möglich.

16.1.1. Gewählte Interviewform

Es gibt verschiedene Arten von Interviews, die sich in verschiedenen Punkten unterscheiden. So gibt es Einzelinterviews (face-to-face), Telefoninterviews und Gruppeninterviews, strukturierte und unstrukturierte, qualitative und quantitative usw. Interviews (vgl. Konrad 1999,34).

Nach Mayring (2002,67ff) habe ich mich für meine Befragung für ein *Problemzentriertes Interview* entschieden. Dazu wählte ich eine halbstrukturierte Form und gestaltete einen Interviewleitfaden (Anhang), mit dessen Hilfe ich meine Hauptfrage nach dem präventiven Charakter des Projekts herausarbeiten wollte. Diese Form des Interviews ermöglichte es meiner Interviewpartnerin, möglichst frei zu Wort zu kommen und die ihr wichtigen Punkte zum Thema anzusprechen. Ich stellte es meiner Interviewpartnerin frei, den Leitfaden vorab schon zu erhalten, was ihr sehr recht war. Dadurch hatte sie die Möglichkeit, sich auf das Interview vorzubereiten und die ihr wichtigen Aspekte auch mitzuteilen. Das war mir wichtig, da es zu den Grundgedanken des Problemzentrierten Interviews gehört, die subjektive Bedeutung mit zu erfassen. Auch für die Vertrauenssituation war es positiv, dass wir vor dem Interview schon einmal kurzen telefonischen Kontakt hatten und meine Fragen bekannt waren.

16.1.2. Fragengestaltung

Für meinen Leitfaden überlegte ich mir Fragen zu verschiedenen Bereichen, die mir wichtig erschienen, um meine Hypothese zu überprüfen. Als Einstiegsfragen begann ich mit zwei „Sondierungsfragen“ (Mayring 2002,70), mit denen ich eruieren wollte, welche Bedeutung das Thema für Frau B. überhaupt hat. Die weiteren Fragen drehten sich dann hauptsächlich um das Projekt, die Vorbereitung der Beteiligten und das Interesse der Schüler. Anhand dieser Fragen sollte es mir möglich werden, einzuschätzen, wie sich das Projekt für die Schüler eignet und wo sein präventiver Charakter liegt. Die Form des halbstrukturierten Interviews bietet immer die Möglichkeit, während des Interviews noch „Ad-hoc-Fragen“ (ebd.) zu formulieren, was ich dann auch tat.

17. „PETZE“ Präventionsbüro¹⁰

Das Präventionsbüro PETZE¹¹ ist ein Projekt des Landes Schleswig-Holstein in TB.schaft des Notrufs Kiel. Es arbeitet im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch und für die Verbesserung des Schutzes von Mädchen und Jungen.

PETZE ist es wichtig, gerade an Schulen über das Thema des sexuellen Missbrauchs zu informieren und Lehrkräfte, Eltern und Schulleitungen aller Schularten (auch Sonderschulen) fortzubilden. Die Wichtigkeit der Schulen liegt darin, dass über sie prinzipiell alle Mädchen und Jungen erreicht werden können, auch Betroffene, die sonst von Präventionsveranstaltungen ferngehalten werden. Gerade betroffene Kinder mit einer Behinderung haben in der Regel keine Kenntnis über Hilfsmöglichkeiten und verfügen nicht über die nötige Mobilität selbstständig Beratungsstellen etc. aufzusuchen. Deshalb ist die Schule eine der wichtigsten Sozialinstanzen für diese Kinder.

¹⁰ Informationen aus: www.petze-kiel.de (Stand: 2.6.2008)

¹¹ Den Namen „PETZE“ gab sich das Präventionsbüro aus dem Grund, dass „petzen“ nicht immer etwas Negatives sein muss, sondern manchmal einen Hilferuf ausdrücken kann und soll. Kinder sollen ermutigt werden, über negative Erfahrungen zu reden und das oft auferlegte Schweigegebot über den Missbrauch zu brechen.

PETZE entwickelt Informationsmaterialien für SchülerInnen aller Altersstufen und macht durch verschiedene Aktivitäten wie Ausstellungen, Theaterprojekte und Tagungen immer wieder auf das Problem des sexuellen Missbrauchs aufmerksam.

Um Präventionsarbeit zu leisten, bietet die PETZE verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Fortbildungen, Informationsveranstaltungen, Einzelfallberatung, Gesamtelternabende, Materialkoffer und die beiden Wanderausstellungen „ECHT KLASSE!“ (für die Grundschule) und „ECHT STARK!“ (für Förderschulen und Förderzentren) an.

18. Materialien

Das Präventionsbüro hat viele Materialien für Schüler, Lehrer und Eltern entwickelt, welche man alle online beziehen kann bzw. verschiedene Flyer sogar kostenlos auf ihrer Homepage, (www.petze-kiel.de), heruntergeladen werden können.

18.1. Faltblatt „ECHT KLASSE!“

Für das Grundschulprojekt „ECHT KLASSE“ gibt es Faltblätter für die SchülerInnen. Der Inhalt des Faltblattes fasst prägnant und in verständlicher Sprache die wichtigsten Aussagen der Ausstellung zusammen. Sehr schön ist, dass es diese Faltblätter auch in den Sprachen türkisch und russisch gibt.

18.2. Faltblatt „ECHT STARK!“

Dasselbe Faltblatt wurde für die Ausstellung „ECHT STARK“ modifiziert. Die Sprache ist etwas einfacher und die Sätze sind kürzer. Das Layout mit seinen bunten, kräftigen Farben ist sehr ansprechend. Auch die Heterogenität, die von den sechs Kindern auf der Vorderseite dargestellt wird, finde ich sehr gelungen:

Ein Kind sitzt im Rollstuhl, ein anderes ist farbig und auch die anderen

vier haben jeweils ihre Besonderheiten. Vielleicht wäre es schön gewesen, Behinderung noch auf eine andere Weise als durch einen Rollstuhl darzustellen, doch das ist immer relativ schwer ohne auf stigmatisierende Merkmale zurückzugreifen.



Abbildung 3:

Ergänzend zu den Faltblättern für SchülerInnen gibt es jeweils auch Informationsflyer für die Eltern.

18.3. Infoheftchen Mädchen und Jungen

Desweiteren gibt es zwei kleine Infoheftchen zum Thema sexuelle Gewalt. Das eine ist speziell für Jungen und heißt: „mit mir doch nicht!“, das andere ist für Mädchen und heißt: „aus mit der Anmache!“. Hier wird versucht, auf die verschiedenen Bedürfnisse der Geschlechter einzugehen und in ihrer Sprache über verschiedene Missbrauchsformen und Umfeldler aufmerksam zu machen, sowie die Jungen und Mädchen darin zu bestärken, über eventuelle Erfahrungen zu sprechen. Die Broschüren sind von der Sprache und Gestaltung eher für ältere Schüler (ca. ab 14 Jahren) konzipiert.

18.4. Leitfaden „sexuelle Übergriffe in der Schule“

Dieser Leitfaden richtet sich speziell an Schulleitungen, Schulaufsicht und Kollegien und soll zur Wahrung des sexuellen Selbstbestimmungsrechts von SchülerInnen beitragen.

18.5. Prävention „ECHT STARK!“ – Unterrichtsmaterialien

Dieses schön gestaltete, ausführliche Buch (von Kramer, Schele, Stolzenburg, Zeiher; Präventionsbüro PETZE (Hrsg.) 2007) wurde speziell für Förderschulen und Förderzentren entwickelt und enthält eine Fülle von Unterrichtsvorschlägen und gut differenzierbaren Arbeitsblättern. Es wurde als Ergänzung zur Ausstellung entwickelt, kann aber auch ohne diese gut eingesetzt werden. Das Vorwort des Buches wurde von meiner Interviewpartnerin Barbara B. verfasst. In diesem macht sie darauf aufmerksam, wie wichtig Präventionsarbeit gerade auch bei Schülern mit einer Lernbehinderung oder einer geistigen Behinderung ist, da sie ein besonderes Risiko tragen, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

Das Buch gliedert sich in die „typischen“ Präventionsbausteine, die ich im zweiten Teil meiner Arbeit bereits erwähnt habe:

1. Mein Körper gehört mir!
2. Ich vertraue meinem Gefühl!

3. Ich kenne gute und schlechte Berührungen!
4. Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse!
5. Ich darf NEIN sagen!
6. Ich darf mir Hilfe holen!

Dieselben Bausteine finden sich in der Wanderausstellung wieder, auf die ich im nächsten Kapitel näher eingehen werde. Dort werde ich die sechs Themen dann auch vertiefen.

Jeder Baustein wird mit einer kurzen Erläuterung für den Lehrer eingeführt, in der das Ziel des Bausteins klar gemacht wird. Dann folgen verschiedene Unterrichtsideen, mit Hilfe derer den Kindern die Thematik auf eine spielerische Weise nahegebracht werden kann. Jeder Baustein enthält auch verschiedene Arbeitsbögen, zu denen differenzierte Arbeitsaufträge gestellt werden, die aber auch genügend Freiheiten für eigene Ideen lassen. Die Bausteine bauen zwar aufeinander auf, können aber auch unabhängig voneinander genutzt und im Unterricht eingebracht werden.

Im Vorwort wird auch deutlich gemacht, dass Prävention ein wichtiges Feld in der Schule ist, welches eine besondere Erziehungshaltung voraussetzt. Es geht darum, die Gefühle der Mädchen und Jungen ernst zu nehmen, ihre Selbstachtung zu fördern und ihr Selbstvertrauen zu stärken. Dies ist nicht durch eine einmalige Unterrichtseinheit möglich, sondern muss kontinuierlich im Konzept der Schule integriert sein. Kinder zu stärken und zu informieren ist ein wichtiger Aspekt der Prävention, der auch in diesem Buch sehr deutlich gemacht wird.

Es wird empfohlen, mit den Schülern einen Ordner zum Thema anzulegen, in dem alles gesammelt und abgeheftet werden kann. Außerdem wird deutlich gemacht, wie wichtig bestimmte Absprachen mit der Klasse sind, wie zum Beispiel: nichts dringt nach außen; die Übungen sind freiwillig, keiner wird gezwungen mitzumachen; niemand wird verletzt oder beschämt usw.

Ein weiteres Anliegen wird noch deutlich gemacht, nämlich dass es wichtig ist, die Eltern über das Unterrichtsvorhaben zu informieren und mit ihnen zu kooperieren.

19. Die Wanderausstellung „ECHT STARK!“¹²

Die Ausstellung wurde entwickelt, weil es PETZE ein zentrales Anliegen ist, Kinder vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Zur Verfolgung dieses Zieles, soll durch die Ausstellung eine „ICH-Stärkung“ in Gang gesetzt werden. Es ist wichtig, gerade auch in Schulen über das Tabuthema »sexueller Missbrauch« zu sprechen und zu informieren, auch wenn die Angst groß ist, Kinder zu belasten oder zu verunsichern. Schulen sind die wichtigste Informations- und Sozialisationsinstanz für Mädchen und Jungen und müssen deshalb dieser Aufgabe nachkommen. Die Ausstellung bietet Kindern und Jugendlichen einen Erlebnisrahmen, in dem sie sich nach ihren Fähigkeiten in altersgemäß ansprechender Art und Weise mit den Präventionsinhalten auseinandersetzen können. Die Information erfolgt entwicklungs- und/oder behinderungsgerecht mit Hilfe geeigneter Präsentationsobjekte und Modulen im Baukastensystem. Mädchen und Jungen sollen in Ihren Rechten und Kompetenzen gestärkt werden. Es wird versucht, die Inhalte auf das Wesentliche zu beschränken und dieses dann über verschiedene Sinneskanäle darzustellen und zu vermitteln.

Da einmal gelernte Inhalte in der Regel schnell wieder vergessen werden, ist es ein Anliegen des Präventionsbüros, dass die Prävention in einer Art Spiralcurriculum fortgeführt wird. Dafür erhalten die teilnehmenden Lehrkräfte auch das oben beschriebene Unterrichtsmaterial zur weiteren Vertiefung.

19.1. Ziele der Ausstellung

Das oberste Ziel der Ausstellung ist die Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit geistiger- bzw. Lernbehinderung.

Die Zielgruppen bilden daher SchülerInnen der Förderschulen und –zentren im Alter von 10 – 17Jahren. Sie zu stärken und zu informieren hat erste Priorität. Außerdem gehören zu den Zielgruppen Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schulen, Eltern, das soziale Umfeld und die Öffentlichkeit. Zunächst läuft das Projekt regional, soll dann aber bundesweit und gegebenenfalls auch im weiteren deutschsprachiger Raum zum Einsatz kommen. Die Zielgruppe der Erwachsenen spielt deshalb eine wichtige Rolle, da es in erster Linie in deren Verantwortung liegt, Bedingungen zu schaffen, welche

¹² alles zur Ausstellung siehe Anhang und <http://www.petze-kiel.de/stark.htm> (Stand 2.6.2008)

die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen fördern. Um den Erwachsenen pädagogische Möglichkeiten der Vermittlung aufzuzeigen, ist es wichtig, auch mit ihnen zu arbeiten und sie zu informieren. So soll die Ausstellung den jeweiligen Bezugspersonen Informationen über den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs, Präventionsinhalte und –ziele vermitteln, damit deren Wahrnehmung und Handlungsbereitschaft gefördert wird. Durch die Umsetzung der Präventionsinhalte im Elternhaus, in der Schule und in der Öffentlichkeit verspricht sich PETZE eine weitaus größere Nachhaltigkeit. Lehrer sollen darin gestärkt werden, sich diesem oft »unbeliebten« Thema im Unterricht zuzuwenden und Eltern sollen erfahren, dass gute Prävention nicht meint, die Kinder zu ängstigen, sondern sie zu starken und selbstbewussten Menschen zu erziehen. Ein aufgeklärtes und selbstsicheres Kind lässt sich nicht so leicht einschüchtern und verunsichern wie ein unaufgeklärtes, ängstliches Kind.

Laut PETZE bietet die Ausstellung Mädchen und Jungen einen Erlebnisrahmen, in dem sie sich ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend spielerisch und handlungsorientiert mit den Präventionsprinzipien auseinandersetzen können. Außerdem informiert sie Mädchen und Jungen durch Bilder und Texte in altersgerechter Form über das Thema. Desweiteren soll sie Mädchen und Jungen in ihren Kompetenzen und Rechten auf Schutz und Hilfe stärken. Die Ausstellung eröffnet Handlungsmöglichkeiten, ohne die Kinder zu verunsichern.

Lehrkräfte und Eltern sollen durch die Ausstellung über Erscheinungsformen und Auswirkungen sexuellen Missbrauchs informiert werden. Außerdem soll sie Möglichkeiten aufzeigen, wie Prävention in der täglichen Erziehung umgesetzt werden kann. Zuletzt bietet die Ausstellung einen geeigneten Rahmen für die Elternarbeit und für die Vernetzung im Umfeld der Schule.

Ob diese Aussagen tatsächlich zutreffen, werde ich durch meinen eigenen Besuch und einem Interview überprüfen.

19.2. Methodik

Methodisch arbeitet die Ausstellung mit einem Mitmach-Parcours, der über audiovisuelle und handlungsorientierte Objekte verfügt. Dieser setzt ein erlebnisorientiertes Konzept zur Prävention um. Außerdem beinhaltet der Parcours ergänzende Zusatzelemente, sogenannte „Trabanten“. Gegliedert ist der Parcours in sechs „Mut-mach-Stationen“, von denen sich jede mit einem Präventionsbaustein

beschäftigt. Es soll nicht nur die kognitive, sondern auch die emotionale Ebene angesprochen werden. Die Inhalte sollen Handlungsmöglichkeiten eröffnen, ohne die SchülerInnen dabei zu verunsichern. Dafür wird versucht, den unterschiedlichen Aufnahme- und Abstraktionsleistungen der SchülerInnen gerecht zu werden.

Für Eltern und Lehrer gibt es zusätzliche Informationen, welche die Möglichkeit zum unterstützenden Umgang mit der Thematik bieten. Dazu gehören für Lehrer und Schüler Materialkoffer mit Spielen, Büchern, Medien und Anregungen zur Verwendung des Materials. Natürlich fehlt es auch nicht an Dingen wie Plakaten, Infomappen, Video, Broschen, Luftballons und Notfallkarten mit hilfreichen Telefonnummern.

19.3. Voraussetzungen

Für PETZE ist es verpflichtend, dass die Lehrkräfte sexualpädagogisch auf die Thematik vorbereitet werden. Dies geschieht in der Regel durch eine mindestens vierstündige Informationsveranstaltung durch das Präventionsbüro. Auch eine Nachbereitung und Vertiefung durch das zur Verfügung gestellte Unterrichtsmaterial ist gewünscht.

Außerdem ist es wichtig, an einem Elterninformationsabend die Eltern „mit ins Boot zu holen“.

Da es sich bei sexuellem Missbrauch um ein gesellschaftspolitisches Thema handelt, ist es bedeutend, dass die Öffentlichkeit diese Problematik wahrnimmt. Daher ist eine Auftaktveranstaltung, in welche die Öffentlichkeit miteinbezogen wird, von großem Wert und daher von der PETZE auch so gewünscht.

Zudem ist es für PETZE wichtig, Kontakt zu Fachberatungsstellen vor Ort aufzunehmen, die vorab an den Schulen mithelfen, das Thema Sexualität in einem positiven Sinne zu vermitteln. Erst wenn über Sexualität allgemein, über die Entwicklung von Jungen und Mädchen usw., gesprochen wurde, macht die Ausstellung Sinn. Außerdem ist der Kontakt zur örtlichen Beratungsstelle von Belang, weil Kinder, die selbst unter einem Missbrauch leiden, nach dem Besuch solcher Veranstaltungen eher bereit sind, über ihre eigenen Erfahrungen zu sprechen. Dafür ist es sinnvoll, dass immer eine Bezugsperson der Kinder da ist, die dann das Kind gegebenenfalls an entsprechende Beratungsstelle weitervermitteln kann. Die eigene Haltung und die professionelle Rolle zu Sexualität sollte vom Lehrer für sich selbst vorab geklärt sein.

Bei Bedarf bietet PETZE Mitarbeiter an, welche die Schulklassen durch die Ausstellung begleiten oder auf die Ausstellung vorbereiten.

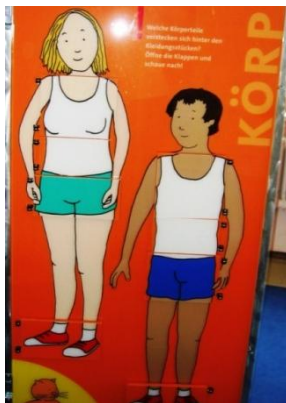
19.4. Beschreibung der Erlebnisstationen

An dieser Stelle meiner Arbeit möchte ich nun ausführlicher auf die sechs Stationen der Ausstellung zu sprechen kommen, die sich aus den Präventionsbausteinen ergeben. An jeder Station gibt es eine Stele (eine Art vierseitige Säule). An manchen Stationen gibt es zusätzlich noch unterschiedliche Trabanten. Die Ausführungen beziehen sich auf die Materialien zur Ausstellung im Anhang.

19.4.1. Station: Mein Körper gehört mir!

Aus dem Namen geht schon hervor, dass es hier darum geht, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass ihr Körper wertvoll ist und jeder ein Recht auf den Schutz seines Körpers und seines Wohlergehens hat. Damit Kinder und Jugendliche überhaupt von Übergriffen berichten können, brauchen sie die Bezeichnungen ihrer Körperteile. Diese können an dieser Stele geübt werden.

1. Seite:

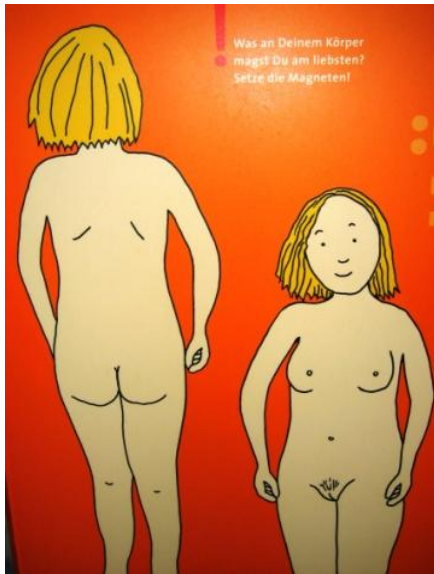


Die erste Seite zeigt eine schematische Abbildung¹³ eines Mädchens und eines Jungen in Vorderansicht. In der Abbildung befinden sich mehrere Klappen. Wenn diese aufgeklappt werden verschwindet das entsprechende Kleidungsstück und der darunterliegende Körperteil wird sichtbar. Die entsprechenden Begriffe zu den Körperteilen stehen dabei.



2. Seite:

¹³ Die Bilder der Stelen, habe ich bei meinem Ausstellungsbesuch gemacht.



Abbildungen eines Mädchens in Vorder- und Rückansicht. Die Aufgabe besteht darin, mit Magneten die Körperteile zu kennzeichnen, welche die Kinder an sich selbst mögen.

3. Seite:

Abbildung eines Jungen in Vorder- und Rückansicht. Die Aufgabe für die Jungen ist die Selbe, wie oben für die Mädchen beschrieben.



4. Seite:



Abbildungen wie auf Seite 1. Ausgewählte Körperteile sind mit den entsprechenden Begriffen versehen. Per Knopfdruck an den verschiedenen Körperteilen ertönt aus einem Lautsprecher der entsprechende Begriff für diese Körperteile.

Trabanten:

- a) Der erste Trabant besteht aus vier großen Würfeln, mit denen Körperabbildungen neu zusammengesetzt werden können.



- b) Der nächste ist eine große Geschenkkiste mit der Kennzeichnung: „Gleich siehst du das Wertvollste auf der Welt!“. Beim Öffnen der Kiste schauen die SchülerInnen in ihr Spiegelbild.



- c) Dann ein Thron, aus dessen Lautsprechern Jubeln und Bravorufe ertönen, wenn sich ein Schüler/eine Schülerin daraufsetzt.



- d) Es gibt noch eine Spiegelpyramide, in die die SchülerInnen sich legen können und sich selbst von verschiedenen Seiten betrachten können. Die Botschaft hier ist: „Du bist von allen Seiten schön!“
- e) Und ein großes Knautschkissen, auf das sich ein Schüler/eine Schülerin legen kann, um in die eigenen Körpergrenzen »hineinzuspüren« oder im Anschluss zu sehen, wie der eigene Körper das Kissen verformt hat.

19.4.2. Station: Ich vertraue meinem Gefühl

An dieser Stelle geht es darum, den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, auf ihre eigenen Gefühle zu vertrauen. Dafür müssen die SchülerInnen zunächst mit verschiedenen Gefühlen vertraut werden und sich mit diesen auseinandersetzen.

Seite 1:



Auf dieser Seite befinden sich vier große Klappen. Werden sie geöffnet, erscheint ein Bild mit einem bestimmten Gesichtsausdruck. Auf der Innenseite der Klappe steht die Gefühlsbezeichnung für diesen.



Seite 2:

Auf dieser Seite sind drei unterschiedliche „Smilies“, die als Bewertungssystem dienen. Hinter ihnen sind Schlitze, in welche Karten (DIN-A5) gesteckt werden können, die unterschiedliche Gefühlssituationen zeigen. Die SchülerInnen versuchen, die Gefühlssituation einzuschätzen und dem entsprechenden Smiley zuzuordnen. Die Karten fallen dann in eine Kiste und können nach dem Ausstellungsbesuch entnommen und im Unterricht wieder aufgegriffen werden.



Seite 3:

An dieser Seite sind vier verschiedene Situationen illustriert. Wird ein Knopf an der jeweiligen Abbildung gedrückt, ertönt ein Text, der die Verbindung von einer Situation mit einem Gefühl verdeutlicht. Zum Beispiel:

„Laras Bruder hat mit Absicht ihre Lieblings-CD kaputt gemacht. Lara ist wütend.“

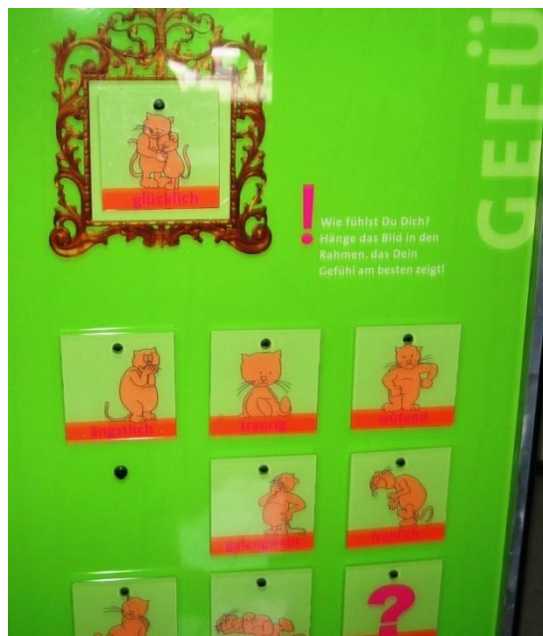
„Der Hund von Paula ist gestorben. Sie ist traurig.“

„Max hat Geburtstag und bekommt viele schöne Geschenke. Er ist fröhlich.“

„Draußen blitzt und donnert es. Ole kauert allein auf dem Sofa. Er ist ängstlich.“

Seite 4:

Auf Seite 4 werden verschiedene Gefühle durch Abbildungen von Katzen dargestellt. Die Mädchen und Jungen können die Katze in einen Rahmen hängen, die ihrem momentanen Gefühl entspricht.



19.4.3. Station: Ich kenne gute und schlechte Berührungen!

An dieser Station geht es darum, den Schülern und Schülerinnen zu vermitteln, dass es verschiedenen Arten von Berührungen gibt und dass sich Berührungen einmal gut und ein anderes Mal schlecht anfühlen können. Sie sollen darin bestärkt werden, schlechte Berührungen abzuweisen.

Seite 1:

Vier Illustrationen zeigen Situationen, in denen eine Person eine andere berührt. Die Schüler können anhand eines Schiebers den Gesichtsausdruck der entsprechenden Person verstellen. Dadurch wird deutlich, dass ein und dieselbe Berührung einmal angenehm oder ein anderes Mal unangenehm sein kann.

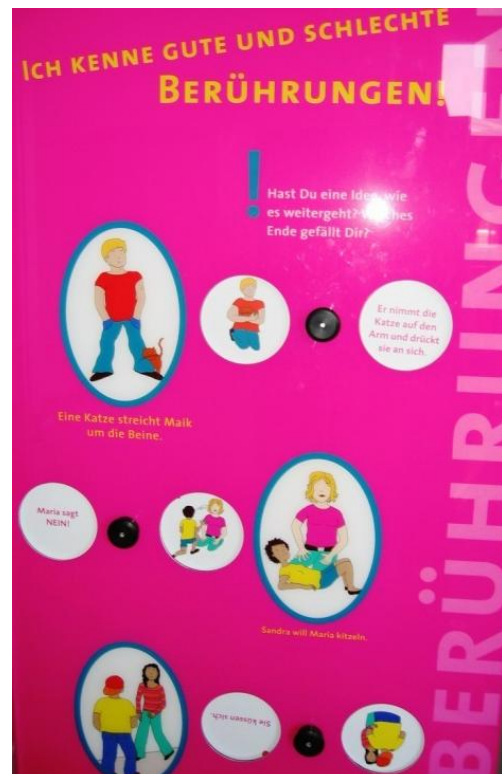


1. Kind wird von Kind gekitzelt
2. Kind sitzt beim Erwachsenen auf dem Schoß
3. Lehrer legt die Hand auf die Schulter
4. Zwei Jugendliche am Strand: eine/r cremt den anderen ein

Seite 2:

Es sind drei Situationen abgebildet. Bei jeder können die SchülerInnen mit einer Drehscheibe jeweils drei Alternativen des Ausgangs der Situation einstellen.

1. Katze streicht Kind um die Beine
 - Kind streichelt Katze
 - Kind schubst Katze weg
 - Kind nimmt Katze in den Arm
2. Zwei Jugendliche gehen aufeinander zu
 - sie gehen aneinander vorbei
 - sie küssen sich
 - sie schubsen sich
3. Mädchen kitzelt ein anderes Mädchen
 - Mädchen geht weg
 - Mädchen sagt „Nein“
 - Mädchen kitzelt zurück



Seite 3:

Vier Abbildungen zeigen jeweils zwei Personen, die sich berühren. In zwei Fällen genießen beide die Berührung und in zwei Fällen lehnt eine Person die Berührung ab. Anhand von gesprochenen Texten über einen Lautsprecher werden die Abbildungen kommentiert.

1. Mädchen: „Mein Freund und ich mögen uns, wir umarmen uns. Das ist eine schöne Berührung.“
2. Junge: „Mit Opa kuschel ich gerne - das ist eine schöne Berührung“
3. Junge: „Maria will mich immer umarmen. Ich will das nicht. Das ist eine blöde Berührung.“
4. Mädchen: „Wenn mein Onkel mich einfach auf seinen Schoß zieht, finde ich das doof. Das ist eine unangenehme Berührung.“

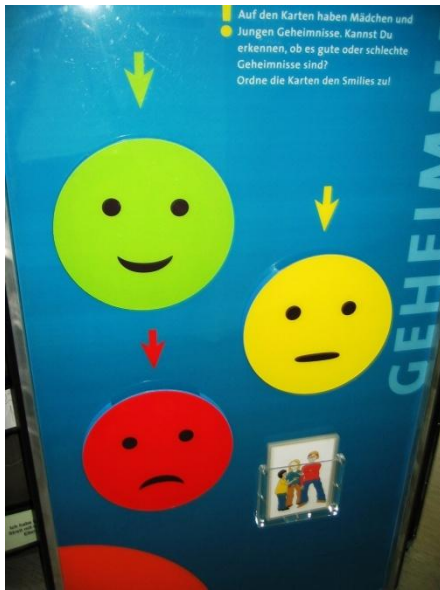


Seite 4:

Auf der Seite befinden sich Felder, die mit verschiedenen Materialien bespannt sind (Schmirgelpapier, Fell, Gumminoppen,...). Die Mädchen und Jungen fühlen, welches Material sich gut oder unangenehm anfühlt.

19.4.4. Station: Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse

An dieser Station sollen die SchülerInnen erfahren, dass es verschiedene Arten von Geheimnissen gibt und, dass schlechte Geheimnisse auf jeden Fall „gepetzt“ werden dürfen. Die Station eignet sich eher für ältere SchülerInnen.



Seite 1:

Auf dieser Seite sind wieder drei Smilies dem Bewertungssystem entsprechend abgebildet. Hinter jedem befinden sich auch hier wieder Schlitze, in welche Karten gesteckt werden können, die unterschiedliche Geheimnissituationen zeigen. Die SchülerInnen entscheiden, wie sie die Geheimnissituationen einschätzen und bewerten sie. Die Karten können nach dem Ausstellungsbesuch entnommen und im Unterricht aufgegriffen werden.

Seite 2:

Gezeigt werden drei Bildfolgen mit jeweils drei Bildern in zeitlicher Abfolge. Das letzte Bild ist mit einem Vorhang versehen, der aufgeklappt werden kann. Die Mädchen und Jungen schätzen die Geheimnisse per Bewertungssystem als gutes oder schlechtes Geheimnis ein.

1. Bildfolge:

- a. zwei Jungen spielen Fußball
- b. Sie treffen aus Versehen eine Fensterscheibe, die zerbricht
- c. sie laufen weg

2. Bildfolge:

- a. zwei Mädchen auf einem Dachboden
- b. sie machen sich ein Deckenlager
- c. sie kuscheln



3. Bildfolge:

- a. Mädchen sitzt im Bett.
- b. Sie liegt im Bett, ein Mann liest ihr was vor
- c. er greift unter ihre Bettdecke

Seite 3:

Es gibt jeweils drei Illustrationen zu guten und zu schlechten Geheimnissen. Die SchülerInnen können, durch Drücken eines Knopfes den Geheimnissen lauschen.

1. *Kevins Oma hat Geburtstag. Er hat ihr ein Geschenk gekauft. Das darf sie nicht sehen – es soll eine Überraschung sein.*
2. *Nadine und Ronja haben sich eine Höhle im Wald gebaut. Das soll niemand wissen – es ist ihr Geheimnis!*
3. *Nicole und Babak sind ineinander verliebt. Sie küssen sich. Es ist ihr Geheimnis.*
4. *Zwei Jugendliche nehmen Antonio sein Handy weg. Wenn er das petzt, werden sie ihn schlagen.*
5. *Jungs ziehen Katja den Rock hoch. Sie mag das nicht. Weil sie nicht petzen will, erzählt sie nichts.*
6. *Leonie duscht immer nach dem Sport. Ihr Trainer guckt dabei zu. Er sagt, dass sie das nicht weitersagen darf.*



Seite 4:

Hier hängen zwei Mäntel, die von den Mädchen und Jungen angezogen werden können:

Ein mit Sand gefüllter Mantel (Sorgenmantel), der dadurch sehr schwer ist. Am Mantel sind Bilder und Texte zu schlechten Geheimnissen und Sorgen angebracht. Wenn die SchülerInnen den Mantel anziehen, spüren sie, wie schwer die Sorgen wiegen. Welch eine Erleichterung es sein kann, wenn die Sorgen erzählt werden, können sie beim Ablegen des Mantels spüren.

Ein leichter, farbenfroher Mantel, der zeigen soll, wie leicht man sich ohne schlechte Geheimnisse und Gefühle fühlt.

19.4.5. Station: Ich darf Nein sagen!

Um Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen, ist es wichtig, ihnen auch zu vermitteln, dass sie in bestimmten Situationen NEIN sagen dürfen und, dass auf ihr NEIN auch gehört wird. Deshalb sollen die SchülerInnen an dieser Station lernen, wann Erwachsenen Grenzen überschreiten und wie sie dazu NEIN sagen können.

Seite 1:

Auf dieser Seite ist eine große Öffnung, in die SchülerInnen hineinrufen können. Sie sollen erst leise, dann laut NEIN rufen. Je nach Lautstärke leuchten Glühlampen auf, je lauter der Ruf, desto heller das Licht.



Seite 2:

Hier werden Möglichkeiten dargestellt wie man NEIN sagen kann. Dazu gibt es drei Bilderfolgen aus drei Szenen. Die letzte ist durch eine Klappe verdeckt, auf der ein Fragezeichen abgebildet ist.



1. *Unbekannter Mann hält mit seinem Auto neben einem Mädchen. Tür auf, **weglaufen.***

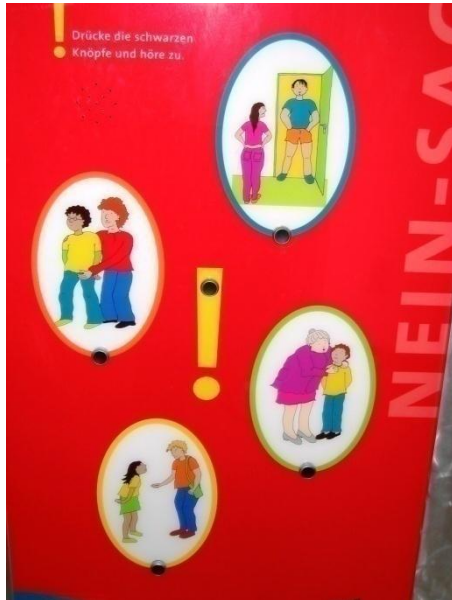
2. *Erwachsener will Jugendlichen im Rollstuhl über die Straße helfen.*

Nein-Hand

3. *Bruder kommt in das Badezimmer, Schwester liegt in Wanne. **Brüllen und Spritzen.***

Seite 3:

Es gibt vier Abbildungen mit Situationen, in denen eine Person etwas nicht will. Dazu kann ein Hörtext, der die Situation erklärt, gehört werden.



1. *Dein Onkel will, dass Du beim Duschen die Badezimmertür auflässt. Du magst das nicht. Du darfst NEIN sagen.*
2. *Ein Freund will, dass Du ihm Deine Lieblings-CD schenkst. Du darfst NEIN sagen.*
3. *Dein Bruder will einfach in Dein Zimmer kommen. Du möchtest aber alleine sein. Du darfst NEIN sagen.*
4. *Deine Oma will Dich küssen. Du willst das nicht. Du darfst NEIN sagen.*
5. *Wenn auf dein NEIN nicht gehört wird, darfst Du davon erzählen und Dir helfen lassen.*

Seite 4:

An dieser Seite ist ein Spiegel angebracht. Auf zwei großen Würfeln sind verschiedene Anweisungen, NEIN oder JA auszudrücken. Die SchülerInnen sollen diese ausführen und die Wirkung im Spiegel überprüfen.

1. *Sage Nein/Ja mit Deinem Körper!*
2. *Sage Nein/Ja mit Deiner Stimme!*
3. *Sage Nein/Ja mit Deinen Beinen und Füßen!*
4. *Sage Nein/Ja mit Deinen Armen und Händen!*
5. *Sage Nein/Ja mit Deinem Gesicht!*
6. *Wie willst Du Nein/Ja sagen?*



19.4.6. Station: Ich darf mir Hilfe holen!

An dieser Station sollen die SchülerInnen darin bestärkt werden, sich Hilfe zu holen. Sie erleben verschiedene Situationen, in denen Sie Hilfe brauchen und erfahren, wo Sie diese erhalten können.

Seite 1:



Den SchülerInnen wird eine Aufgabe gestellt, die sie nicht alleine lösen können und für die sie sich Hilfe von anderen Kindern holen müssen. Sie müssen mehrere Knöpfe drücken und eine Kurbel drehen. Erst wenn alles gleichzeitig gemacht wird leuchtet eine Lampe auf.

Seite 2:

Es sind drei Situationen gezeigt, in denen Hilfe notwendig ist. Zu den einzelnen Abbildungen gibt es alternative Lösungsmöglichkeiten, hilfreiche, aber auch nicht hilfreiche. Die Lösungsmöglichkeiten sind sichtbar. Die als hilfreich empfundenen Lösungen können zugeordnet werden.



Seite 3:

An dieser Seite ist ein Lautsprecher angebracht. Es gibt fünf Illustrationen mit der Telefonnummer von Stellen, die zur Hilfe angerufen werden können. Wird ein zugeordneter Knopf gedrückt, können die SchülerInnen am Telefonhörer entsprechende Texte hören. An der Seite ist auch ein Kartenspender mit Notfallkarten angebracht.

19.5. Besuch der Ausstellung

Ich bin sehr froh darüber, dass ich die Möglichkeit hatte, mir die Ausstellung in aller Ruhe selbst anzuschauen und die Stationen auszuprobieren, so konnte ich ein viel besseres Bild von den Aufgaben bekommen. In diesem Kapitel werde ich nun zunächst eine grobe Zusammenfassung des Interviews¹⁴ geben, wobei mir dabei besonders wichtig ist, darzustellen, wie es dazu kam, dass Prävention für Frau B. ein wichtiges Thema wurde und wie sie diese in ihrem (Schul)Alltag umsetzt. Dann werde ich darauf zu sprechen kommen, wie das Projekt an der Schule umgesetzt wurde und welche Rahmenbedingungen dafür gegeben waren. Nach diesen Ausführungen möchte ich meine Eindrücke der Ausstellung und des Projekts darlegen, um dann zum Schluss ein Fazit herauszuarbeiten.

19.5.1. Zusammenfassung des Interviews

Das Interview mit Frau B. war sehr interessant und ergiebig. (Dies lag auch daran, dass sie sich anhand meines vorab geschickten Leitfadens auf das Interview vorbereiten konnte.)

Prävention wurde für Frau B. ein wichtiges Thema, als sie den ersten Fall von sexuellem Missbrauch in ihrer Klasse hatte. Das war vor zehn Jahren und seither ist sie sehr engagiert und setzt sich unter anderem im „Bundesverein für Prävention“ für den Schutz von (geistig behinderten) Kindern ein. Ihre eigene Erziehungshaltung ist sehr reflektiert und sie setzt Themen der Prävention auch im „Kleinen“ um. *„Wie schnell fasst man so ein Kind an und es gibt viele Situationen da geht es nicht anders da muss ich zupacken ohne das Kind zu fragen .. es gibt aber auch etliche Situationen wo ich das Kind vorher fragen kann .. also jetzt mal ein Beispiel beim Leseunterricht .. hilft es vielen Kindern auch mal den Buchstaben so als Spiel auf den Rücken geschrieben zu bekommen und da frag ich vorher [...] es [das Kind] macht da ganz nebenbei die Erfahrung .. ich werde gefragt .. ich darf nein sagen“* (Interview Z.88-96)¹⁵ Ihre Einstellungen bespricht sie auch in ihrem Kollegenteam und macht z.B. darauf aufmerksam, dass man bei der Pflege dem Kind zugewandt und nicht nebenbei mit anderen Kollegen reden sollte und dass versucht werden

¹⁴ Das ganze Interview findet sich im Anhang

¹⁵ Zur Legende des Interviews siehe Anhang

sollte, Grenzen der Kinder wahrzunehmen und Kinder mehr Entscheidungen treffen zu lassen. Die Absprache im kleinen Team dringt natürlich auch nach außen und erreicht so immer mehr Lehrer und trägt langsam in der ganzen Schule zu einer Sensibilisierung bei. Wenn mehr Lehrer präventiv arbeiten und über ihre Arbeit auch die Eltern informieren, werden die präventiven Einstellungen immer weiter hinaus getragen.

Für Frau B. hat Prävention hauptsächlich zwei Zielgruppen: *„das erste Ziel also ist für die Erwachsenen [...] dass die wahrnehmen und thematisieren [...] dass sie Handlungskompetenz erwerben .. und dass sie wirklich auch kompetente Ansprechpartner für die Kinder sind [...] für die Kinder ist mein Ziel .. mhm dass die Kinder gestärkt werden ohne dass sie überfordert werden dabei .. dass ihnen auch nicht die Verantwortung gegeben wird [...] dass sie Grenzverletzungen wahrnehmen können und sich auf ihre Weise einer Vertrauensperson mitteilen können“*

Frau B. versteht sich an ihrer Schule als eine Art „Lotsin“ des Themas. Sie hat eine Infomappe aufgebaut mit sämtlichen Ansprechpartnern, die sie immer auf dem neusten Stand hält und sie ist selbst mit verschiedensten Beratungsstellen vernetzt. Eine entsprechend kompetente und engagierte Ansprechpartnerin wäre in jeder Schule (und in anderen Institutionen) sehr hilfreich und wünschenswert.

19.5.2. Umsetzung und Rahmenbedingungen an der Schule

Die Schule, an der ich die Ausstellung besuchen konnte, hat ungefähr 150 Schüler. Die Klassen variieren mit einer Größe von ca. 7-13 Schüler. Der Besuch der Ausstellung war aber nicht verpflichtend für die Schüler und so nahmen nicht alle Klassen teil. Im Rahmen der Ausstellung bestand eine Kooperation mit einer Schule für Körperbehinderte, aus der ebenfalls einige Schüler die Ausstellung besuchten.

Die Schule stellte einen größeren und einen kleineren Raum zur Verfügung, in denen alle Stelen aufgebaut werden konnten und auch einige Trabanten Platz fanden. Die Ausstellung blieb für zwei Wochen an der Schule und es wurde vorab ein Belegungsplan erstellt, der jeder Klasse ca. eine Stunde Zeit zum Besuch gab. Die Klassen wurden immer von mehreren Erwachsenen (in der Regel drei) begleitet, damit die Schüler genügend Ansprechpartner und Hilfen hatten.

Bevor die Ausstellung eröffnet werden konnte, war viel an Vorarbeit nötig – die Vorbereitungen begannen schon acht Monate vorher. Die Schulleitung musste informiert werden, das Kollegium sollte begeistert werden, Flyer wurden verteilt und

Termine für die Fortbildungen abgeklärt. Dann konnte das Unterrichtsmaterial bestellt werden (auf Kosten des Schuletats), damit die Vorarbeit in den Klassen geleistet werden konnte. Natürlich wurden auch die Eltern durch den Elternrat, Elternabend und Elternbriefe informiert und „mit ins Boot geholt“. Das Projekt stieß bei allen auf großes Interesse. Vor der Ausstellung wurde zusätzlich versucht, die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Dazu wurden Einladungen zur Eröffnungsfeier an sämtliche Sonderschulen, verschiedene Institutionen der Behindertenarbeit und an die Presse verschickt. Von der Presse erschien leider niemand, obwohl zunächst Interesse vorhanden war. Die Eröffnungsfeier war trotzdem sehr gut besucht, es gab viel Infomaterial und es waren einige Ansprechpartner der Beratungsstellen anwesend, die sich für Fragen bereithielten (vgl. Interview Z.184-265).

19.5.3. Evaluation der Ausstellung

In diesem Kapitel stelle ich zunächst Frau B.s Einschätzung über die Wirkung der Ausstellung dar und werde dann meine eigene Einschätzung, mit Verweisen auf Präventionsaspekte, darstellen.

Frau B. sieht den präventiven Charakter des Projektes in mehreren Punkten: Zum einen ist die Ausstellung in ein Gesamtkonzept eingebettet. Dies bezieht sich darauf, dass die Ausstellung nicht isoliert stehen soll. Voraussetzung für die Durchführung ist, dass mit den Schülern schon vorab sexualpädagogisch und auch präventiv gearbeitet wurde. Das Projekt ist als Spiralcurriculum gedacht, wobei es sich nicht um ein Thema handelt, dass in zwei Wochen abgehandelt ist, sondern in den Alltag übernommen werden muss. Desweiteren zählt dazu, dass nicht nur die Arbeit mit den Kindern als wichtig empfunden wird, sondern auch *„Pädagogen und Eltern mit in die Verantwortung genommen werden und mitgenommen werden“* (Interview Z.179). *„Prävention richtet sich hauptsächlich an Erwachsene und die müssen solche Brennpunkte eben reflektieren und gucken .. wie können sie was umsetzen und was geht eben nicht womit muss man leben aber was kann man vielleicht doch anders gestalten“* (Interview Z.346-349).

Wichtig ist auch, dass es verpflichtend ist, mit Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die verpflichtende Schulung für die Lehrer, die in diesem Fall ein Anstoß für viele war, sich noch weiter mit dem Thema auseinanderzusetzen und eventuell noch mehr Schulungen zu besuchen. *„Ja bei uns*

wurde eben auch bei der Fortbildung auch deutlich .. dass es so ein Anstoß war so für einige nochmal“ (Interview Z.170).

Als letzten Punkt nennt Frau B.: *„dass die Kinder eben auch die Möglichkeit haben sich spielerisch und handlungsorientiert mit den Themen der Präventionsbausteine auseinanderzusetzen“* (Interview Z.176-178).

Ihre Eindrücke nach der ersten Woche waren, dass die Schüler sehr großes Interesse an der Ausstellung zeigten und meistens mit Eifer bei der Sache waren. Diese Empfindungen bestätigte nach dem Interview auch eine Kollegin. Sie gab aber auch zu bedenken, dass es mit steigender Anzahl der Schüler schwieriger wurde, die Aufgaben konzentriert zu bearbeiten. Die Ablenkung war dann einfach zu groß. Wobei dieser Aspekt klassenabhängig zu sein scheint und auch mit der Anzahl der Begleitpersonen zusammenhängt. Auch bei Schülern mit Wahrnehmungsstörungen ist es wichtig, dass diese eigene Ansprechpartner haben, da die vielen Reize besonders anstrengend sind. Wenn genügend Ansprechpartner und Helfer für die Schüler dabei waren, konnten auch größere Anzahlen von Schülern effektiv arbeiten. Die Kollegin gab außerdem zu bedenken, dass eine Zeitstunde zu knapp ist und die Schüler sich gerne noch länger in der Aufstellung aufhalten würden.

Für Frau B. war zu beobachten, dass Teams, die vor dem Besuch mit den Schülern die Ausstellung nicht schon angesehen hatten, anders agierten, als Teams, die sich vorab schon die Zeit genommen hatten, sich alles anzuschauen. Vorbereitete Teams handelten sicherer und konnten den Schülern bessere Hilfestellungen geben. Deshalb ist es für sie wichtig, dass man sich dafür die Zeit nimmt, damit es für die Schüler auch effektiver wird.

Zum Verständnis der Aufgaben ist es Frau B.s Ansicht, dass bei einer Ausstellung, die für die große Altersspanne von 8-17 Jahren konzipiert ist, es in Ordnung ist, wenn nicht alle Schüler alle Aufgaben verstehen und bewältigen können. Für die Jüngeren *„ist eben die Gefühle-Station und die Station mein Körper sehr ansprechend“* (Interview Z.292), die älteren Schüler sind dann bei der Geheimnis-Station gefordert. Dieser Baustein ist unumstritten der schwierigste. Auch in Regelschulen ist es schwer, dieses Thema zu vermitteln. Bei der Station „ich darf mir Hilfe holen“ haben die Schüler teilweise Schwierigkeiten. Die Seite 1 (Knöpfe drücken und Kurbel betätigen) wird von manchen Schülern sehr ausdauernd versucht, alleine zu lösen und oft müssen sie explizit darauf hingewiesen werden, dass sie sich Hilfe holen sollen.

In der Nachhaltigkeit verspricht bzw. erhofft sich Frau B., dass das Projekt dazu führt, dass das Thema auch weiterhin thematisiert wird und eventuell wirklich noch die eine oder andere Fortbildung an der Schule angeboten wird. Außerdem erhofft sie sich, dass eine allgemeine Sensibilisierung stattgefunden hat, die auch die Eltern ermutigt, weiter zu fragen und mit Problemen zu den Lehrkräften kommen. Auf jeden Fall hatte das Projekt eine positive Wirkung auf die Schulleitung, „*sie ist auch in das Thema mit reingewachsen*“ (Interview Z.374).

Im nun folgenden Abschnitt werde ich auf meine Eindrücke und Gedanken zur Ausstellung eingehen. Dabei kann ich zum Interesse der Schüler nicht viel sagen, da ich die Ausstellung ohne Schüler besucht hatte, um, wie schon erwähnt, nicht als Fremde die vertraute Atmosphäre der Schüler zu stören. Allerdings konnte ich auf der Didacta, bei der ich auf dieses Projekt aufmerksam wurde, beobachten, dass einige Kinder an den verschiedenen Stelen spielten und sehr interessiert waren. Der Aufforderungscharakter der Ausstellung wurde mir damals schon deutlich.

Den präventiven Charakter der Ausstellung sehe ich, wie auch Frau B., darin, dass die Ausstellung nicht isoliert steht, sondern in einen schulischen Gesamtzusammenhang eingeordnet wird und dass nicht nur die Kinder, sondern vor allem auch die Erwachsenen angesprochen und in die Verantwortung genommen werden. Auch die Kooperation mit Beratungsstellen (und Eltern) und die verpflichtende Fortbildung der Pädagogen, machen für mich den präventiven Charakter aus. Wie im zweiten Teil der Arbeit ausführlich dargestellt wurde, sind diese Aspekte enorm wichtig für die Präventionsarbeit. Sowie auch die Möglichkeit für die Kinder, sich spielerisch und handlungsorientiert mit den Präventionsbausteinen auseinanderzusetzen ein wichtiger Aspekt für eine „erfolgreiche“ Prävention darstellt (siehe auch Teil 2).

Die enorme Altersspanne der Zielgruppe sehe ich nicht als Problem, da wirklich für jedes Alter bei der Ausstellung etwas dabei ist und das Ziel nicht darin besteht, alle Aufgaben zu behandeln, sondern sich an den Stationen aufzuhalten, die für den Schüler gerade bedeutsam sind.

Doch muss man bei manchen Aufgaben sehen, dass bei ihnen die Schwierigkeit doch sehr hoch ist und dass auch in der Umsetzung nicht immer alles so geklappt hat, wie es von PETZE geplant war. Ich möchte hier ein paar Beispielaufgaben nennen, die den Schülern Schwierigkeiten bereiten können.

Die Station „ich kenne gute und schlechte Berührungen“ hat auf Seite 2 die Aufgabe, bei der mit Hilfe einer Drehscheibe verschiedene Situationsausgänge eingestellt werden sollen. Das Problem dabei ist, dass die Bilder auf der Drehscheibe, wenn sie über die Hälfte gedreht wurde, auf dem Kopf stehen, was viele der Schüler so verwirrt, dass sie mit der Aufgabe nicht weitermachen können. Doch dieses Problem kann durch einen kleinen Umbau der Stele gelöst werden.

Eine weitere Schwierigkeit steckt in der Station „ich darf mir Hilfe holen“. Die vierte Seite dieser Stele ist eine Aufgabe, mit verschiedenen Abbildungen von Katzen in Not. Dazu gibt es Bildkärtchen mit den benötigten Hilfsmitteln für die Katzen, die entsprechend zugeordnet werden müssen. Diese Aufgabe können die meisten Schüler, wenn überhaupt, nur mit Hilfe lösen, da die Abbildungen für sie nicht eindeutig genug sind. Die gleiche Aufgabe findet sich aber auch in den Unterrichtsmaterialien und kann daher mit den Schülern auch in Ruhe in der Klasse besprochen werden.

Weitere Schwierigkeiten bestehen bei den Bewertungssystemen an den Stationen „Gefühle“ und „Geheimnisse“. Dort sollen die Schüler Karten mit Situationen einschätzen und entsprechend einwerfen, die dann, von der PETZE vorgeschlagen, im Unterricht besprochen werden können. Das Problem dabei ist, dass die Kärtchen nur in einfacher Ausführung vorhanden sind und wenn sie in eine Klasse mitgenommen werden, können die anderen Klassen die Aufgaben nicht machen. Es besteht aber natürlich die Möglichkeit, dass die Lehrer (mit Hilfe des Unterrichtsmaterials) für ihre Klasse eigene Kärtchen vorbereiten, die dann im Unterricht besprochen werden können. Doch es wäre sinnvoll, wenn von Seiten der PETZE darauf aufmerksam gemacht werden würde, damit sich die Lehrer entsprechend vorbereiten können.

In dem Kapitel „Kritik an der Prävention“ im Teil 2 meiner Arbeit habe ich erwähnt, dass vereinfachte Bewertungssysteme nicht so sinnvoll sind, da dabei zu viele Aspekte unbeachtet bleiben. Doch bei dieser Ausstellung wird an anderen Aufgaben auf diese Punkte eingegangen, weshalb ich die Bewertungssysteme in diesem Fall als angebracht empfinde. Auch die Vereinfachungen auf drei Kategorien finde ich passend, da für viele Schüler eine differenziertere Bewertung gar nicht möglich wäre. Es besteht dann auch immer noch die Möglichkeit, im Unterricht die Themen weiter zu differenzieren, genauer auf verschiedene Gefühle und Geheimnisse einzugehen und diese zu besprechen.

Als letzte Kritik möchte ich noch auf das Gewicht der Stelen und Trabanten eingehen. In der Beschreibung der Stationen war der Vorschlag zu lesen, dass die Stelen auch als einzelne Stationen durch die Klassenzimmer „wandern“ könnten, damit die Klassen ungestört damit arbeiten können. Das Problem ist dabei allerdings, dass die Stelen sehr schwer und unhandlich sind und nicht so leicht hin und her bewegt werden können. Auch die Trabanten (Wüfel mit Körperausschnitten) sind so groß und schwer, dass die Schüler damit nicht alleine arbeiten können.

Trotz der Kritik an einzelnen Stationen und Umsetzungen, empfinde ich die Ausstellung als sehr gut durchdacht und umgesetzt. Sie nimmt die Erwachsenen in die Pflicht und macht damit deutlich, dass Prävention nicht nur eine Sache für die Kinder und Jugendlichen ist, sondern alle angeht. Doch denke ich, dass sie nur nachhaltig wirken kann, wenn die Erwachsenen sich vorab gut mit den Aufgaben auseinandersetzen, damit sie beim Besuch der Ausstellung kompetente Ansprechpartner für die Kinder sein können. Es ist sicher sehr wichtig, dass sich eine Schule, die plant die Ausstellung zu buchen, darüber im Klaren ist, dass viel Arbeit mit ihr verbunden ist und eine große Bereitschaft der Lehrer vorausgesetzt wird.

19.6. Fazit

Meine oben genannten Eindrücke zur Ausstellung möchte ich nun noch durch ein paar Sätze zum gesamten Projekt der PETZE abrunden und in Beziehung mit meiner Hypothese, die ich am Anfang diesen dritten Teils aufgestellt hatte, setzen.

Mir wurde sehr deutlich, dass es ein großes Anliegen dieses Präventionsbüros ist, Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu schützen und zu stärken. Gerade der Aspekt, dass es ihnen gelungen ist, in der Arbeit auch lernschwache und geistig behinderte Kinder und Jugendliche zu berücksichtigen, empfinde ich als sehr positiv, da es in diesem Bereich sonst kaum Angebote gibt. Die Stärke des Projekts sehe ich in seiner ganzheitlichen Struktur, die sich im Spiralcurriculum widerspiegelt, zu dessen Umsetzung sich die Unterrichtsmaterialien sehr gut eignen. Ich bin davon überzeugt, dass, wenn alle Punkte berücksichtigt werden, auf die von der PETZE verwiesen wird, das Projekt nachhaltig wirken und ein Umdenken der Erwachsenen stattfinden kann, damit die Kinder gestärkt und informiert werden, was ihnen hoffentlich dabei helfen wird, keine Opfer zu werden oder auch aus einer schon herrschenden Opferrolle auszubrechen. Wenn es dann auch noch gelingt, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen und auf das Thema aufmerksam zu machen, kann

vielleicht auch irgendwann ein Umdenken auf politischer Ebene angestoßen werden. Aber bis dahin ist es noch ein langer Weg.

Meine Ausführungen zeigen: die Hypothese »*das Projekt „ECHT STARK!“ bietet sich als eine Präventionsmöglichkeit für Schüler mit einer geistigen Behinderung an*« wurde bestätigt. Ich konnte erfassen, dass die Ausstellung, vor allem wenn man sie ihm Zusammenhang mit dem gesamten Projekt sieht, einen präventiven Charakter hat („WAS“)¹⁶. Auch bestätigte sich, dass die Inhalte der genannten Schülergruppe gerecht werden („WARUM“). Es ist normal, dass nicht jeder Schüler alle Aufgaben bewältigen kann, trotzdem besteht für jeden die Möglichkeit, die Dinge zu bearbeiten, die dem Schüler gerade wichtig sind. Die vielen Reize können für wahrnehmungsgestörte Schüler zu anstrengend sein, doch wenn genügend Ressourcen, bezüglich Ansprechpartner, Platz und Zeit vorhanden sind, kann das Projekt auch für diese Schüler genutzt werden.

Für das Projekt ist es unerlässlich, dass Pädagogen (und auch Eltern), die mit dem Material arbeiten, wirklich überzeugt von der Prävention sind und Bereitschaft zeigen, eigene Erziehungsmethoden zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Nur wenn all diese Ebenen zusammenkommen kann Prävention (auch nachhaltig) funktionieren.

¹⁶ Schaubild von Atteslander im Kapitel „empirische Sozialforschung“

Abschließende Bemerkung

Ich habe mich nun ca. drei Monate intensiv mit dem Thema „Sexuelle Gewalt“ beschäftigt. Diese Zeit war nicht immer leicht, da mich das Thema oft sehr berührt hat und sich manche Bilder beim Einschlafen nur schwer ausblenden ließen. Es war eine anstrengende Zeit, doch ich bin froh darüber, dass ich die Möglichkeit hatte, mich mit so einem wichtigen Thema auseinanderzusetzen und ich hoffe sehr, dass ich nun sensibilisiert bin, Zeichen zu erkennen und nötige Hilfe zu gewährleisten.

Am Ende dieser Arbeit gibt es immer noch viele Themenbereiche, die ich nicht behandelt habe. Ich wäre z.B. gerne noch auf Kinderpornographie und Kinderprostitution eingegangen. Beides sind Themen, die im Zeitalter des Internets noch größere Ausmaße annehmen und durch die Anonymität vereinfacht werden. Es ist wichtig zu wissen, wie Kinder die neuen Medien sicher nutzen können, ohne dabei in Chatrooms auf diverse Maschen von Kinderschändern hereinzufallen und sich in Gefahr zu bringen. Auch die Motive sogenannter „(Kinder)Sextouristen“ würden mich interessieren und ich hätte gerne noch darüber geschrieben, wie häufig und wo dieser Sextourismus vorkommt und vor allem, was dagegen unternommen werden kann.

Ein weiteres Thema, auf welches ich in den letzten Tagen noch gestoßen bin, ist das grausame Thema des „rituellen Missbrauchs“. Dabei werden Kinder u.a. in manchen Sekten, wegen bestimmter Riten missbraucht. Auch dieses Thema hätte noch in die Arbeit gepasst.

Auch der „Missbrauch mit dem Missbrauch“, könnte noch Seiten füllen. Dabei geht es u.a. darum, ob der sexuelle Missbrauch an Kindern, von Frauen z.B. bei einem Sorgerechtsstreit „missbraucht“ wird.

Die Liste ließe sich fortführen und ich bin mir nicht sicher, ob das Thema mit all seinen Aspekten jemals beendet werden kann.

Den Aspekt der geistigen Behinderung wollte ich ursprünglich vorrangig behandeln, aber durch meine Kenntnis von Opfern aus meinem weiteren Umfeld, die alle keine geistige Behinderung haben, ist er für mich an manchen Stellen in den Hintergrund getreten, da mir immer wichtiger wurde, den Missbrauch nicht nur auf eine Gruppe Opfer zu begrenzen, sondern alle im Blick zu haben.

Ich habe mich dazu entschieden, die aufgeführten Themen nicht mehr zu behandeln und ein für mich passendes Ende der Arbeit gefunden. Mit dem Thema selbst habe ich aber noch nicht abgeschlossen.

Ebenfalls könnte der zweite Teil der Arbeit noch weiter ausgeführt werden, wobei ich auch hier die für mich wichtigsten Dinge besprochen habe.

Meine Einstellung zur Sexualität und Behinderung hat sich durch die Arbeit nicht wesentlich verändert, da ich schon lange der Meinung bin, dass jeder Mensch die Selben Rechte hat und zu diesen gehört für mich, unter vielen anderen, auch das Recht auf Sexualität.

Die Beschäftigung mit der Entwicklung der Sexualität brachte für mich aber noch neue Erkenntnisse, hauptsächlich den Zusammenhang der emotionalen und sozialen Entwicklung fand ich sehr spannend. Auch die Gedanken zur Sexualerziehung, gerade im Zusammenhang mit geistig behinderten Menschen, werden meine eigenen Haltungen dazu sicher weiter prägen.

Mich mit Prävention (und Sexualerziehung) zu beschäftigen hat in jedem Fall bewirkt, dass sie mir sehr wichtig geworden ist und ich sie definitiv als Erziehungshaltung verinnerlichen will. Die Arbeit hat mich allgemein sehr viel über Erziehung und pädagogisches Handeln nachdenken lassen und ich hoffe, dass ich in meinem späteren Berufsalltag (und auch privat) dazu in der Lage sein werde, mich zu reflektieren, meine Schüler und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und für eigene Fehler einzustehen. Außerdem hoffe ich, dass ich irgendwann die Möglichkeit haben werde, das Projekt „ECHT STARK!“ mit meinen eigenen Schülern besuchen oder am besten es an eine Schule holen zu können. Es war eine bereichernde Erfahrung, dieses Projekt kennenzulernen.

Zum Schluss möchte ich mich noch bei den Mitarbeitern der PETZE und Frau B. für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken.

Ganz besonders möchte ich mich bei meinem Mann bedanken, ohne den diese Arbeit und mein ganzes Studium nicht möglich gewesen wären.

Auch bei meiner besten Freundin und ihrem Freund bedanke ich mich für das Korrekturlesen, das Interesse und die ermutigenden Worte.

Meiner Schwester danke ich vor allem für ihre Unterstützung in der letzten Woche.

Ihr seid die Besten!

Literaturverzeichnis:

- **Achilles, Ilse 2002:** Was macht ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität. 3., überarb. Aufl., Ernst Reinhardt Verlag, München
- **Amann, G./Wipplinger, R. 2005:** Begriffe und Definitionen. In: Amann, Gabriele/ Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) 2005: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. Aufl., dgvt, Tübingen, S.17 – 38
- **Amann, Gabriele/ Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) 2005:** Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. Aufl., dgvt, Tübingen
- **Assmann, Beate 1994:** Mein ganz erschrockenes Herz erbebt. Votum, Münster
- **Atteslander, Peter 2003:** Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. bearbeitete und erweiterte Aufl., Walter de Gruyter, Berlin, S.3-9/120-173
- **Bange, D./Deegener, G. 1996:** Sexueller Missbrauch an Kindern. Ausmaß – Hintergründe – Folgen. Beltz, Weinheim
- **Barabas, Friedrich K. 1998:** Sexualität und Recht. Ein Leitfaden für Sozialarbeiter, Pädagogen, Juristen, Jugendliche und Eltern. Fachhochschulverlag, Frankfurt am Main
- **Becker, Monika 2002:** Sexuelle Gewalt gegen Mädchen mit geistiger Behinderung. Daten und Hintergründe. 2., Aufl., Edition S, Heidelberg
- **Blattmann, Sonja 2004:** Prävention bei Mädchen und Jungen im Vor- und Grundschulalter. In: Körner, Wilhelm/ Lenz, Albert (Hrsg.) 2004: Sexueller Missbrauch. Band 1. Hargrefe-Verlag, Göttingen, S.450-456
- **Bosch, Erik/ Suykerbuyk, Ellen 2006:** Aufklärung – die Kunst der Vermittlung. Methodik der sexuellen Aufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung. 2., Aufl., Juventa Verlag, Weinheim
- **Braun Gisela 1999:** Ich sag‘ Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. 28. überarb. Aufl., Verlag an der Ruhr
- **Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.) 1995:** Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Beltz Verlag, Weinheim
- **Bundeszentrale für politische Bildung 1998:** Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Bonn
- **Cropley, Arthur J. 2002:** Qualitative Forschungsmethoden. Eine praxisnahe Einführung. Dietmar Klotz, Frankfurt am Main

- **Damrow, Miriam 2006:** Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Juventa, Weinheim
- **Deegener, Günther 2005:** Kindesmissbrauch. Erkennen, Helfen, Vorbeugen. 3., aktualisierte und erweiterte Aufl., Beltz, Weinheim
- **Degener, Theresia (1994):** Die Sexuelle Gewalt gegen behinderte Frauen. Rechtliche Aspekte. In: Weinwurm-Krause, Eva-Maria (1994): Sexuelle Gewalt und Behinderung. Kovač, Hamburg
- **DeMause, Lloyd (Hrsg.) 1977:** Hört ihr die Kinder weinen. Eine psychogenetische Geschichte der Kindheit. Suhrkamp, Frankfurt am Main
- **DeMause, Lloyd 1979:** Über die Geschichte der Kindheit. Suhrkamp, Frankfurt am Main
- **Die Thompson Studienbibel 1983**
- **Diekmann, Andreas 2007:** Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 18. überarbeitete und erweiterte Aufl., Rowohlt, Hamburg, S.434-478
- **Enders, Ursula 2006:** Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, 2. Aufl. Kiepenheuer & Witsch, Köln
- **Falardeau, Waltraud 1998:** Das Schweigen der Kinder. Sexueller Missbrauch an Kindern. Die Opfer, die Täter und was wir tun können. Quell, Stuttgart
- **Falardeau, Waltraud 2001:** Kontexte und Hintergründe sexueller Gewalt an Kindern. Ein Beitrag zur Analyse eines individuellen und gesamtgesellschaftlichen Problems. Tectum, Marburg
- **Fornefeld, Barbara 2004:** Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. 3., aktualisierte Aufl., Reinhardt, München
- **Frei, Karin 1997:** Sexueller Missbrauch. Schutz durch Aufklärung. 3., überarb. Aufl., Ravensburg
- **Friedrich, Max H. 2001:** Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. 2. Aufl., Ueberreuter, Wien
- **Garbe, Elke 1991:** Martha. Psychotherapie eines Mädchens nach sexuellem Missbrauch. Votum Verlag, Münster
- **Gründer/ Kleiner/ Nagel 1997:** Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung. Votum, Münster

- **Haug-Schnabel, Gabriele 1997:** Sexualität ist kein Tabu. Vom behutsamen Umgang mit einem schwierigen Thema. Herder, Freiburg
- **Heinz-Grimm, Renate (2005):** Sexueller Missbrauch geistig behinderter Menschen im Spannungsfeld des Strafrechts. In: Walter, Joachim (2005): Sexualität und geistige Behinderung. 6., Aufl., Universitätsverlag Winter, Heidelberg
- **Hopf, Arnulf 2002:** Sexualerziehung. Unterrichtsprinzip in allen Fächern. Luchterhand, Neuwied
- **Irblich, D./ Stahl, H. 2003:** Menschen mit geistiger Behinderung. Hogrefe, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle
- **Kastner, Hannelore 1998:** Sexueller Missbrauch. Erkennen – helfen – vermeiden. Westermann Schulbuchverlag GmbH, Braunschweig
- **Kavemann, B./Lohstötter, I. 1984:** Väter als Täter. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen. „Erinnerungen sind wie Zeitbomben“. Rowohlt, Hamburg
- **Kindernothilfe:** Kinder haben Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention
- **Kleinschmidt, L./Martin, B./Seibel, A. 1996:** Lieben – Kuscheln – Schmusen. Hilfen für den Umgang mit kindlicher Sexualität im Vorschulalter. 3., Aufl., Ökotopia, Münster
- **Koch, Helmut/ Kruck, Marlene 2000:** „Ich wird’s trotzdem weitersagen!“ Prävention gegen sexuellen Missbrauch in der Schule (Klassen 1 – 10). Theorie, Praxisberichte, Literaturanalysen, Materialien. LIT, Münster
- **Konrad, Klaus 1999:** Mündliche und schriftliche Befragung. Landau
- **Körner, Wilhelm/ Lenz, Albert (Hrsg.) 2004:** Sexueller Missbrauch. Band 1. Hargrefe-Verlag, Göttingen
- **Mayring, Philipp 2002:** Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Beltz, Weinheim
- **Meyer, H. 2003:** Geistige Behinderung – Terminologie und Begriffsverständnis In: Irblich, D./ Stahl, H. 2003: Menschen mit geistiger Behinderung. Hogrefe, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle, 4-30
- **Noack, Cornelia/ Schmid, Hanna J. 1994:** Sexuelle Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung. Eine verleugnete Realität. VEEMB, Reutlingen
- **Rijnaarts, Josephine (1988):** Lots Töchter. Über den Vater-Tochter-Inzest. Düsseldorf
- **Roth, Gabriele 1997:** Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit. Zum institutionellen Umgang mit „Sexuellem Missbrauch“. Kleine Verlag, Bielefeld

- **Rush, Florence 1991:** Das bestgehütete Geheimnis. Sexueller Kindesmissbrauch. 6. Aufl., Orlanda, Berlin
- **Senn, Charlene Y. 1993:** Gegen jedes Recht. Sexueller Missbrauch und geistige Behinderung. Donna Vita Marion Mebes, Berlin
- **Speck, Otto 1999:** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch. 9., überarbeitete Aufl., Reinhardt, München
- **Staeck, Lothar 2002:** Die Fundgrube für Sexualerziehung. Cornelson, Berlin
- **Strafgesetzbuch (2001):** 36. Auflage, Deutscher Taschenbuch Verlag, München
- **Trube-Becker, Elisabeth 1992:** Missbrauchte Kinder. Sexuelle Gewalt und wirtschaftliche Ausbeutung. Kriminalistik Verlag, Heidelberg
- **Trube-Becker, Elisabeth 2005:** Historische Perspektive sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen und die soziale Akzeptanz dieses Phänomens von der Zeit der Römer und Griechen bis heute. **In:** Amann, Gabriele/ Wipplinger, Rudolf (Hrsg.) 2005: Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3., überarb. Aufl., dgvt, Tübingen
- **Walter, Joachim (Hrsg.) 2005:** Sexualität und geistige Behinderung. Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden – Württemberg e.V. 6., Aufl., Universitätsverlag Winter, Heidelberg
- **Wanzeck-Sielert, Christa (2004):** Emanzipatorische Sexualerziehung als schulische Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. **In:** Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hrsg.) (2004): Sexueller Missbrauch. Band 1. Hargrefe-Verlag, Göttingen, S.457-470
- **Wehr, Dagmar 1992:** Eigentlich ist es etwas Zärtliches. Erfahrungsbericht über die Auseinandersetzung mit Sexualität in einer dritten Grundschulklasse. Beltz, Basel
- **Weinwurm-Krause, Eva-Maria 1994:** Sexuelle Gewalt und Behinderung. Kovač, Hamburg
- **Wyre, Ray/ Swift Anthony 1991:** Und bist du nicht willig... Die Täter. Volksblatt Verlag, Köln
- **Zimbardo, Philip (1992):** Psychologie. 5. Aufl., Springer-Verlag, Berlin

Internetquellen:

- **Bildungsprojekt G (2004):**
http://www.schule-bw.de/schulararten/sonderschulen/sonderschultypen/schule_fuer_geistigbehinderte/gprojekt/abschlusstext_gesamt.pdf (Stand: 21. Juli 2008)
- **ICF-Endfassung Oktober 2005**
http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (Stand: 21. Juni 2008)
- **Schuntermann: ICF-Kurzeinführung**
http://www.deutscherentenversicherung.de/nn_7112/SharedDocs/de/Inhalt/Zielgruppen/01__sozialmedizin__forschung/04__klassifikationen/dateianh_C3_A4nge/icf__kurzeinfuehrung.html (Stand: 21. Juni 2008)
- **UN-Kinderrechtskonvention**
http://www.kindernothilfe.de/Rubriken/Service/Material/Kinderrechte_Material/Brosch%C3%BCre+_Kinder+haben+Rechte_.html (Stand: 30. Juni 2008)
- **Zartbitter e.V. Köln**
http://www.zartbitter.de/content/e18/e760/index_ger.html (Stand: 22. Juli 2008)
- **Petze Kiel**
www.petze-kiel.de (Stand: 2. Juni 2008)

Abbildungsverzeichnis:

- **Abbildung 1:** ICF-Endfassung Oktober 2005
http://www.dimdi.de/dynamic/de/klassi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (Stand: 21. Juni 2008)
- **Abbildung 2:** Atteslander, Peter 2003: Methoden der empirischen Sozialforschung. 10. bearbeitete und erweiterte Aufl., Walter de Gruyter, Berlin, S.4
- **Abbildung 3:** <http://www.petze-kiel.de/stark.htm>

Teil IV: Anhang

Auszug aus dem Strafgesetzbuch

§ 174 Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen

(1) Wer sexuelle Handlungen

1. an einer Person unter sechzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut ist,
2. an einer Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Mißbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit oder
3. an seinem noch nicht achtzehn Jahre alten leiblichen oder angenommenen Kind vornimmt oder an sich von dem Schutzbefohlenen vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3

1. sexuelle Handlungen vor dem Schutzbefohlenen vornimmt oder
2. den Schutzbefohlenen dazu bestimmt, daß er sexuelle Handlungen vor ihm vornimmt,

um sich oder den Schutzbefohlenen hierdurch sexuell zu erregen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 oder des Absatzes 2 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 kann das Gericht von einer Bestrafung nach dieser Vorschrift absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens des Schutzbefohlenen das Unrecht der Tat gering ist.

§ 174a Sexueller Mißbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer gefangenen oder auf behördliche Anordnung verwahrten Person, die ihm zur Erziehung, Ausbildung, Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut ist, unter Mißbrauch seiner Stellung vornimmt oder an sich von der gefangenen oder verwahrten Person vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine Person, die in einer Einrichtung für kranke oder hilfsbedürftige Menschen aufgenommen und ihm zur Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut ist, dadurch mißbraucht, daß er unter Ausnutzung der Krankheit oder Hilfsbedürftigkeit dieser Person sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 174b Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

(1) Wer als AmtstB., der zur Mitwirkung an einem Strafverfahren oder an einem Verfahren zur Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung oder einer behördlichen Verwahrung berufen ist, unter Mißbrauch der durch das Verfahren begründeten Abhängigkeit sexuelle Handlungen an demjenigen, gegen den sich das Verfahren richtet, vornimmt oder an sich von dem anderen vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

§ 174c Sexueller Mißbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Mißbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Mißbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt.

(3) Der Versuch ist strafbar.

§ 175

(weggefallen)

§ 176 Sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Wer sexuelle Handlungen an einer Person unter vierzehn Jahren (Kind) vornimmt oder an sich von dem Kind vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an einem Dritten vornimmt oder von einem Dritten an sich vornehmen läßt.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. sexuelle Handlungen vor einem Kind vornimmt,
2. ein Kind dazu bestimmt, daß es sexuelle Handlungen an sich vornimmt,
3. auf ein Kind durch Schriften (§ 11 Abs. 3) einwirkt, um es zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einem Dritten vornehmen oder von dem Täter oder einem Dritten an sich vornehmen lassen soll, oder
4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von TontB.n pornographischen Inhalts oder durch entsprechende Reden einwirkt.

(5) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer ein Kind für eine Tat nach den Absätzen 1 bis 4 anbietet oder nachzuweisen verspricht oder wer sich mit einem anderen zu einer solchen Tat verabredet.

(6) Der Versuch ist strafbar; dies gilt nicht für Taten nach Absatz 4 Nr. 3 und 4 und Absatz 5.

§ 176a Schwerer sexueller Mißbrauch von Kindern

(1) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft, wenn der Täter innerhalb der letzten fünf Jahre wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

(2) Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird in den Fällen des § 176 Abs. 1 und 2 mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft, wenn

1. eine Person über achtzehn Jahren mit dem Kind den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
3. der Täter das Kind durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(3) Mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren wird bestraft, wer in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3, 4 Nr. 1 oder Nr. 2 oder des § 176 Abs. 6 als Täter oder anderer Beteiligter in der Absicht handelt, die Tat zum Gegenstand einer pornographischen Schrift (§ 11 Abs. 3) zu machen, die nach § 184b Abs. 1 bis 3 verbreitet werden soll.

(4) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 2 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(5) Mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren wird bestraft, wer das Kind in den Fällen des § 176 Abs. 1 bis 3 bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(6) In die in Absatz 1 bezeichnete Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in welcher der Täter auf behördliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt worden ist. Eine Tat, die im Ausland abgeurteilt worden ist, steht in den Fällen des Absatzes 1 einer im Inland abgeurteilten Tat gleich, wenn sie nach deutschem Strafrecht eine solche nach § 176 Abs. 1 oder 2 wäre.

§ 176b Sexueller Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch den sexuellen Mißbrauch (§§ 176 und 176a) wenigstens leichtfertig den Tod des Kindes, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

(1) Wer eine andere Person

1. mit Gewalt,
2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist,

nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn

1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird.

(3) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
2. sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden, oder
3. das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt.

(4) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter

1. bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet oder
2. das Opfer
 - a) bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder
 - b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 1 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen der Absätze 3 und 4 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

Verursacht der Täter durch die sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (§ 177) wenigstens leichtfertig den Tod des Opfers, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

§ 179 Sexueller Mißbrauch widerstandsunfähiger Personen

(1) Wer eine andere Person, die

1. wegen einer geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer tiefgreifenden Bewußtseinsstörung oder

2. körperlich

zum Widerstand unfähig ist, dadurch mißbraucht, daß er unter Ausnutzung der Widerstandsunfähigkeit sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine widerstandsunfähige Person (Absatz 1) dadurch mißbraucht, daß er sie unter Ausnutzung der Widerstandsunfähigkeit dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen.

(3) In besonders schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr zu erkennen.

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Auf Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren ist zu erkennen, wenn

1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an ihm vornimmt oder an sich von ihm vornehmen läßt, die mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind,
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird oder
3. der Täter das Opfer durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt.

(6) In minder schweren Fällen des Absatzes 5 ist auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(7) § 177 Abs. 4 Nr. 2 und § 178 gelten entsprechend.

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

(1) Wer sexuellen Handlungen einer Person unter sechzehn Jahren an oder vor einem Dritten oder sexuellen Handlungen eines Dritten an einer Person unter sechzehn Jahren

1. durch seine Vermittlung oder
2. durch Gewähren oder Verschaffen von Gelegenheit

Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Satz 1 Nr. 2 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Vorschubleisten seine Erziehungspflicht gröblich verletzt.

(2) Wer eine Person unter achtzehn Jahren bestimmt, sexuelle Handlungen gegen Entgelt an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, oder wer solchen Handlungen durch seine Vermittlung

Vorschub leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Wer eine Person unter achtzehn Jahren, die ihm zur Erziehung, zur Ausbildung oder zur Betreuung in der Lebensführung anvertraut oder im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses untergeordnet ist, unter Mißbrauch einer mit dem Erziehungs-, Ausbildungs-, Betreuungs-, Dienst- oder Arbeitsverhältnis verbundenen Abhängigkeit bestimmt, sexuelle Handlungen an oder vor einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(4) In den Fällen der Absätze 2 und 3 ist der Versuch strafbar.

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

(1) Wer gewerbsmäßig einen Betrieb unterhält oder leitet, in dem Personen der Prostitution nachgehen und in dem diese in persönlicher oder wirtschaftlicher Abhängigkeit gehalten werden, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer

1. einer Person unter achtzehn Jahren zur Ausübung der Prostitution Wohnung, gewerbsmäßig Unterkunft oder gewerbsmäßig Aufenthalt gewährt oder
2. eine andere Person, der er zur Ausübung der Prostitution Wohnung gewährt, zur Prostitution anhält oder im Hinblick auf sie ausbeutet.

§ 180b

(weggefallen)

§ 181

(weggefallen)

§ 181a Zuhälterei

(1) Mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer

1. eine andere Person, die der Prostitution nachgeht, ausbeutet oder
2. seines Vermögensvorteils wegen eine andere Person bei der Ausübung der Prostitution überwacht, Ort, Zeit, Ausmaß oder andere Umstände der Prostitutionsausübung bestimmt oder Maßnahmen trifft, die sie davon abhalten sollen, die Prostitution aufzugeben,

und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer die persönliche oder wirtschaftliche Unabhängigkeit einer anderen Person dadurch beeinträchtigt, dass er gewerbsmäßig die Prostitutionsausübung der anderen Person durch Vermittlung sexuellen Verkehrs fördert und im Hinblick darauf Beziehungen zu ihr unterhält, die über den Einzelfall hinausgehen.

(3) Nach den Absätzen 1 und 2 wird auch bestraft, wer die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Handlungen oder die in Absatz 2 bezeichnete Förderung gegenüber seinem Ehegatten vornimmt.

§ 181b Führungsaufsicht

In den Fällen der §§ 174 bis 174c, 176 bis 180, 181a und 182 kann das Gericht Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

§ 181c Vermögensstrafe und Erweiterter Verfall

In den Fällen des § 181a Abs. 1 Nr. 2 sind die §§ 43a, 73d anzuwenden, wenn der Täter als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat. § 73d ist auch dann anzuwenden, wenn der Täter gewerbsmäßig handelt.

§ 182 Sexueller Mißbrauch von Jugendlichen

(1) Eine Person über achtzehn Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie

1. unter Ausnutzung einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese unter Ausnutzung einer Zwangslage dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Eine Person über einundzwanzig Jahre, die eine Person unter sechzehn Jahren dadurch mißbraucht, daß sie

1. sexuelle Handlungen an ihr vornimmt oder an sich von ihr vornehmen läßt oder
2. diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten an sich vornehmen zu lassen,

und dabei die fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung ausnutzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 wird die Tat nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(4) In den Fällen der Absätze 1 und 2 kann das Gericht von Strafe nach diesen Vorschriften absehen, wenn bei Berücksichtigung des Verhaltens der Person, gegen die sich die Tat richtet, das Unrecht der Tat gering ist.

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

(1) Ein Mann, der eine andere Person durch eine exhibitionistische Handlung belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, daß die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält.

(3) Das Gericht kann die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe auch dann zur Bewährung aussetzen, wenn zu erwarten ist, daß der Täter erst nach einer längeren Heilbehandlung keine exhibitionistischen Handlungen mehr vornehmen wird.

(4) Absatz 3 gilt auch, wenn ein Mann oder eine Frau wegen einer exhibitionistischen Handlung

1. nach einer anderen Vorschrift, die im Höchstmaß Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe androht, oder
2. nach § 174 Abs. 2 Nr. 1 oder § 176 Abs. 3 Nr. 1

bestraft wird.

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

Wer öffentlich sexuelle Handlungen vornimmt und dadurch absichtlich oder wissentlich ein Ärgernis erregt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 183 mit Strafe bedroht ist.

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3)

1. einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht,
2. an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht,
3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt, im Versandhandel oder

in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einem anderen anbietet oder überläßt,

- 3a. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einem anderen anbietet oder überläßt,
4. im Wege des Versandhandels einzuführen unternimmt,
5. öffentlich an einem Ort, der Personen unter achtzehn Jahren zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Schriften außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel anbietet, ankündigt oder anpreist,
6. an einen anderen gelangen läßt, ohne von diesem hierzu aufgefordert zu sein,
7. in einer öffentlichen Filmvorführung gegen ein Entgelt zeigt, das ganz oder überwiegend für diese Vorführung verlangt wird,
8. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält oder einzuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 7 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen, oder
9. auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Ausland unter Verstoß gegen die dort geltenden Strafvorschriften zu verbreiten oder öffentlich zugänglich zu machen oder eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Absatz 1 Nr. 1 ist nicht anzuwenden, wenn der zur Sorge für die Person Berechtigte handelt; dies gilt nicht, wenn der Sorgeberechtigte durch das Anbieten, Überlassen oder Zugänglichmachen seine Erziehungspflicht gröblich verletzt. Absatz 1 Nr. 3a gilt nicht, wenn die Handlung im Geschäftsverkehr mit gewerblichen Entleihern erfolgt.

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die Gewalttätigkeiten oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben,

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlügt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

(1) Wer pornographische Schriften (§ 11 Abs. 3), die den sexuellen Missbrauch von Kindern (§§ 176 bis 176b) zum Gegenstand haben (kinderpornographische Schriften),

1. verbreitet,
2. öffentlich ausstellt, anschlügt, vorführt oder sonst zugänglich macht oder
3. herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummer 1 oder Nummer 2 zu verwenden oder einem anderen eine solche Verwendung zu ermöglichen,

wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer es unternimmt, einem anderen den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 oder des Absatzes 2 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren zu erkennen, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat, und die kinderpornographischen Schriften ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben.

(4) Wer es unternimmt, sich den Besitz von kinderpornographischen Schriften zu verschaffen, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer die in Satz 1 bezeichneten Schriften besitzt.

(5) Die Absätze 2 und 4 gelten nicht für Handlungen, die ausschließlich der Erfüllung rechtmäßiger dienstlicher oder beruflicher Pflichten dienen.

(6) In den Fällen des Absatzes 3 ist § 73d anzuwenden. Gegenstände, auf die sich eine Straftat nach Absatz 2 oder Absatz 4 bezieht, werden eingezogen. § 74a ist anzuwenden.

§ 184c Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste

Nach den §§ 184 bis 184b wird auch bestraft, wer eine pornographische Darbietung durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste verbreitet. In den Fällen des § 184 Abs. 1 ist Satz 1 bei einer Verbreitung durch Medien- oder Teledienste nicht anzuwenden, wenn durch technische oder sonstige Vorkehrungen sichergestellt ist, dass die pornographische Darbietung Personen unter achtzehn Jahren nicht zugänglich ist.

§ 184d Ausübung der verbotenen Prostitution

Wer einem durch Rechtsverordnung erlassenen Verbot, der Prostitution an bestimmten Orten überhaupt oder zu bestimmten Tageszeiten nachzugehen, beharrlich zuwiderhandelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagessätzen bestraft.

§ 184e Jugendgefährdende Prostitution

Wer der Prostitution

1. in der Nähe einer Schule oder anderen Örtlichkeit, die zum Besuch durch Personen unter achtzehn Jahren bestimmt ist, oder
2. in einem Haus, in dem Personen unter achtzehn Jahren wohnen,

in einer Weise nachgeht, die diese Personen sittlich gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 184f Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. sexuelle Handlungen
nur solche, die im Hinblick auf das jeweils geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sind,
2. sexuelle Handlungen vor einem anderen
nur solche, die vor einem anderen vorgenommen werden, der den Vorgang wahrnimmt.

Interviewleitfaden

Teil A: Prävention allgemein
<ul style="list-style-type: none">• Aus ihrem Vorwort zu den Unterrichtsmaterialien von „Echt Stark“, konnte ich raus lesen, dass Ihnen Präventionsarbeit sehr wichtig ist. Können sie erklären warum das so ist?• <i>Wie setzen Sie Prävention sonst an Ihrer Schule um?</i>
Teil B: Das Projekt
<ul style="list-style-type: none">• Wie wurden sie auf die Ausstellung „Echt Stark“ aufmerksam?• <i>Können Sie beschreiben, wodurch das Projekt präventiv wirkt?</i>
Teil C: Vorbereitung der Beteiligten
<ul style="list-style-type: none">• Wie haben sie Ihre Schüler/Lehrer,... auf das Projekt vorbereitet?• Wurden die Eltern und die Öffentlichkeit in die Arbeit miteinbezogen?• Wie lief die Eröffnungsfeier ab?
Teil D: Subjektive Einschätzung
<ul style="list-style-type: none">• Wie ist Ihr Eindruck nach der ersten Woche?• <i>Wie äußert sich das Interesse der Schüler?</i>• Verstehen alle die Aufgaben?• Gibt es Stationen, an denen die Schüler länger/kürzer verweile als an anderen?
Teil E: Sekundäre Prävention
<ul style="list-style-type: none">• Haben Sie Vorkehrungen getroffen, falls bei einem Schüler ein Missbrauch bekannt wird?
Teil F: Abschluss
<ul style="list-style-type: none">• Wie wurden Sie von den Mitarbeitern der „Petze“ unterstützt?

Interview mit Frau B.

Legende Interview:

Beim Transkript des Interviews habe ich mich dazu entschieden, zur Leseerleichterung die Regeln der Rechtschreibung weitgehend zu befolgen, aber auf Satzzeichen zu verzichten. Außerdem habe ich mich entschieden, nur die nötigsten Sonderzeichen zu verwenden. Diese können der folgenden Legende entnommen werden, die ich aus Mayring (2002,92) abgeleitet habe:

..	= kurze Pause
...	= mittlere Pause
(Pause)	= lange Pause
mhm	= Pausenfüller
(Lachen)	= Charakterisierung von nichtsprachlichen Vorgängen
(.), (...)	= unverständlich

- 1 I ja .. ich dachte .. wir fangen mal ganz allgemein an .. weil Ich hab ja das Vorwort
2 von Ihnen gelesen
- 3 IP ja
- 4 I Ich fand das ja ganz spannend als ich das gesehen hab dass das Sie waren .. und
5 mhm konnte ja schon raus sehen dass Ihnen das schon sehr wichtig ist .. und
6 gerade vorher ja auch .. mhm .. wie kam es denn dazu dass Ihnen Prävention so
7 ein wichtiges Thema ist (?)
- 8 IP ja .. dass mhm hat eine lange Geschichte .. vor 10jahren .. so bin ich an das
9 Thema gekommen da hatte ich eben einen Schüler in der Klasse der mhm sehr
10 übergriffig war sehr auffällig war in seinem Verhalten und ... da hab ich dann
11 hingeguckt und mich .. damit auseinander gesetzt und bin dann da rein
12 gewachsen ..
- 13 I mhm
- 14 IP ja und Mädchen mit .. und Jungen mit geistiger Behinderung sind eben auch
15 besonders gefährdet und auch häufig betroffen von sexuellem Missbrauch ... die
16 Gefährdungspunkte haben sie ja sicher auch schon im Vorwort dann gelesen, so
17 na (?)
- 18 I ja mhm ja
- 19 IP mit dieser großen Abhängigkeit von Menschen eben
- 20 I ja

- 21 IP von anderen Menschen (Pause)
- 22 I Und wie setzten Sie außer mit dem Projekt die Prävention an Ihrer Schule so
23 um(?)
- 24 IP (Pause) (Lachen) ich bin ... sollte ich sonst zu dem ersten Punkt noch bisschen
25 mehr sagen(?) oder(?)
- 26 I Dürfen Sie gerne .. ja .. gerne
- 27 IP ja es ist mir eben auch wichtig weil die Kinder kaum selbst in der Lage sind sich
28 Informationen zu holen sie sind dabei angewiesen eben auf anderen Menschen
- 29 I mhm
- 30 IP ... und die Kinder haben eben auch früh die Erfahrung gemacht vom
31 medizinischen her von der Therapie her .. immer wieder die Erfahrung ich bin nich
32 okay mein Körper ist nich okay .. es wird dran rum gemacht .. selbstverständlich
33 werden die Kinder angefasst ... beim Arzt .. im Krankenhaus .. in der Therapie es
34 ist notwendig .. aber es wird für die Kinder einfach auch selbstverständlich ... und
35 es wird dann schwer für die auch zu unterscheiden was ist jetzt notwendig und
36 was ist übergriffig (Pause) und ..mhm ich hab so zwei Ziele bei mir für die
37 Prävention .. das erste Ziel also ist für die Erwachsenen
- 38 I mhm
- 39 IP mhm das die wahrnehmen und thematisieren sexuellen Missbrauch .. an Mädchen
40 und Jungen mit geistiger Behinderung .. dass sie Handlungskompetenz erwerben
41 .. und dass sie wirklich auch kompetente Ansprechpartner für die Kinder auch sind
- 42 I mhm
- 43 IP .. und für die Kinder ist mein Ziel .. mhm dass die Kinder gestärkt werden ohne
44 dass sie überfordert werden dabei .. dass ihnen auch nicht die Verantwortung
45 gegeben wird
- 46 I mhm
- 47 IP und dass sie Grenzverletzungen wahrnehmen können und sich auf ihre Weise
48 einer Vertrauensperson mitteilen können
- 49 I mhm
- 50 IP das sind so meine Ziele
- 51 I Okay (Pause) und die setzten Sie sonst wie um an Ihrer Schule(?)
- 52 IP ... ja ich kann einmal sagen wie ich selbst das gemacht hab
- 53 I ja

54 IP ich hab dann damals vor zehn Jahren mit den Klassen mit denen ich gearbeitet
55 hatte .. den ich bin ich Unterricht zu entwickeln .. dass heißt ich hab also zu den
56 Themen der Präventionsbausteine gearbeitet .. die Kinder haben damit eben (,) und ich hab das richtig auch institutionalisiert im Stundenplan einmal die Woche
57
58 I mhm

59 IP die Kinder haben dabei eben erfahren es ist möglich über solche schwierigen
60 Themen zu sprechen also .. über Gefühle zu sprechen über Berührungen zu
61 sprechen die ich mag die ich nicht mag ich darf nein sagen ich darf ja sagen .. also
62 ich habs immer .. beides .. ja sagen nein sagen mhm schöne Gefühle nicht .. keine
63 schöne Gefühle (. .)

64 I mhm

65 IP .. und sie erfahren eben auch sie dürfen darüber sprechen und es ist möglich
66 darüber zu sprechen es gibt auch Erwachsene .. mit denen sie darüber sprechen
67 können ... ich habe regelmäßig die Eltern informiert über das was ich im Unterricht
68 mache .. auf Elternabenden oder auch eben schriftlich wenn wieder was anlag ...
69 wir arbeiten ja an Sonderschulen im Team

70 I mhm

71 IP auch da war das dann immer wieder Thema .. was denn im Unterricht dran sein
72 wird und wie ich es machen werde meine Absicht dabei ... ich hab dann versucht
73 in meinem Team es auch mhm in der Pflege zu berücksichtigen .. so weit es eben
74 geht mit Zuständigkeiten zu arbeiten .. so weit es möglich ist dass die Kinder
75 lernen die Toilettentür hinter sich zu zumachen und nicht bei offener Flurtür bei
76 offener WC Tür .. zu sitzen und dass dann noch mit 14 15 Jahren wie es bei
77 einigen ist also da hab ich von Anfang an versucht bei den Kindern wo es möglich
78 ist auch gezeigt wie sie die Tür zu und vor allen Dingen auch wieder auf kriegen
79 können ... dann eben auch .. so im Alltag versucht umzusetzen .. gemeinsam mit
80 dem Team auch möglichst .. wo können die Kinder selber entscheiden .. da gibt es
81 immer viele Situationen .. auch immer wieder fragen wenn die Kinder irgendwie
82 nicht weiterkommen wer kann dir helfen das es eine Frage wird (,) ganz
83 selbstverständlich wird sich Hilfe zu holden und dass sie auch überlegen wer kann
84 mir helfen und diejenige Person ansprechen können (Pause) bei der Pflege
85 nochmal ist mir auch sehr wichtig .. das .. das ich oder eben auch im Team die
86 Kollegen das wir dem Kind da zugewandt sind mit dem Kind sprechen und nicht
87 mit Kollegen sprechen die zufällig gerade da sind ... und auch zum Thema

- 88 Anfassen .. wie schnell fasst man so ein Kind so an und es gibt auch viele
89 Situationen da geht es gar nicht anders da muss ich zupacken ohne das Kind zu
90 fragen .. es gibt aber auch etliche Situationen wo ich das Kind vorher fragen kann
91 .. also jetzt mal ein Beispiel beim Leseunterricht .. hilft es vielen Kindern auch mal
92 den Buchstaben so als Spiel auf den Rücken geschrieben zu bekommen und da
93 frag ich vorher darf ichs dir auch auf den Rücken schreiben die meisten sagen ja
94 aber manchmal sagt ein Kind auch nein und beim nächsten Mal sagt es auch ja
95 und es macht da ganz nebenbei die Erfahrung .. ich werde gefragt .. ich darf nein
96 sagen
- 97 I mhm
- 98 IP das sind so jetzt kleine Beispiele
- 99 I mhm ja
- 100 IP oder auch Handführung wenn es manche Sachen nicht alleine kann .. darf ich dir
101 die Hand führen .. das geht so ganz nebenbei aber es ist eben eine Meldung für
102 die Kinder es muss nicht selbstverständlich sein das ich angefasst werde
- 103 I mhm
- 104 IP (Pause) ja .. bei der Schule sind wir nun
- 105 I ja
- 106 IP fürs Kollegium hab ich dann aufgebaut so eine Infomappe wo mhm Material
107 Informationen zu Beratungsstellen sind die immer auf dem aktuellen Stand sind ..
108 mit Telefonnummern mit Ansprechpartnern mit Ansprechzeiten .. Schwerpunkte
109 der Beratungsstellen manche sind nur für Mädchen da ab einem bestimmten Alter
110 manche haben Schwerunkt Jungs oder manche sind eher für Jugendliche da so
111 dass die Information da ist ... dass ich auch so Ansprechfrau bin .. erste
112 Ansprechfrau und mich so als Lotsin verstehe .. wo kannst du dich hinwenden
113 eben da ist eine Beratungsstelle da .. wie kannst du die Zeit nutzen bis du einen
114 Termin hast
- 115 I mhm
- 116 IP solche Sachen und ganz wichtig ist mir auch ich bin .. jetzt in nur noch einem
117 Arbeitskreis .. ich war vorher in mehreren in Hamburg .. so dass Vernetzung zu
118 den Beratungsstellen ist
- 119 I mhm ... dass heisst mhm sie sensibilisieren auch Ihre Kollegen für dieses Thema
- 120 IP ja mhm genau ja

- 121 I durch diese ganz alltäglichen Dinge ... also .. sie möchten auch dass Ihre Kollegen
122 schon auch die Schüler fragen .. darf ich anfassen .. vermitteln sie Ihnen das auch
123 oder (?) oder ist das nur Ihr persönlicher (. .) (?)
- 124 IP mhm es geht ja weiter .. wenn ich es im Team bespreche es geht ja weiter so ..
125 also ich stelle mich jetzt nicht vorne hin und sag und du musst jetzt .. das nicht
- 126 I ja
- 127 IP also es ist ein langer Weg
- 128 I das Vorleben quasi so (?)
- 129 IP ja .. es war anfangs es ein sehr angstbesetztes Thema .. seit zehn Jahren hat sich
130 da viel getan .. überhaupt .. auch bei den Beratungsstellen hat sich viel getan .. da
131 sah es vor zehn Jahren auch noch ganz anders aus
- 132 I ja .. man hört es ja jetzt täglich .. irgendetwas ... aber meistens eben nicht mit dem
133 Fokus auf Behinderung .. aber Missbrauch ist schon in aller Munde irgendwo
- 134 IP das ja .. ja aber auch jetzt so im Hinblick auf Mädchen und Jungen mit
135 Behinderung hat sich einiges getan
- 136 I ja
- 137 IP dass jetzt zum Beispiel so etwas entstehen konnte auch
- 138 I ja (Pause) jetzt mal konkret zum Projekt .. wie wurden Sie denn auf die
139 Ausstellung aufmerksam und dass Sie da auch mitgearbeitet haben
- 140 IP ja ich bin Mitglied im Bundesverein für Prävention und .. die Petzte hat mich dann
141 gefragt ob ich im Kompetenzteam beratend mitarbeiten würde .. die haben sich
142 eben als sie dann .. die sind ja häufig gefragt worden nachdem sie das echt
143 Klasse für die Grundschulen hatten .. sind sie von Sonderschulen oft
144 angesprochen worden .. Mensch können wir das auch für uns nehmen .. und dann
145 wurde das ausprobiert und die Rückmeldung war .. das ist zu schwer und dann
146 hat die Petze gesagt .. okay dann machen wir jetzt was .. dann haben die sich so
147 Fachleute zusammen gesucht aus der Praxis und aus dem Fachbereich eben ..
148 und haben dann ein Kompetenzteam um sich gesammelt
- 149 I mhm
- 150 IP und dann auch immer Rückmeldung auch sich geholt .. und so wurde das .. so bin
151 ich dann dazu gekommen
- 152 I mhm das echt Klasse ist für die Grundschule (?)
- 153 IP das ist für die Grundschule .. ja
- 154 I und das ist schwerer weil es einfach auch mehr Text hat (?)

- 155 IP es ist einfach mehr Text ja
- 156 I weil ich kenn das ja gar nicht
- 157 IP mhm
- 158 I können Sie beschreiben wodurch dieses Projekt präventiv wirkt (?)
- 159 IP ja ich glaub also ein ganz wichtiger Aspekt ist mir dass es eingebettet ist in dieses
- 160 Gesamtkonzept .. es spricht also die Pädagogen an .. die Pädagoginnen .. es
- 161 spricht die Eltern an .. mhm .. verpflichtend ist eben auch die Kooperation mit einer
- 162 Beratungsstelle vor Ort und dann eben die Arbeit mit den Kindern .. und das war
- 163 früher anders .. da war hauptsächlich die Arbeit mit den Kindern im Fokus .. das
- 164 macht eben auch Spaß so und .. die Pädagogen wurden auch eher bei den
- 165 Projekten draußen gelassen während die hier richtig mitgenommen werden .. hier
- 166 bekommen sie ja auch das Begleitmaterial mit an die Hand und es wird eben auch
- 167 klar .. es ist kein Thema von zwei Wochen sondern es soll in den Alltag über
- 168 gehen
- 169 (Pause)
- 170 ja bei uns wurde eben auch bei der Fortbildung auch deutlich .. dass es so ein
- 171 Anstoß war so für einige nochmal .. ach eigentlich wüsste ich hierrüber mehr ..
- 172 eigentlich wüsste ich darüber noch mehr und na .. dass wir mal kucken konnten ob
- 173 wir da nochmal bisschen mehr bei speziellen Aspekten so .. wie sprech ich mit
- 174 den Kindern .. wie sprech ich mit den Eltern .. und was muss ich noch über Täter
- 175 wissen so .. und was sind die besonderen Aspekte nochmal mehr herausarbeiten
- 176 bei unserer Schülerschaft ... ja dann überhaupt nochmal dass die Kinder eben
- 177 auch die Möglichkeit haben sich spielerisch und handlungsorientiert mit den
- 178 Themen der Präventionsbausteine auseinanderzusetzen .. und dass eben ja
- 179 Pädagogen und Eltern mit in die Verantwortung genommen werden und mit
- 180 genommen werden
- 181 I Sie haben gerade schon die Schulung angesprochen mhm dadurch wurden die
- 182 Lehrer vorbereitet .. und wie sonst haben sie die Schüler und Lehrer auf das
- 183 Projekt vorbereitet (?)
- 184 IP mhm ich hab erst mal meine Schulleitung angesprochen .. ich habe gesagt ich
- 185 möchte euch begeistern von einem Projekt .. ich bin nun vorher auch .. das war
- 186 jetzt ein besonderer Fall .. auch von Zündfunke [Präventionsbüro] angesprochen
- 187 worden die gerne die Ausstellung nach Hamburg haben wollten und mich gefragt
- 188 haben ob ich mit meiner Schule da Lust hätte zu kooperieren .. und da hab ich

189 gesagt .. ja klar große Lust .. ich klär das mal mit der Schulleitung .. und dann
190 hatte ich nochmal die Schulleitung von der Nachbarschule angesprochen .. die
191 waren auch sehr interessiert .. und dann hab ich das Kollegium informiert mit einer
192 Powerpoint-Präsentation in einer Konferenz .. hab vorher Flyer verteilt .. eben die
193 Flyer für die Kinder und die allgemeinen Flyer wo was draufsteht .. hab ich auch
194 persönlich in die Teams immer gebracht und hab gesagt .. hier in der nächsten
195 Konferenz werde ich euch über dieses Projekt informieren .. es geht da und da
196 rum .. so dass man schon mal einen persönlichen Kontakt so hatte zu jedem ... ja
197 dann .. das alles hat dann schon im November stattgefunden und dann war eben
198 so Vorbereitung zwischen Zündfunke und mir so .. und im Frühling .. Februar so
199 was .. hatte ich dann wieder mit den Teams so Informationen rein gegeben .. die
200 Poster verteilt .. die Termine für die Fortbildungen und so .. die Bücher konnten wir
201 bestellen für jedes Team auf Kosten vom Schuletat .. musste also keiner selber ..
202 das fand ich erst mal als Anstoß gut .. auch wichtig .. dann hab ich in jedes Team
203 gegeben die Beschreibung der Ausstellung .. also der einzelnen Spielstationen ..
204 dass sich da jeder schon mal einlesen konnte (Pause) ja dann kam eben nochmal
205 die Belegungszeiten organisieren .. die Fortbildungen organisieren für das
206 Kollegium .. für die Kollegien von beiden Schulen .. da hab ich dann auch einen
207 Büchertisch mit aufgebaut und mit Ausleihe und mit Fragen Gesprächen und so ..
208 Zündfunke hat dann auch noch Bücher mitgebracht .. so dass dann auch Fragen
209 kommen .. oh dass wäre doch schön und das hätten wir noch gerne und können
210 wir das nicht und da jetzt gucken ob wir da im nächsten Schuljahr noch ein
211 bisschen mehr Material anschaffen können .. zu dem was wir schon haben .. zu
212 dem was ich damals vor zehn Jahren aufgebaut haben .. also da haben wir schon
213 einiges .. aber das ist dann ja nun auch schon zehn Jahre alt
214 I ja klar .. da gibt es ja schon vieles neues
215 IP und nun gibt's viele schöne neuen Sachen ... die Schüler wurden in vielen
216 Klassen vorbereitet von ihren Klassenteams .. ja und die Eltern .. da bin ich in
217 Elternrat gegangen hab den Elternrat informiert .. das Projekt vorgestellt so mit
218 Fotos und die haben dann auch viel gefragt und das war eine sehr lebhaft
219 Resonanz und großes Interesse wobei ich schon erst befürchtet hatte oh .. dass
220 könnte ein sehr Angstbesetztes Thema sein und so aber .. die waren sehr
221 interessiert muss ich sagen .. und alle Eltern haben dann Elternbriefe bekommen

- 222 .. dass sie eben auch eingeladen sind und dass was in der Schule stattfinden wird
223 für ihre Kinder und dass sie eingeladen sind und sich das auch angucken können
224 I und die Teilnahme an dem Projekt ist für die Schüler verpflichtend (?)
225 IP nein es ist an unserer Schule nicht verpflichtend .. es wird unterschiedlich gesehen
226 .. es nehmen fast alle Klassen teil aber nicht alle und einige sind schon der
227 Meinung es sollte verpflichtend sein .. ich denke es ist für uns jetzt so der bessere
228 Weg gewesen der in Ordnung ist .. es ist schade für die Kinder und Teams
229 letztlich die nicht aber .. es ist so
- 230 I ja .. man kann nicht immer alle erreichen ... mhm zu den Eltern haben sie jetzt
231 auch gerade auch schon gesagt durch den Elternbriefe und den Elternabend und
232 mhm wie ist das mit der Öffentlichkeit gewesen .. wurde die auch so mit
233 einbezogen wie das so vorgeschlagen wird (?)
- 234 IP ja .. wir haben mhm Einladungen geschrieben zur Eröffnungsveranstaltung an ..
235 erst mal an alle speziellen Sonderschulen .. an die Schulleiter direkt der speziellen
236 Sonderschulen .. also der Schulen für Geistigbehinderte.. die heißen jetzt nicht
237 mehr so .. die heißen... mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .. und
238 dann die Körperbehindertenschulen .. die Schulen für blinde Kinder und
239 hörbehinderte Kinder die haben alle eine Einladung bekommen ... da sind einige
240 auch gekommen aber und die Schulleiter hatten auch die Möglichkeit weil sie
241 gerade in der Woche eine kleine Schulleiterkonferenz hier in der Nachbarschule
242 hatten sie dann auch wahr genommen dass sie Ausstellung mal besuchen
243 konnten
- 244 I mhm
- 245 IP dann haben wir viele Institutionen angeschrieben .. die Fachleute von
246 verschiedenen Institutionen .. sind auch einige gekommen(15:12) .. so Leben mit
247 Behinderung .. Rebus [Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen] und so ..
248 ich weiß jetzt nicht so genau wer jetzt alles da war weil ich nicht alle vom Gesicht
249 so her kenne .. die Presse war auch eingeladen .. drei mal Regionalpresse es ist
250 leider keiner gekommen obwohl die erst großes Interesse zeigten
- 251 I das ist aber schade
- 252 IP das fanden wir sehr ja ... aber das ist eben so dass ist wenn die was anderes
253 haben was ihnen wichtiger ist .. das ist so die Erfahrung ja
- 254 I mhm echt schade .. und gab es dann so eine Eröffnungsfeier (?)

255 IP es gab eine Eröffnungsfeier .. die hat Zündfunke gestaltet also die Beratungsstelle
256 aus Hamburg Zündfunke ... mhm Zündfunke hat es entschieden so zu machen
257 dass im ersten Teil die Elterninfo ist also der Elternabend .. auf Grund von
258 Erfahrungen die sie auch mit echt Klasse an Grundschulen gemacht haben und im
259 zweiten Teil ist dann die Eröffnung der Ausstellung mit der Besichtigung und mit
260 zwei Informationstischen .. es waren vier Kollegen von Zündfunke da und die
261 haben da Materialien nochmal und Bücher ausgestellt auch so für die Eltern .. jetzt
262 Zielgruppe Eltern eben .. so dass die Eltern dann Möglichkeiten hatten auch
263 persönlich Fragen zu stellen und eben hier auch in der Ausstellung sich angucken
264 und Fragen stellen konnten

265 I mhm ja

266 IP ja also Teilnehmer waren also die Eltern .. es waren Kollegen und es waren
267 Fachleute aus Institutionen als Teilnehmer da

268 I Und wie ist jetzt so Ihr Eindruck nach der ersten Woche (?)

269 IP ja ich kann da nicht so viel dazu sagen weil leider anfangs einen Unfall hatte und
270 dann nicht weiter mit durchgehen konnte .. ich konnte mit drei Klassen
271 durchgehen .. hab jetzt so nebenher so von einigen Kollegen gehört .. mhm also
272 mit den Klassen mit denen ich durch gegangen bin hab ich gemerkt es ist wichtig
273 dass das Team vorher schon mal durch die Ausstellung gegangen ist .. das war
274 ein Unterschied .. ein Team kannte die Ausstellung noch nicht .. ich hab einen
275 Unterschied beobachtet .. es ist schon ... und die Kinder sind schon sehr
276 interessiert .. manche also für die wahrnehmungsgestörten Kinder .. die da
277 Schwierigkeiten mit der Wahrnehmung haben sind das schon viele Reize .. also
278 da muss man manche schon an der Hand nehmen und führen .. man braucht
279 genügend Erwachsene ist mein Eindruck .. also wenn man die Kinder kennt man
280 sollte dann schon gucken dass man genügend Erwachsene auch dabei hat damit
281 jedes Kind auch was davon hat und einen Ansprechpartner hat (Pause) aber es
282 wurde gut angenommen so von den Kollegen .. und also auch hier bei der
283 Eröffnung .. fanden alle sehr sehr gut

284 I und .. dass hatten wir vorher schon ein bisschen .. ob die Kinder alle Aufgaben so
285 verstehen auch (?)

286 IP na ja .. also die Ausstellung ist konzipiert für acht bis 17 jährige Mädchen und
287 Jungen mit geistiger Behinderung und mit Lernbehinderung .. das ist natürlich eine
288 irre heterogene Gruppe die angesprochen werden soll .. und das ist klar das hatte

289 ich auch im Kollegium gesagt .. die Kleinen die teilnehmen die werden nicht alle
290 Stationen machen können .. was ich so als Rückmeldung auch hatte von den
291 Kleinen .. da ist eben die Gefühle-Station und die Station mein Körper sehr
292 ansprechend und da halten die sich auch viel auf und können auch viel mit
293 anfangen .. Geheimnisse ist .. hab ich aber auch schon vermittelt .. sind sich eben
294 auch die Fachleute einig .. das ist eine der schwierigsten Stationen das überhaupt
295 zu vermitteln .. auch schon in Regelschulen und gerade auch für uns .. und das ist
296 dann eben für die Größeren und das ist auch völlig in Ordnung wenn nicht alles
297 abgearbeitet wird sondern sich jeder das raussucht was so für seine Kinder eben
298 gerade dran ist und interessant ist

299 I gerade mit den Trabanten .. den Würfeln könnte ich mir vorstellen arbeiten die
300 Kinder auch gerne .. oder wie ist das (?)

301 IP ja .. braucht man aber auch .. weil die sind ziemlich schwer und hoch .. aber ja
302 doch finden sie auch sehr interessant ja

303 I da haben sie dann auch gleich dabei .. ich kann mir Hilfe holen

304 IP genau ja .. das ist auch nicht so einfach für die Kinder ... auch da hinten mit der
305 Kurbel und den Drückern .. den Knöpfen drücken .. das ist schon .. da muss man
306 manche Kinder mal darauf hinweisen .. du wie wär's denn wenn du dir Hilfe holst
307 und wer könnte dir denn helfen .. manche versuchen sehr ausdauernd es alleine

308 I mhm sind irgend welche Vorkehrungen getroffen worden .. wenn jetzt bei irgend
309 einem Schüler ein Missbrauch oder so bekannt werden würde durch diese
310 Ausstellung (?)

311 IP ja .. das ist also zum einen .. was ich vorhin schon sagte .. also .. als erster
312 Ansprechpartner stehe ich zur Verfügung .. so als Lotse .. also immer dann in
313 Kooperation natürlich mit anderen Institutionen ... dann haben wir eben einen
314 Ordner mit den aktuellen Telefonzeiten und Öffnungszeiten und Telefonnummern
315 und Schwerpunkten der Beratungsstellen .. wir sind vernetzt so in Hamburg .. also
316 ich jedenfalls .. so dass da einfach Kontakt auch zu verschiedenen
317 Beratungsstellen entsteht ... schwierig ist allerdings immer unsere Schülerschaft
318 mit geistiger Behinderung .. also da sind einfach noch nicht so viele Erfahrungen
319 aber es gibt schon Erfahrung .. sie kommen immer mehr in den Blick .. was bei
320 unserer Schulart eben ist wir haben eh schon häufig Kontakt zum Jugendamt und
321 in Hamburg auch zum Jugendpsychiatrischen Dienst .. die für uns auch
322 Ansprechpartner sind wenn wir irgendwie den Verdacht haben auf sexuelle Gewalt

323 oder es kommt ja häufig auch kombiniert mit Vernachlässigung und mit häuslicher
324 Gewalt und mit Kindesmisshandlung zusammen .. es ist ja nicht immer oder selten
325 so isoliert wie man inzwischen auch weiß (Pause) also wichtig ist da wirklich auch
326 die Sensibilisierung der Erwachsenen .. das Reflektieren das ist eben so das ganz
327 wichtige (verhaspeln) (Pause) ja nochmal zu dieser Präventionsarbeit ganz am
328 Anfang .. was mir warum ja .. dass mir das wichtig ist .. mhm es hier so an unserer
329 Schulart .. merk ich einfach immer wieder .. zwischen dem was Prävention will ..
330 der Anspruch von Prävention und eben dem was vor Ort ist was ich vor Ort eben
331 auch leisten kann dass da immer wieder .. also dass da ein Spannungsfeld
332 einfach auch ist und nicht alles so umzusetzen ist .. und dass es einfach auch so
333 Brennpunkte gibt .. das ist zum einen mal der Bereich Pflege .. hab ich vorhin
334 schon mal kurz angesprochen weil wir arbeiten ja in einer unglaublichen Nähe in
335 unserer Schulart zwischen Lehrern und Schülern .. dann eben ja Nähe Distanz ..
336 die Schüler sind ja in der Regel auch sehr offen und ja eher nahe als Distanz ..
337 viele sagen auch distanzlos .. woher es jetzt kommt das gibt sicher verschiedene ..
338 das brauchen wir hier vielleicht nicht (.) ... dann so dieser Punkt nein sagen ..
339 mhm manches muss natürlich sein auch wenn die Kinder nein sagen .. da kommt
340 es dann darauf an das in einen sinnvollen Zusammenhang zu stellen und
341 manchmal eben auch wenn's eben fürs Kind gerade nicht schön ist .. es ist dann
342 eben in der Situation .. ich muss ein Kind anfassen auch manchmal auch wenn
343 das Kind es nicht will und dann eben so Stichpunkt Strukturen der Institution .. und
344 das sind alles so Punkte wo ich denke .. also Prävention richtet sich hauptsächlich
345 an Erwachsenen und die müssen über solche Brennpunkte eben reflektieren und
346 gucken .. wie können sie was umsetzen und was geht eben nicht womit muss
347 man leben aber was kann man vielleicht doch anders gestalten .. ja das wollte ich
348 nochmal loswerden

349 I ja .. gerne ... mhm mal ganz kurz so .. allgemein zur Ausstellung .. mhm hatten
350 Sie das Gefühl dass Sie von Petze gut unterstützt wurden und alles soweit (.) (?)

351 IP ja .. doch .. in Hamburg läuft ja die Ausleihe über eine Beratungsstelle ... in
352 Schleswig-Holstein können sich die Schulen sie direkt von der Petze ausleihen ..
353 im übrigen Bundesgebiet muss es über eine Beratungsstelle laufen .. und von
354 daher war zum einen Zündfunke meine Ansprechpartnerin und zum anderen habe
355 ich natürlich einen besonderen Draht zur Petze so dass ich mir auch manche
356 Aufgaben mit Zündfunke geteilt hab so in der Organisation auch .. und also sie

357 haben dann sofort auch zurückgemailt oder angerufen eben oder geschrieben
358 dann wenn wir noch Material brauchten .. also dass hat sehr erfreulich geklappt
359 alles ... ja .. muss ich wirklich sagen
360 I mhm .. wie sind Ihre Vorstellungen von der Nachhaltigkeit von dem Projekt jetzt ..
361 wird sich da was verändern jetzt nochmal hier an der Schule (?)
362 IP mhm .. ich hoffe also erst mal dass es mehr thematisiert wird jetzt .. so was ich
363 auch gemerkt hab dass die Kollegen so doch .. also gerade so nach der
364 Fortbildung und so sehr im Gespräch waren über das Thema .. dann hoffe ich
365 dass wir vielleicht doch noch mal eine Fortbildung zu einzelnen Aspekten
366 vertiefend haben können .. ja überhaupt dass eine allgemeine Sensibilisierung
367 hierdurch stattfindet und auch dadurch dass die Eltern fragen und dass Eltern
368 kommen .. eben auch ja dass auch nochmal das mit Öffentlichkeit einbeziehen ..
369 für die Eltern ist eben auch ein Nachmittag geöffnet .. dass sie sich mit ihren
370 Kinder nochmal die Ausstellung angucken können ... ja dass hoffe ich sehr .. auch
371 durch das Material was sie an die Hand bekommen haben
372 I und die Schulleitung ist kooperativ nochmal was zu machen (?)
373 IP die ist kooperativ .. ja .. sie ist auch in das Thema mit reingewachsen
374 I man interessiert sich ja auch erst für ein Thema wenn man's kennt .. wenn man
375 sich damit beschäftigt .. und das hat es ja bestimmt bewirkt dass sich jeder
376 beschäftigt und es einfach ein bisschen in den Vordergrund gerückt ist
377 IP doch bei vielen denk ich schon .. ja
378 I ja das wäre toll möchten sie noch was sagen (?)
379 IP hmm ne das wars soweit
380 I ok dann bedanke ich mich

Materialien zur PETZE

Konzept zur Wanderausstellung ECHT STARK!

Mutmachstationen zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Eine Wanderausstellung für Förderschulen und -zentren

1. Ziel:

- Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit geistiger bzw. Lernbehinderung

2. Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und –zentren im Alter von 10-17 Jahren
- Lehrkräfte und MitarbeiterInnen dieser Schulen
- Mütter und Väter, das soziale Umfeld
- die Öffentlichkeit
- zunächst regional
- dann bundesweit
- ggf. weiterer deutschsprachiger Raum

3. Rahmenbedingungen:

- sexualpädagogische Vorbereitung der Lehrkräfte
- vorbereitende Informationsveranstaltung für LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schulen (mind. 4 h) durch das Präventionsbüro PETZE
- Auftaktveranstaltung mit Presse
- thematische Elternabende
- Kontaktaufnahme zur örtlichen Beratungsstelle durch die Schulleitung
- Vor- und Nachbereitung sowie Vertiefung mit Hilfe des zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterials
- Ausgabe von Informationsmaterial für Lehrkräfte, MitarbeiterInnen, Eltern und SchülerInnen

4. Methodik und Gestaltung:

- sechs Erlebnisstationen zu den Präventionsprinzipien mit audiovisuellen und handlungsorientierten Objekten
- ergänzende Zusatzelemente, "Trabanten"
- vorbereitende und vertiefende Begleitbroschüre mit Unterrichtsmaterialien
- Informationsblätter für Eltern, Lehrkräfte und SchülerInnen
- Materialkoffer für Lehrkräfte und SchülerInnen mit Spielen, Büchern, Medien und Anregungen zur Verwendung des Materials
- Begleitmaterial wie z. B. Plakate, Infomappen, Video, Broschen, Luftballons, Notfallkarten

Ausführliche Erläuterung zum Konzept

1. Ziel: Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Lernschwierigkeiten oder geistiger Behinderung ist bisher in den meisten Statistiken und Präventionsprogrammen weitgehend unberücksichtigt geblieben. Untersuchungen belegen allerdings, dass gerade Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistiger Behinderung ein erhöhtes Risiko tragen, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden. In der wissenschaftlichen Forschung werden dafür unterschiedliche Gründe ausgemacht.

So stehen Menschen mit einer Behinderung in der Regel in einem Abhängigkeitsverhältnis zu (potenziellen) TäterInnen und sind z. T. in erheblichem Maße auf Hilfen angewiesen und aufgrund ihrer Abhängigkeitserfahrungen in besonders starkem Maße wehr- und hilflos. Vorhandene Artikulationsschwierigkeiten werden durch die Tabuisierung des Lebensbereiches Sexualität noch verstärkt. Auch machen Menschen mit Behinderung häufig die Erfahrung, dass ihren Aussagen eine geringere Glaubwürdigkeit als ihren nichtbehinderten Mitmenschen zugeschrieben wird. Jedoch kann eine Lernbehinderung, Verhaltensauffälligkeiten oder eine geistige Behinderung die Folge von Erleben (sexueller) Gewalt sein.

Diesem hohen Bedarf an sexualpädagogischer und präventiver Aufklärung und Begleitung steht immer noch eine weitgehende Nichtbeachtung und Hilflosigkeit im betreuenden Alltag und im Förderschulbereich entgegen. Lehrkräfte, die sich selbstwertstärkend mit den Themen Sexualpädagogik und Prävention beschäftigen wollen, können kaum auf bewährte Konzepte zurückgreifen und sind weitgehend auf sich allein gestellt. Zudem steht eine Untersuchung über Auswirkungen und Möglichkeiten eines vernetzten Angebotes von Prävention und Beratung für den Kinder- und Jugendbereich noch aus.

Prävention von sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist eine sozialpolitische Aufgabe, die im Verantwortungsbereich der Erwachsenen liegt. Erwachsene haben die Aufgabe, sexuellen Missbrauch im Vorfeld zu verhindern und entsprechende Hilfen bereitzustellen, um die Folgen des Missbrauchs zu minimalisieren. Die Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen mit geistiger bzw. Lernbehinderung ist ein wichtiger Baustein innerhalb dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Durch einen angemessenen Umgang mit dem Thema kann in Schule und Elternhaus langfristig dazu beigetragen werden, dass ein Täter- oder Opferwerden von sexualisierter Gewalt verhindert und ein bestehender Missbrauch möglichst frühzeitig entdeckt und beendet wird.

Eine präventive Erziehung kann sich nicht auf punktuelle Warnungen und Ratschläge beschränken, sondern ist eine Erziehungshaltung, die Kinder und Jugendliche in ihren Kompetenzen und Rechten stärkt und ihr Selbstbewusstsein fördert. Sie muss kontinuierlich wirken und in die Gesamterziehung von Elternhaus und Schule integriert werden (im schulischen Rahmen z. B. durch Lehrpläne, Spiralcurriculum, Vorbildfunktion, Schulprofil).

Aufbauend auf dem Fundament der präventiven Erziehungshaltung haben sich folgende Prinzipien als zentral für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf herausgestellt:

1. Mein Körper gehört mir!
2. Ich kann mich auf meine Gefühle verlassen und ihnen vertrauen!
3. Es gibt gute, schlechte und komische Berührungen!
4. Ich darf „Nein“ sagen!
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
6. Ich darf Hilfe holen und darüber sprechen, auch wenn es mir ausdrücklich verboten wurde!

Weitere wichtige Aspekte sollten Mädchen und Jungen vermittelt werden:

- Nicht nur Fremde, sondern auch Angehörige und Bekannte können Täter oder Täterin sein.
- Du hast niemals Schuld! Verantwortlich sind immer die Übergriffigen!
- Du hast Rechte!

Ferner sollte in der präventiven Arbeit mit Mädchen und Jungen sexueller Missbrauch klar und altersgerecht definiert werden, Geschlechtsrollenstereotype hinterfragt und ein respektvolles Geschlechterverhältnis angestrebt sowie Wege zu Hilfemaßnahmen und Schutz aufgezeigt werden. Zudem sollte für die Zielgruppe der SchülerInnen mit geistiger und Mehrfachbehinderung der Themenkomplex Assistenz, Pflegebedürftigkeit und ärztliche Untersuchungen im Zusammenhang mit Grenzen und Intimität und den Rechten von Mädchen und Jungen behandelt werden.

2. Zielgruppen:

a) Schülerinnen und Schüler aller Klassen von Förderzentren Kinder und Jugendliche mit geistiger bzw. Lernbehinderung

Schulen sind besonders geeignet, den Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt von Mädchen und Jungen zu verbessern und betroffenen Kindern und Jugendlichen frühzeitig Hilfen zu erschließen, da hier die meisten durch die bestehende Schulpflicht erreicht werden. Diese Tatsache ist gerade für vom Missbrauch betroffene Jungen und Mädchen von besonderer Bedeutung, da ihnen häufig die Teilnahme an offenen Angeboten verweigert und sie bewusst isoliert werden oder kaum andere Kontaktmöglichkeiten z. B. aufgrund ihrer Behinderung haben. Betroffene Kinder besitzen in der Regel keine Kenntnis von Hilfsmöglichkeiten und verfügen nicht über die nötige Mobilität, diese zu erreichen. Die Schule ist die wichtigste Sozialisationsinstanz neben Familie oder Behinderteneinrichtung. Hier sollte nicht nur kognitives Wissen vermittelt, sondern der Lebens-, Lern- und Erfahrungsraum Schule frühzeitig genutzt und die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Mädchen und Jungen gefördert werden.

Die Befürchtung, dass Kinder durch Prävention eine negative Einstellung zur Sexualität entwickeln, lässt sich entkräften, wenn Prävention auf der Basis einer umfassenden altersadäquaten Sexualerziehung stattfindet. Eine bejahende Einstellung zur Sexualität ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, „Nein“ zu sagen,

wenn Grenzen überschritten werden. Eine positive Sexualerziehung ist somit integraler und grundlegender Bestandteil von Prävention.

Die Ausstellung bietet den Kindern und Jugendlichen einen Erlebnisrahmen, in dem sie sich nach ihren Fähigkeiten in altersgemäß ansprechender Art und Weise mit den positiven Präventionsinhalten auseinandersetzen können. Die Information erfolgt entwicklungs- und/oder behinderungsgerecht mit Hilfe geeigneter Präsentationsobjekte und Module im Baukastensystem. Informationen von Menschen mit geistiger bzw. Lernbehinderung werden dann am besten aufgenommen und verarbeitet, wenn sie sich auf wenige Inhalte beschränken, die auf möglichst vielfältige Weise vermittelt werden. Daher wurde bei der Auswahl der Objekte darauf geachtet, dass klare Standards gesetzt und ein handlungsorientiertes Lernen, d.h. ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand ermöglicht wird.

Es ist bekannt, dass Mädchen und Jungen, die einmalig an Präventionsprogrammen teilnehmen, die Inhalte schnell wieder vergessen, wenn diese nicht wiederholt werden. Es soll daher im Anschluss des Ausstellungsbesuches mit unterschiedlichen Altersgruppen präventiv im Sinne eines Spiralcurriculums gearbeitet und das Wissen der SchülerInnen so vertieft und verankert werden. Um eine größtmögliche Nachhaltigkeit zu erzielen, erhalten die an der Ausstellung beteiligten Lehrkräfte und MitarbeiterInnen vorbereitendes, begleitendes und weiterführendes Unterrichtsmaterial, das an den Ausstellungsinhalten und –elementen angelehnt und alters- und behinderungsgerecht aufbereitet ist. Das Unterrichtsmaterial kann aber auch unabhängig vom Ausstellungsbesuch verwendet werden, so dass Unterstützung und Anreiz gegeben werden, langfristig präventive Elemente in den Unterricht aufzunehmen.

b) Erwachsene

Da es in der Verantwortung der Erwachsenen liegt, Bedingungen zu schaffen, welche die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen fördern, bedarf es auch der unmittelbaren Arbeit mit ihnen. Es ist wichtig, Eltern, Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Schulen über sexuellen Missbrauch zu informieren und ihnen pädagogische Möglichkeiten der Vermittlung des Themas aufzuzeigen.

Die Ausstellung, die sich zwar primär an die Mädchen und Jungen der Förderzentren und Sonderschulen richtet, informiert zugleich die jeweiligen Bezugspersonen über den Tatbestand des sexuellen Missbrauchs, über Präventionsinhalte und -ziele, so dass deren Wahrnehmungs- und Handlungsbereitschaft gefördert wird. Denn eine Ausstellung für SchülerInnen ist nur dann nachhaltig und effektiv, wenn die Präventionsinhalte gleichzeitig von allen Bezugspersonen, d.h. von Elternhaus, Öffentlichkeit und Schule umgesetzt werden.

c) Lehrkräfte und MitarbeiterInnen von Schulen

Häufig fühlen sich Lehrkräfte nicht in der Lage, dem Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch“ gerecht zu werden, da es meist nicht Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften ist. Auch zögern viele Lehrkräfte, das Thema im Unterricht aufzugreifen, da es kaum Präventionsmaterialien und Medien für den Einsatz im Unterricht an diesen Schulen gibt. Eine Ursache hierfür besteht sicher darin, dass die Lehrpläne der meisten Bundesländer das Thema Prävention nicht explizit ausweisen und die Realisierung von Präventionseinheiten immer noch im Ermessen der einzelnen Lehrkraft liegt.

Die Ausstellung beabsichtigt, Lehrkräfte für die Problematik zu sensibilisieren und ihnen mögliche Unsicherheiten zu nehmen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass das Medium „Ausstellung“ besonders geeignet ist, sich mit der Thematik intensiver auseinander zu setzen. Sie bietet die Möglichkeit, mit Kollegium und Elternschaft gemeinsam über das Thema ins Gespräch zu kommen und ermutigt, präventiv im Alltag zu wirken.

Lehrkräfte, die mit ihrer Klasse die Ausstellung besuchen, erhalten ein Medienpaket mit Unterrichtsvorschlägen zur Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung im Unterricht. Bevor die Ausstellung an die Schule kommt, nehmen die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen der Förderzentren an einer obligatorischen Informationsveranstaltung zum Ausstellungsprojekt teil.

d) Eltern

In den letzten Jahren wurde das Thema „Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch“ verstärkt in der Öffentlichkeit und in den Medien diskutiert. Trotzdem herrscht gerade bei Eltern ein großes Informationsdefizit über das reale Ausmaß von sexuellem Missbrauch. Dabei können Eltern einen wesentlichen Teil dazu beitragen, dass ihr Kind nicht Opfer von Missbrauch wird. Doch noch heute beschränkt sich die vorbeugende Erziehung im Elternhaus oder in der Behinderteneinrichtung größtenteils auf die Warnung vor dem Fremdtäter und auf die Vermittlung von Vermeidungsstrategien in Form von Verboten, Regeln und Vorsichtsmaßnahmen. Es wird den Kindern und Jugendlichen das vermittelt, was Erwachsene in ihrer Kindheit selbst gelernt haben. Studien in den USA über die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen ergaben, dass diese dann von Eltern als erfolgreich eingeschätzt wurden, wenn die Kinder besonders ängstlich nach der Teilnahme waren.

Wichtig ist, Eltern zu vermitteln, dass Ängste weder angebracht noch hilfreich sind. Sie sollen wissen, dass nicht verängstigte, in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Kinder, sondern mutige, starke und selbstbewusste Kinder am wirksamsten geschützt sind. Die Strategien von TäterInnen zielen gerade auf potentielle Defizite und Ängste von Kindern und Jugendlichen und dies besonders im sozialen Nahbereich. Das Schweigegebot greift nur, wenn bei Kindern und Jugendlichen die Angst davor erzeugt werden kann, sich Vertrauenspersonen zu offenbaren oder ihnen nicht Gehör geschenkt wird. Dies gilt es Eltern und Betreuungspersonal zu vermitteln.

Die Ausstellung verfolgt ferner das wichtige Ziel, zu vermitteln, dass Kinder und Jugendliche mit geistiger bzw. Lernbehinderung im Alltag Respekt erfahren und Selbstvertrauen entwickeln sollten.

e) Die Öffentlichkeit

Da es sich bei sexuellem Missbrauch um ein gesellschaftspolitisches Thema handelt, ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit diese Problematik wahrnimmt.

Die spielerische und innovative Vermittlung von Informationen in Form einer handlungsorientierten Ausstellung erleichtert die Berichterstattung über das Thema. Über die Auftaktveranstaltungen zum Präventionsprojekt in den verschiedenen Schulen erfolgt eine Einbindung der Medien, so dass kommunal und regional das Thema sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in der Öffentlichkeit aufgenommen und diskutiert wird.

3. Verbindliche Rahmenbedingungen:

a) Sexualpädagogische Vorbereitung der Lehrkräfte

Bevor über das Thema sexuelle Grenzverletzungen und sexueller Missbrauch gesprochen wird, sollte eine positive Sexualaufklärung der SchülerInnen erfolgt sein. Deshalb ist es unerlässlich, dass das Lehrkollegium selbst in diesem Bereich fortgebildet ist. Folgende Themenblöcke sollten bereits behandelt worden sein:

- Sexualität allgemein
- Sexuelle Entwicklung der Mädchen und Jungen
- Unterrichtsgestaltung
- Die eigene Haltung/ professionelle Rolle zu Sexualität
- Wie begleite ich meine SchülerInnen?

Die Schule soll eine entsprechende Vorbereitung durch Fachstellen gewährleisten. Gegebenenfalls kann diese auch durch das Präventionsbüro PETZE erfolgen.

b) Vorbereitende Informationsveranstaltungen für LehrerInnen- und MitarbeiterInnen der ausleihenden Schulen

Ein Bestandteil des Ausstellungskonzeptes ist die Durchführung eines Informationsblockes zum Ausstellungsprojekt á vier Stunden. Hier nimmt im Idealfall das gesamte Kollegium teil, zumindest aber jene Lehrkräfte und MitarbeiterInnen, die mit ihren Klassen die Ausstellung besuchen. Die Veranstaltungen werden von MitarbeiterInnen der PETZE durchgeführt. Es wird über den formalen und inhaltlichen Aufbau und die Ziele der Ausstellung informiert. Es werden Informationen zu sexuellem Missbrauch gegeben sowie Möglichkeiten der Prävention aufgezeigt und die Umsetzung im Unterricht anhand des projektbegleitenden Materials empfohlen. Zusätzlich werden Standards einer positiven Sexualerziehung diskutiert und die eigene Haltung und pädagogische Rolle reflektiert. Es wird thematisiert, wie Lehrkräfte auf eventuelle Offenbarungen oder Verhaltensauffälligkeiten von SchülerInnen im Laufe des Projektes reagieren sollten und welche Anlauf- und Beratungsstellen es für sie gibt. Im Falle von Sonderschulen wird die besondere Lebenslage von Mädchen und Jungen mit Behinderung diskutiert.

Die Informationsveranstaltungen sollen zugleich die Sicherheit der Lehrkräfte im Umgang mit dem Themenkomplex erhöhen und ihnen pädagogische Möglichkeiten im Umgang mit der Ausstellung und der Bearbeitung im Unterricht aufzeigen.

c) Auftaktveranstaltung

Die Schulen werden angeregt, eine Auftaktveranstaltung zu geben. Hier können VertreterInnen der Presse und Politik sowie die regionale Prominenz eingeladen werden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist es unerlässlich, über sexuellen Missbrauch an Menschen mit Behinderung und Möglichkeiten der Prävention zu informieren. Die Auftaktveranstaltung bietet weiterhin ein Forum für Professionelle und weitere Interessierte.

d) Elternabend

Da Prävention nicht ohne die Mitwirkung von Erwachsenen greift, ist es wichtig, auch die Eltern einzubinden. Der Elternabend dient dazu, die Eltern realistisch zu informieren, eventuelle Ängste abzubauen und ihnen die Präventionsbausteine zu erläutern. Idealerweise sollte der Elternabend in Zusammenarbeit mit einer örtlichen Beratungsstelle (Kinderschutzzentrum, Frauennotruf, Wildwasser,...) erfolgen, da durch ihre Präsenz mögliche Hemmschwellen bei der Kontaktaufnahme abgebaut werden können. Den Eltern sollte vermittelt werden, wie sie die Präventionsprinzipien der Ausstellung im Erziehungsalltag einbinden können.

e) Kontaktaufnahme zur örtlichen Beratungsstelle

Die Klassen, welche die Ausstellung besuchen, sollten von einer den Mädchen und Jungen bekannten Lehrkraft begleitet werden. Gerade Lehrerinnen und Lehrer von FörderschülerInnen haben eine wichtige Vertrauensposition und können eine bedeutende Rolle bei der Prävention von sexuellem Missbrauch übernehmen.

Erfahrungsgemäß sind Kinder und Jugendliche im Anschluss an Präventionsmaßnahmen oder entsprechenden Aktionen (Theater etc.) - wie es die Ausstellung darstellt - ermutigt, über eigene Missbrauchserfahrungen oder die von Freundinnen oder Freunden zu berichten oder sich in anderer Form zu äußern. Daher ist es im Rahmen der Ausstellung unerlässlich, dass betroffene Kinder vor Ort auf Bezugspersonen treffen, die ihnen angemessene Hilfe anbieten können, wenn sie in bedrängenden Situationen oder Opfer von sexualisierten Grenzverletzung sind. Die Institution Schule ist verantwortlich, in Kooperation mit Beratungsstellen und TB.n der Jugendhilfe geeignete Hilfen zu vermitteln. Aus diesem Grund ist die vorherige Kontaktaufnahme zu einer örtlichen Beratungsstelle bindend. Während der Ausstellung werden weitergehende Angebote über Notfallkarten, Plakate und Flyer bekannt gemacht.

f) Vorbereitung, Vertiefung und Nachbereitung mit Hilfe des gestellten Unterrichtsmaterials

Damit das Thema gut vorbereitet werden kann und auch nach dem Ausstellungsbesuch präsent bleibt, hat die PETZE Unterrichtsmaterial entwickelt, das die Ausstellungselemente und -inhalte aufgreift, alle Illustrationen der Ausstellung enthält und Empfehlungen für Unterrichtseinheiten gibt. Es ist als eine Schatzkiste für PraktikerInnen gedacht, die auch unabhängig vom Ausstellungsbesuch verwendet werden kann. Die Inhalte sind auf die Bandbreite der Alters- und Klassenstufen und die Formen der Behinderung abgestimmt.

Zusätzlich hält die PETZE Materialkoffer vor, die von den Schulen entliehen werden können und eine reichhaltige Material- und Spielesammlung zum Thema enthält. Auch dies soll es Lehrkräften erleichtern, präventiv im Unterricht zu arbeiten.

g) Ausgabe von Informationsmaterial für Lehrkräfte, MitarbeiterInnen, Eltern und SchülerInnen

Die PETZE hält unterschiedliche projektbegleitende Informationsmaterialien für die Zielgruppen vor, die kostengering an die Schulen zur Weitergabe abgegeben werden. Idealerweise werden Informationsblätter und -plakate in der Schule

aufgehängt. Auch dies soll zur Information und zur Auseinandersetzung mit dem Thema beitragen.

4. Methodik und Gestaltung

Der Mitmachparcours setzt ein erlebnisorientiertes Konzept zur Prävention um. Er bietet Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich an sechs, jeweils einem Präventionsbaustein zugeordneten Spielstationen, mit den Bausteinen zu beschäftigen. Dies geschieht nicht nur auf kognitiver, sondern auch auf emotionaler und sinnlicher Ebene. Entsprechend wurde darauf geachtet, an jeder Station Elemente aus den verschiedenen Ebenen einzubinden. Die Stationen können auch einzeln in die Klassen gestellt und nacheinander bearbeitet werden. Zusätzlich zu den Stationen können, je nach Platz, so genannte Trabanten aufgebaut werden, welche die Stationen ergänzen.

a) Die Ausstellung ist so konzipiert, dass sie

- über das Thema „Sexueller Missbrauch“ in alters- und behinderungsgerechter Form informiert;
- die Präventionsprinzipien handlungsorientiert umsetzt;
- Mädchen und Jungen in ihren Kompetenzen und Rechten stärkt;
- Handlungsmöglichkeiten eröffnet, ohne die SchülerInnen zu verunsichern;
- Mädchen und Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren anspricht;
- den unterschiedlichen Aufnahme- und Abstraktionsleistungen der Schülerinnen und Schülern entspricht;
- in der Unterrichtszeit bearbeitet werden kann;
- im Baukastensystem individuell genutzt werden kann;
- in einzelne Elemente aufgeteilt werden kann. So ist es möglich, die Stelen einzeln durch die Klassen wandern zu lassen oder die gesamte Ausstellung in einem gesonderten Raum aufzustellen.
- transportfähig ist und das Volumen eines üblichen Transporters nicht überschreitet;
- von zwei Personen innerhalb von ca. zwei Stunden auf- und abgebaut werden kann;
- robust und vor Vandalismus sicher ist, so dass sie in öffentlichen Räumen aufstellbar ist.

Beschreibung der Erlebnisstationen von „ECHT STARK!“

Die gesamte Ausstellung besteht aus sechs vierseitigen Stelen (ca. 1,70 Höhe) und zusätzlichen Elementen, den so genannten Trabanten.

Zu jeder Station gibt es einen Gegenstand oder ein Bild zum Mitnehmen für die „Schatzkiste“, mit dem im Unterricht auch gearbeitet werden kann.

Station: Mein Körper gehört mir!

Hier soll vermittelt werden, dass der eigene Körper wertvoll ist und jedes Mädchen und jeder Junge das Recht auf Wohlergehen und Schutz hat. Um von Übergriffen berichten zu können, werden auch die Bezeichnungen der Körperteile benötigt, die an dieser Stehle geübt werden können.

1. Seite: Schematische Abbildungen eines Mädchens und eines Jungens in Vorderansicht (Zeichnung). In diese Abbildungen sind Drehklappen eingelassen. Wenn sie gedreht werden, verschwindet das Kleidungsstück und das Körperteil darunter wird sichtbar. Dazu stehen auch die Begriffe zu den jeweiligen Körperteilen.
2. Seite: Abbildungen eines Mädchens in Vorder- und Rückansicht. Aufgabe besteht darin, mit dem Bewertungssystem entsprechenden Magneten Körperteile zu kennzeichnen, die sie an sich selbst mögen.
3. Seite: Abbildungen eines Jungen in Vorder- und Rückansicht. Aufgabe besteht darin, mit dem Bewertungssystem entsprechenden Magneten Körperteile zu kennzeichnen, die sie an sich selbst mögen.
4. Seite: Abbildungen wie auf Seite 1. Ausgewählte Körperteile sind mit den Begriffen versehen. Per Knopfdruck an den Schildern ertönt aus einem Lautsprecher der entsprechende Begriff.

Trabanten:

- A: Vier große Würfel, mit denen Körperabbildungen neu zusammengesetzt werden können.
- B: Eine große Geschenkkiste mit der Kennzeichnung: „Gleich siehst Du das Wertvollste auf der Welt!“. Wenn die SchülerInnen den Deckel öffnen, schauen sie in ihr Spiegelbild.
- C: Ein Thron, aus dessen Lautsprechern Jubeln und Bravorufe ertönen, wenn ein Mädchen oder Junge sich darauf setzt (einarmig, damit Rollifahrer sich auch darauf setzen können).
- D: Eine Spiegelpyramide, in die die SchülerInnen sich legen können und sich selbst von verschiedenen Seiten betrachten können. Die Botschaft hier ist: „Du bist von allen Seiten schön!“
- D: Ein großes Knautschkissen, auf das sich ein/e SchülerIn legen kann, um in die eigenen Körpergrenzen hinzuspüren oder im Anschluss zu sehen, wie der eigene Körper das Kissen verformt hat.

Station: Ich vertraue meinem Gefühl!

Diese Stele ermöglicht es Kindern, sich mit der Vielzahl an Gefühlen auseinanderzusetzen und soll sie darin bestärken, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und ihnen zu vertrauen.

1. Seite: Es gibt vier große Klappen. Werden sie geöffnet, erscheint ein Bild mit dem dazugehörigen Gesichtsausdruck. Auf der Innenseite der Klappe steht die Gefühlsbezeichnung.
2. Seite: Auf dieser Seite sind drei Smilies dem Bewertungssystem entsprechend abgebildet. Ihre Münder sind als Schlitze gestaltet, in die Karten (DIN-A5) gesteckt werden können, die unterschiedliche Gefühlssituationen zeigen. Die SchülerInnen entscheiden so, wie sie die Gefühlssituationen einschätzen und bewerten. Die Karten fallen in eine Kiste und können nach dem Ausstellungsbesuch entnommen und die Bewertungen im Unterricht aufgegriffen werden.
3. Seite: Es sind vier verschiedene Situationen illustriert. Wird ein Knopf an der jeweiligen Abbildung gedrückt, ertönt ein Hörtext, der die Verbindung von einer Situation mit einem Gefühl verdeutlicht.

*Laras Bruder hat mit Absicht ihre Lieblings-CD kaputt gemacht. Lara ist wütend.
Der Hund von Paula ist gestorben. Sie ist traurig.
Max hat Geburtstag und bekommt viele schöne Geschenke. Er ist fröhlich.
Draußen blitzt und donnert es. Ole kauert allein auf dem Sofa. Er ist ängstlich.*

4. Seite: Abbildungen von Katzen stellen verschiedene Gefühle dar. Die Mädchen und Jungen können die Katze in einen Rahmen hängen, die ihrem momentanen Gefühl entspricht.

Station: Ich kenne gute und schlechte Berührungen!

In diesem Abschnitt sollen SchülerInnen lernen, dass Berührungen unterschiedliche Gefühle auslösen können. Sie sollen darin bestärkt werden, unterschiedliche Berührungen bewusst wahrzunehmen und für sich einzuordnen. Sie erhalten die ausdrückliche Erlaubnis, Berührungen, die ihnen unangenehm oder befremdlich sind, abzuweisen.

1. Seite: Vier Illustrationen zeigen Situationen, in denen eine Person eine andere berührt. Hier kann der Gesichtsausdruck einer Person verändert werden: anhand einer Drehscheibe kann eine ablehnende oder wohlwollende Mimik eingedreht werden, so dass ein und dieselbe Berührung mal angenehm oder unangenehm dargestellt ist.

5. *Kind wird von Kind gekitzelt*
6. *Kind sitzt beim Erwachsenen auf dem Schoß*
7. *Lehrer legt die Hand auf die Schulter*
8. *2 Jugendliche am Strand: eine/r cremt den anderen ein*

2. Seite: Es sind drei Situationen abgebildet. Bei jeder können die SchülerInnen mit einer Drehscheibe jeweils drei Alternativen des Ausgangs der Situation einstellen.

4. *Katze streicht Kind um die Beine*
 - *Kind streichelt Katze*
 - *Kind schubst Katze weg*
 - *Kind nimmt Katze in den Arm*
5. *2 Jugendliche gehen aufeinander zu*

- *sie gehen aneinander vorbei*
 - *sie küssen sich*
 - *sie schubsen sich*
6. *Mädchen kitzelt ein anderes Mädchen*
- *Mädchen geht weg*
 - *Mädchen sagt „Nein“*
 - *Mädchen kitzelt zurück*
3. Seite: Vier Abbildungen zeigen jeweils zwei Personen, die sich berühren. In zwei Fällen genießen beide die Berührung und in zwei Fällen lehnt eine Person die Berührung ab. Anhand von gesprochenen Texten über einen Hörschlauch werden die Abbildungen kommentiert.
- 5. *Mädchen: „Mein Freund und ich mögen uns, wir umarmen uns. Das ist eine schöne Berührung. Junge: „Mit Opa kuschel ich gerne- das ist eine schöne Berührung.“*
 - 6. *Junge: „Maria will mich immer umarmen. Ich will das nicht. Das ist eine blöde Berührung.“*
 - 7. *Mädchen: „Wenn mein Onkel mich einfach auf seinen Schoß zieht, finde ich das doof. Das ist eine unangenehme Berührung.“*
4. Seite: Auf der Seite befinden sich Plättchen, die mit verschiedenen Materialien bespannt sind. Die Mädchen und Jungen spüren nach, welches Material sich gut oder unangenehm anfühlt.

Station: Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse!

Hier üben Mädchen und Jungen zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden und lernen, dass schlechte Geheimnisse unbedingt weiter erzählt werden dürfen und müssen.

1. Seite: Auf dieser Seite sind drei Smilies dem Bewertungssystem entsprechend abgebildet. Ihre Münder sind als Schlitz gestaltet, in die Karten gesteckt werden können, die unterschiedliche Geheimnissituationen zeigen. Die SchülerInnen entscheiden so, wie sie die Geheimnissituationen einschätzen und bewerten. Die Karten können nach dem Ausstellungsbesuch entnommen und die Bewertungen im Unterricht aufgegriffen werden.
2. Seite: Gezeigt werden drei Bildfolgen mit jeweils drei Bildern in zeitlicher Abfolge. Das letzte Bild ist mit einem Vorhang versehen, der vor- und zurückgeschoben werden kann. Die Mädchen und Jungen schätzen die Geheimnisse per Bewertungssystem als gutes oder schlechtes Geheimnis ein.
- 1. *Bildfolge: a. Mädchen sitzt im Bett.*
 - b. Sie liegt im Bett, ein Mann liest ihr was vor*
 - c. er greift unter ihre Bettdecke*
 - 2. *Bildfolge: a. zwei Mädchen auf einem Dachboden*
 - b. sie machen sich ein Deckenlager*
 - c. sie kuscheln*
 - 3. *Bildfolge: a. zwei Jungen spielen Fußball*
 - b. Sie treffen aus Versehen eine Fensterscheibe, die zerbricht*
 - c. sie laufen weg*

3. Seite: Es gibt jeweils drei Illustrationen zu guten und zu schlechten

Geheimnissen. Die SchülerInnen können bei Drücken eines Knopfes den Geheimnissen lauschen.

7. *Kevins Oma hat Geburtstag. Er hat ihr ein Geschenk gekauft. Das darf sie nicht sehen- es soll eine Überraschung sein.*
8. *Nadin und Ronja haben sich eine Höhle im Wald gebaut. Das soll niemand wissen- es ist ihr Geheimnis!*
9. *Nicol und Babak sind ineinander verliebt. Sie küssen sich. Es ist ihr Geheimnis.*
10. *Zwei Jugendliche nehmen Antonio sein Handy weg. Wenn er das petzt, werden sie ihn schlagen.*
11. *Jungs ziehen Katja den Rock hoch. Sie mag das nicht. Weil sie nicht petzen will, erzählt sie nichts.*
12. *Leonie duscht immer nach dem Sport. Ihr Trainer guckt dabei zu. Er sagt, dass sie das nicht weitersagen darf.*

4. Seite: Hier hängen zwei Mäntel, die von den Mädchen und Jungen angezogen werden können:

Ein mit Sand gefüllter Mantel (Sorgenmantel), der dadurch sehr schwer ist. Am Mantel sind Bilder und Texte zu schlechten Geheimnissen und Sorgen angebracht. Wenn die SchülerInnen den Mantel anziehen, spüren sie, wie schwer die Sorgen wiegen. Welch eine Erleichterung es sein kann, wenn die Sorgen erzählt werden, können sie beim Ablegen des Mantels spüren.

Ein leichter bunter Mantel, an dem Bilder und Texte zu guten Geheimnissen und schönen Dingen angebracht sind.

Station: Ich darf Nein sagen!

Kinder dürfen und müssen in bestimmten Situationen Grenzen ziehen und NEIN sagen dürfen. An dieser Station können die Kinder NEIN sagen üben und überlegen, wann Erwachsene Grenzen überschreiten.

Stele:

1. Seite: In der Seite ist eine große Öffnung, in die SchülerInnen hineinrufen können. Es soll erst leise, dann laut NEIN rufen. Je nach Lautstärke leuchten Glühlampen auf, je lauter der Ruf, desto heller das Licht.
2. Seite: Es gibt drei Bilderfolgen aus drei Szenen. Die letzte ist durch eine Klappe verdeckt, auf der ein Fragezeichen abgebildet ist. Auf der Innenseite der Klappe ist ein Spiegel mit der Frage: „*Wie kannst DU Nein sagen?*“
 4. *Bruder kommt in das Badezimmer, Schwester liegt in Wanne. Brüllen und Spritzen.*
 5. *Unbekannter Mann hält mit seinem Auto neben einem Mädchen. Tür auf, weglaufen.*
 6. *Erwachsener will Jugendlichen im Rollstuhl über die Straße helfen. Nein-Hand*
3. Seite: Es gibt vier Abbildungen mit Situationen, in denen eine Person etwas nicht will. Dazu kann ein Hörtext, der die Situation erklärt, angeklickt werden.
 1. *Dein Onkel will, dass Du beim Duschen die Badezimmertür auflässt. Du magst das nicht. Du darfst NEIN sagen.*
 2. *Ein Freund will, dass Du ihm Deine Lieblings-CD schenkst. Du darfst NEIN sagen.*

3. *Dein Bruder will einfach in Dein Zimmer kommen. Du möchtest aber alleine sein. Du darfst NEIN sagen.*
7. *Deine Oma will Dich küssen. Du willst das nicht. Du darfst NEIN sagen.*
8. *„Wenn auf dein NEIN nicht gehört wird, darfst Du davon erzählen und Dir helfen lassen“*

4. Seite: An dieser Seite ist ein Spiegel angebracht. Auf zwei großen Würfeln sind verschiedene Anweisungen NEIN oder JA auszudrücken. Die SchülerInnen sollen diese ausführen und die Wirkung im Spiegel überprüfen.

7. *Sage Nein mit Deinem Körper!*
8. *Sage Nein mit Deiner Stimme!*
9. *Sage Nein mit Deinen Beinen und Füßen!*
10. *Sage Nein mit Deinen Armen und Händen!*
11. *Sage Nein mit Deinem Gesicht!*
12. *Wie willst Du Nein sagen?*

1. *Sage Ja mit Deinem Körper!*
2. *Sage Ja mit Deiner Stimme!*
3. *Sage Ja mit Deinen Beinen und Füßen!*
4. *Sage Ja mit Deinen Armen und Händen!*
5. *Sage Ja mit Deinem Gesicht!*
6. *Wie willst Du Ja sagen?*

Station: Ich darf mir Hilfe holen!

An dieser Station werden die Mädchen und Jungen darin bestärkt, sich Hilfe zu holen. Sie erhalten die Möglichkeit, sich mit Situationen auseinanderzusetzen, in denen Hilfe nötig ist und erfahren, wo sie diese erhalten können.

Stele:

1. Seite: Den SchülerInnen wird eine Aufgabe gestellt, die sie nicht alleine lösen können und für die sie sich Hilfe von anderen Kindern holen müssen. Wenn mehrere Knöpfe gedrückt und eine Kurbel gedreht werden, dann leuchtet eine Lampe auf.
2. Seite: Es sind drei Situationen gezeigt, in denen Hilfe notwendig ist. Zu den einzelnen Abbildungen gibt es alternative Lösungsmöglichkeiten, hilfreiche aber auch nicht hilfreiche.
Die Lösungsmöglichkeiten sind sichtbar. Die als hilfreich empfundenen Lösungen können zugeordnet werden.
3. Seite: An dieser Seite ist ein Lautsprecher angebracht. Es gibt fünf Illustrationen mit der Telefonnummer von Stellen, die zur Hilfe angerufen werden können. Wird ein zugeordneter Knopf gedrückt, können die SchülerInnen am Telefonhörer entsprechende Texte hören. An der Seite ist auch ein Kartenspende mit den Notfallkarten angebracht. Variante: Die Knöpfe sind in einer Leiste weiter unten angeordnet. Hinter den Bildern sind Lichtquellen, die aufleuchten, wenn der entsprechende Knopf gedrückt wird. Unter die Illustrationen ist die Bezeichnung gesetzt.
 7. *Hier ist Deine Lehrerin/Dein Lehrer. Gut, dass Du angerufen hast. Wir hören Dir gerne bei Deinen Problemen zu und versuchen Dir zu helfen.*

8. *Hier sind Deine Freunde und Verwandten. Gut dass Du angerufen hast. Wir hören Dir gerne bei Problemen zu und versuchen, Dir zu helfen.*
9. *Notarzt 112: hier ist der ärztliche Notdienst. Gut, dass du angerufen hast. Wir helfen bei Unfällen und Krankheiten.*
10. *Polizei: 110., hier ist die Polizei. Gut, dass du angerufen hast. Wir helfen bei Unfällen, Gewalt und Diebstahl.*
11. *Kinder und Jugendtelefon: hier ist das Kinder- und Jugendtelefon. Gut, dass du angerufen hast. Wir hören Dir zu und helfen Dir bei kleinen und großen Sorgen.*
12. *Wenn Dir hier niemand zuhört, versuche es weiter woanders, bis Dir jemand hilft.*

4. Seite: Es gibt neuen Abbildungen, die jeweils ein Katze in einer Notsituation zeigen. Neun Anhänger zeigen Hilfsmittel, die den Katzen entsprechend zugeordnet werden können.

Trabant: Hilfeholen-Würfel.-Spiel:
Ein Würfelspiel, das zum Geschichtenentwickeln rund ums Hilfeholen anregt. Es besteht aus drei Schaumstoffwürfeln mit Bildern.

- a) Person
- b) Hilfsituation
- c) Lösung

Stand: September 2007

Verleihbedingungen der Wanderausstellung „ECHT STARK“ (Schleswig-Holstein)

1. **Für die Ausstellung wird eine Leihgebühr (1. Woche 100.- €, jede weitere 50.-€) und eine Kostenpauschale für die Fortbildung in Höhe von 35 € berechnet. Dazu kommen der Transport sowie Auf- und Abbau der Ausstellung**, die durch Honorarkräfte der PETZE erledigt werden. Die pauschal berechneten Fahrtkosten sind wie folgt :

Innerhalb von Kiel:	261,80 €
Bis 40 km von Kiel:	285,60 €
Bis 70 km von Kiel:	333,20 €
Bis 100 km von Kiel:	380,80 €
Über 100 km von Kiel, aber innerhalb S.-H.:	416,50 €

(Preise incl. Mehrwertsteuer, verbindlich bis 31. Dezember 2007)

Eine Hilfskraft muss für den Aufbau **und** Abbau von der Schule zusätzlich bereitgestellt werden.

Außerdem kann u. U. der Elternabend kostenpflichtig sein. Bitte informieren Sie Sich bei der jeweiligen Fachberatungsstelle. Adressen finden Sie in der Liste „Beratungsstellen Schleswig-Holstein“.

2. Die Objekte der Ausstellung sind über die PETZE versichert.
3. Die Kinder sind während der Ausstellung über die Schule versichert.
4. Bitte informieren Sie uns, wenn Beschädigungen an Ausstellungsobjekten aufgetreten sind.
5. Der Aufbau findet in der Regel montags gegen 11 Uhr statt, der Abbau montags gegen 9 Uhr.
6. Die Lehrkraft, die als Kontaktperson zur PETZE fungiert, und der Hausmeister sollten auf jeden Fall ebenfalls bei den Auf- und Abbauterminen anwesend sein.
7. Soll die Ausstellung durch fremde Objekte, die nicht zur Ausstellung gehören, ergänzt werden, ist dies vorher mit den Mitarbeiterinnen der PETZE abzusprechen. Diese Objekte sind besonders zu kennzeichnen.
8. Eine Aufsicht der Ausstellung ist erforderlich und sollte eingeplant werden.
9. Während der Ausstellung liegt ein BesucherInnenbuch für Reaktionen und Fragen aus, das der PETZE nach dem Abbau der Ausstellung ausgehändigt wird.
10. Die Werbung übernimmt die Schule. Die PETZE stellt auf Anfrage Plakate, Pressetexte, Mustereinladungen zur Verfügung.

11. Die Öffnung der Ausstellung für Dritte, das sind andere als Schüler und Eltern der Schule und Lehrer, die an der Fortbildung teilgenommen haben, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Hierzu ist die Absprache mit der PETZE dringend erforderlich.
12. Die Schule nimmt Kontakt mit einer Fachberatungsstelle auf. Sie verpflichtet sich, Faltblätter der Beratungsstelle zu besorgen und auszulegen.
13. Die Ausstellungsobjekte können nach Absprache durch Materialien der PETZE wie Videos, Faltblätter, CD-Rom, Spiele und Bücher ergänzt werden (Infokoffer).
14. Bitte stellen Sie sicher, dass alle ausgeliehenen Objekte auch zurückkommen. Eine Inventarliste liegt bei, welche Bestandteil der Ausstellung ist und mit dieser wieder zurückgegeben werden muss.
15. In Ihrer Schule muss ein (Klassen-)Raum (ca. 50 qm) für die Ausstellung zur Verfügung stehen, der über Stromanschlüsse verfügt und möglichst parterre gelegen ist. Ebenfalls sollte ein (möglichst gesonderter) Raum für die Lagerung der Transportkisten zur Verfügung stehen (6,4 m³; 800 kg).
16. Die Schule benennt für organisatorische Fragen während der Ausstellung eine/n feste/n Ansprechpartner/in.
17. Die Schule stellt Medienberichte und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit zur Verfügung.
18. Die Schule ermöglicht möglichst vielen Kindern den begleiteten Ausstellungsbesuch. Kooperationen mit Nachbarschulen und Fachberatungsstellen sind erwünscht.
19. Die Lehrkräfte verteilen die so genannten Notfallkarten an die Mädchen und Jungen und ergänzen sie durch örtliche Telefonnummern.
20. Sollte der Ausstellungstermin von Seiten der Schule abgesagt werden, wird eine Ausfallpauschale in Höhe von 100.- € in Rechnung gestellt.
21. Sollte die Ausstellung durch nicht von der PETZE zu verantwortende Umstände nicht fristgerecht geliefert werden, können entstehende Ausfallkosten nicht übernommen werden.
22. Bitte geben Sie bei Überweisungen die Rechnungsnummer und den Namen Ihrer Einrichtung an. Auch überweisen Sie bitte keine Teilbeträge, sondern nur die gesamte Summe.

Versicherung

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit von mir selbstständig angefertigt nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken gegebenenfalls auch elektronischen Medien entnommen sind, durch Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht wurden. Entlehnungen aus dem Internet sind durch einen datierten Ausdruck belegt.

Reutlingen, den 1. August 2008

.....
(Christina Holder)